

Otto I. und Johannes XII. Überlegungen zur Kaiserkrönung von 962

VON WERNER MALECZEK

Am 31. Januar 1962 fand im Großen Festsaal der Universität Wien eine Gedenkfeier zur tausendsten Wiederkehr des Krönungstages Ottos des Großen statt, in deren Mittelpunkt die Reichskrone stand. Dem damaligen Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Leo Santifaller, war es gelungen, den zuständigen Minister auf seine Seite zu bringen und die Schreckensvision der Museumsbeamten Wirklichkeit werden zu lassen. Auf Grund einer expliziten ministeriellen Weisung wurde die Reichskrone für einige Stunden aus ihrer Vitrine in der Schatzkammer geholt und gleichsam als schmückendes Symbol für eine tausendjährige Reichsmystik vor das Rednerpult gestellt, von zwölf im Saal verteilten Kriminalbeamten wohl bewacht. Eigentlich hätten diese Ehrenwache vier Gardeoffiziere des österreichischen Bundesheeres übernehmen sollen, aber diese Verneigung der Republik vor der Insignie eines Reiches, das fast ein halbes Jahrtausend lang die Habsburger regiert hatten, war dem sozialistischen Koalitionspartner der damaligen Regierung doch zu viel. In Anwesenheit des (sozialistischen) Bundespräsidenten und zahlreicher höchster weltlicher und kirchlicher Repräsentanten, des diplomatischen Korps und Abgesandter vieler europäischer Universitäten in prächtigen Talaren hielt Leo Santifaller, der sein akademisches Wirken knapp vor seiner Emeritierung mit diesem Akt krönte, einen Festvortrag über »Otto I., das Imperium und Europa«. Darin beschwor er nicht nur die europäische Dimension des Ereignisses von 962 in der Hoffnung auf eine Einigung des Kontinents und auf dauerhaften Frieden, sondern er gab schon in den einleitenden Sätzen die wissenschaftliche *communis opinio* über den Weg Ottos zur Kaiserwürde wieder: Mit der Krönung *wurde ein auf Grund jahrzehntelanger erfolgreicher Bemühungen und Vorarbeiten von seiten König Ottos I. bereits seit geraumer Zeit eingetretener Zustand, das Imperium, nun auch äußerlich formal anerkannt und festgelegt*¹⁾. Die

1) Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen. Erster Teil: Festbericht, Vorträge, Abhandlungen (MIÖG Erg. Bd. 20/1, 1962). Der Vortrag von Leo Santifaller auf S. 19–30, das Zitat S. 19. – Weitere Informationen über die Umstände, die in der Öffentlichkeit und innerhalb der Zunft der Historiker und Kunsthistoriker z. T. erregt diskutiert wurden, aus Akten der Abt. Kunstkammer/Schatzkammer des Kunsthistorischen Museums in Wien und aus der Tagespresse: »Kurier«, »Die Presse«, »Arbeiterzeitung«, »Die Furche« und »Rheinischer Merkur« (Ende Januar/Anfang Februar). – Zum Zeitpunkt der Feier überwog die Forschungsmeinung, daß die Reichskrone für den Akt von 962 angefertigt wurde. Zum jetzi-

grundsätzlichen Aussagen über das Streben Ottos I. nach der Kaiserwürde haben sich seit den Publikationen, die zum Tausend-Jahr-Jubiläum erschienen²⁾, nur wenig geändert. Es gehört zum anscheinend gesicherten Handbuch-Wissen, daß Otto seine Herrschaft bewußt in karolingische Tradition stellte und daß es ihm in konsequenter Fortführung eines Planes gelang, ein hegemoniales, ja imperiales Königtum zu etablieren, das ab der Mitte des 10. Jahrhunderts nach Italien ausgriff und schließlich in ein vom Papsttum verliehenes, in fränkisch-römischer Tradition stehendes Kaisertum mündete³⁾. Jene Stimmen, die Ot-

gen Forschungsstand – eine Mehrheit für 965/67, einzelne Stimmen für die Spätzeit Ottos II., für die Zeit Konrads II., ja sogar Konrads III. – vgl. Herwig WOLFRAM, Überlegungen zur Datierung der Wiener Reichskrone, *MIÖG* 78 (1970), S. 84–93; Georg KUGLER, Die Reichskrone (²1986); Reinhard STAATS, Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols (1991); Mechthild SCHULZE-DÖRR-LAMM, Die Kaiserkrone Konrads II. (1024–1039) (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 23, ²1992); Hermann FILLITZ, Anmerkung zur Datierung und Lokalisierung der Reichskrone, *Zs. f. Kunstgeschichte* 56 (1993), S. 313–334; Gunther G. WOLF, Die Wiener Reichskrone (Schriften des Kunsthistorischen Museums 1, 1995); Hans M. SCHALLER, Die Wiener Reichskrone – entstanden unter König Konrad III., in: *Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16, 1997), S. 58–105.

2) Das Kaisertum Ottos des Großen. Zwei Vorträge, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (VuF Sd. Bd. 1², 1975), enthaltend Heinrich BÜTTNER, Der Weg Ottos des Großen zum Kaisertum (S. 55–80, erstmalig: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 14 (1962), S. 44–62; darin sehr markant: »Die Kaiserkrönung Ottos I. war kein Zufallsereignis in der blinden Laune des politischen Spieles, sondern das folgerichtig erstrebte Ziel des Denkens und Handelns dieses dem sächsischen Stamm zugehörenden Herrschers« (S. 57); weiters Helmut BEUMANN, Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach tausend Jahren (S. 5–54, erstmalig: *HZ* 195 (1962), S. 529–573, wiederabgedr. ebenfalls in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (1972), S. 411–458); Herbert GRUNDMANN, Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I. (SB München 1962, 2), S. 3–19, wiederabgedr. in: Harald ZIMMERMANN (Hg.), *Otto der Große* (Wege d. Forschung 450, 1976), S. 200–217; Heinz LÖWE, Kaisertum und Abendland in ottonischer und frühsalischer Zeit, *HZ* 196 (1963), S. 529–562, wiederabgedr. in: DERS., *Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters* (1973), S. 231–259.

3) Hans K. SCHULZE, *Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier* (Siedler Deutsche Geschichte, 1991), S. 188ff.; Gerd ALTHOFF/Hagen KELLER, *Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe*, 2 Bde. (Persönlichkeit und Geschichte 122–125, ²1994), S. 113, 158ff., 169, 179ff. (Der Heinrich I. betreffende Abschnitt stammt von H. K., der Otto I. betreffende von G. A.); Gerd ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (Urban TB 473, 2000), bes. S. 109ff. Jüngst bekräftigt von Hagen KELLER, *Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den »Anfängen der deutschen Geschichte«*. Die »Italien- und Kaiserpolitik« Ottos des Großen, *FmSt* 33 (1999), S. 20–48, der als das eigentliche Ziel des Eingreifens in Italien 951/52 das Kaisertum sieht, um damit die Legitimation des Eingreifens in anderen Königreichen, auch in Italien, zu verbessern (bes. S. 44ff.). Etwas zurückhaltender, aber in der beschriebenen Tendenz Eduard HLAWITSCHKA, *Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046* (1986), S. 120ff. – Unter den älteren Arbeiten dieser Richtung: Percy E. SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit*, Bd. 1 (³1962), S. 68ff. (Otto als treibende Kraft hinter der Kaiserkrönung); Rudolf HIESTAND, *Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert* (Geist und Werk der Zeiten 9, 1964); Kurt REINDEL, in: Theodor SCHIEDER (Hg.), *Handbuch der europäischen Geschichte 1: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter* (1976), S. 684ff.; Josef FLECKENSTEIN, in: GEBHARDT, *Handbuch der*

tos Tun und Streben weniger zielgerichtet interpretieren und überhaupt den Verlauf der Geschichte des werdenden deutschen Königtums weniger teleologisch auf das als höchstes Ziel erhoffte Kaisertum hin betrachten, sind in der Minderzahl⁴). Als Beitrag zur verfassungsgeschichtlich orientierten Diskussion, die der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte seit seinen Anfängen führt, mögen die folgenden Überlegungen verstanden werden. Es soll hier nicht der erneute Beweis für die Richtigkeit der Bemerkung von Martin Lintzel über die Kaiserpolitik der deutschen Könige des Mittelalters erbracht werden: *Das Thema, dem wir uns damit zuwenden, ist unerschöpflich*⁵). Also kein erneutes Abschreiten eines abgeernteten Feldes, sondern vielmehr ein Fragen nach den tatsächlichen Handlungsspielräumen von politischen Akteuren in einer Welt, in der die Institutionen nur schemenhaft vorhanden waren, in der der König im Rahmen seiner Herrschaft »ohne Staat«⁶) die Zustimmung der Großen und jene der eigenen Familie zu seinen Handlungen von Mal zu Mal erringen mußte, und in der sowohl die Nachrichtenübermittlung als auch das Festhalten von politischen oder identitätsstiftenden Traditionen von den Bedingungen einer weitgehend oral verfaßten Gesellschaft geprägt war. Zu fragen ist auch nach den Möglichkeiten, längerfristige Absichten von Handlungsträgern zu erkennen, deren Selbstaussagen entweder überhaupt nicht vorhanden sind oder nur nach mehrfacher Brechung durch die lateinisch-kirchliche Schriftsprache, durch die Formelhaftigkeit des Textes, durch den je unterschiedlichen Anlaß zur schriftlichen Fixierung überliefert sind. Zu bedenken sind stets die Fallen, in die man wegen der *ex eventu*-Beobachtung tappen kann und in die schon die Historiographie tappte, die in der Spätzeit Ottos I. entstand, diese freilich aus anderen Gründen als der Betrachter nach über tausend Jahren. Zwei Thesen seien dazu formuliert: 1. Eine längerfristig konzipierte Politik, die auf das Kaisertum abzielte, ist bei Otto I. und seiner maßgeblichen Umgebung nicht nachzuweisen. Das Kaisertum tritt vor 960 kaum in den ottonischen Gesichtskreis. – 2. Die Initiative für die Kaiserkrönung liegt eindeutig und ausschließlich beim Papst, wobei die Annahme von Absichten, die über ein politisches Wirken im regionalen Rahmen hinausweisen, sehr fragwürdig ist.

deutschen Geschichte, 9. Aufl., 1 (1970), S. 248f. (Das imperiale Königtum in der Verbindung mehrerer *regna* begründet den imperialen Anspruch.) – Weiters in den früheren Arbeiten von Helmut BEUMANN, z. B.: Otto der Große, in: DERS. (Hg.), *Kaisergestalten des Mittelalters* (31991, erstmalig 1984), S. 50–72, bes. 66f. (Das Kaisertum in karolingischer Tradition als Mittel, um die römische Kirche mit dem Reichskirchensystem zu verknüpfen; Kaiserpolitik, 951/52 gescheitert, als Voraussetzung der Ostpolitik).

4) Etwa Johannes FRIED, *Die Formierung Europas 840–1046* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 6, 21993), S. 78ff., 171; DERS., *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1, 1994), S. 514ff., bes. 528ff. Auch Helmut BEUMANN, *Die Ottonen* (Urban TB 384, 41997), S. 53ff., 88ff. Zu seinen früher vertretenen Meinungen siehe unten Anm. 151.

5) Martin LINTZEL, *Die Kaiserpolitik Ottos des Großen* (1943), wiederabgedr. in: DERS., *Ausgewählte Schriften* 2 (1961), S. 145.

6) So der Untertitel des in Anm. 3 zitierten Buches von Gerd ALTHOFF.

I.

Lassen sich die Vorstellungen, die man am ottonischen Königshof vom Kaisertum vor dem Hilferuf Papst Johannes' XII. im Jahre 960 hatte, irgendwie nachzeichnen? Gab es unter den Gebildeten im näheren und weiteren Umkreis Ottos I. eine Idee vom Kaisertum, die die ferne liegende antike Geschichte mit ihren römischen Kaisern zwischen Augustus und Konstantin und ihren christlichen Nachfolgern überstieg und das karolingische Kaisertum mit einschloß? Läßt sich zeigen, daß die Entwicklung, die das Kaisertum seit der Enkel- und Urenkelgeneration Karls des Großen genommen hatte, im Bewußtsein der ottonischen geistlichen und weltlichen Führungsschichte präsent war? Gewann die Vorstellung vom Kaisertum am ottonischen Hof mit dem Einsetzen der Italienpolitik in der Mitte des Jahrhunderts schärfere Konturen oder veränderte sie sich? Fragen nach der Vorstellungswelt einer Personengruppe sind äußerst schwierig zu beantworten und verlangen große Zurückhaltung, die überhaupt – liegen keine historiographischen Zeugnisse aus der Nähe der Handelnden vor – bei der Beschreibung von Handlungsmotiven von Herrschern in quellenarmen Epochen angebracht ist. Dem Problem mündlicher Traditionen am Hof eines Königs, die über die Geschichte der eigenen Familie und die identitätstiftenden Ereignisse aus der Vergangenheit des eigenen Volkes hinausgehen, kommt man kaum bei, und mehr als eine behutsame Annäherung kann durch die Exegese der schriftlichen Quellen nicht erzielt werden⁷⁾. Von Widukind von Corvey wissen wir, daß Otto erst nach dem Tod seiner englischen Gemahlin Edith (946) lesen lernte⁸⁾, aber Latein beherrschte er nur ansatzweise, denn gelegentlich ließ er sich Übersetzungen in seine sächsische Muttersprache anfertigen⁹⁾. Die beiden Handschriften, die mit Otto in direkten Zusammenhang gebracht werden können, sind Evangeliare und keine Texte, aus denen er historisches Wissen schöpfen konnte. Vermutlich als Geschenk seines Schwagers, des angelsächsischen Königs Aethelstan (924–939), gelangte ein Evangeliar aus Metz (ca. 860) nach Sachsen, wo es bald im Stift Gandersheim seinen definitiven Platz fand. Im Gegenzug schenkte Otto ein in Lobbes im späten 9. Jahrhundert entstandenes Evangeliar, wie ein Eintrag von *Odda rex. Mihtild mater regis* bezeugt. Aber es muß eine recht bescheidene Handschrift gewesen sein, denn der Empfänger besserte sie auf, bevor er sie an die Kirche von Canterbury weitergab. Otto hatte in den ersten Regierungsjahren wohl wenig Verständnis für Geschrie-

7) Zu diesem Problem vgl. exemplarisch Johannes FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Michael BORGOLTE (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (HZ, Beiheft 20, 1995), S. 267–318, mit viel weiterführender Literatur.

8) Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* II 36, edd. H. E. LOHMANN/Paul HIRSCH (MGH, SS rer. Germ. 60, 1935), S. 96 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. v. Albert BAUER/Reinhold RAU (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8, 1977), S. 118/119 (Das Kapitel ist nach Einhards *Vita Karoli Magni* stilisiert).

9) Les *Annales de Flodoard*, ed. Philippe LAUER (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 39, 1905), S. 113 (zur Synode von Ingelheim 948); Ekkehard IV, *Casus S. Galli* c. 130, ed. u. übers. v. Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen 10, 1980), S. 252f.

benes¹⁰). Es fällt überhaupt auf, daß zwanzig Jahre lang Künstlerisches und Literarisches am Hof keinen Platz findet. Und auch nach dem Einsetzen der erfolgreichen Italienpolitik in den frühen Fünfzigerjahren und nach der definitiven Abwehr der Ungarn in der Lechfeldschlacht wandelt sich das Bild nicht entscheidend. Von Adelheid, der zweiten Ehefrau Ottos, sagt Ekkehard von St. Gallen, daß sie *litteratissima* gewesen sei¹¹), und die Söhne und Töchter aus dieser Ehe lernten lesen und Latein¹²). Wohl entstanden allmählich Handschriften in Klöstern und an Bischofssitzen, die auch mit dem Hof intensiver verbunden waren, so in St. Gallen und auf der Reichenau, in Fulda und Corvey, in Trier und in Köln¹³). Und es sind auch kunstgewerbliche Objekte mit direktem Bezug zum König auszumachen, wie die Elfenbeintafeln, die heute im Louvre, im Metropolitan Museum in New York und im Castello Sforzesco in Mailand aufbewahrt werden¹⁴). Aber im Gegensatz zu den karolingischen Herrschern versammelten weder Otto I. noch Otto II. Schreiber und Kunsthandwerker an ihrem Hof, um sie für ihre besonderen Zwecke arbeiten zu lassen, und der Begriff »Kulturelles Zentrum« ist mehr als unpassend¹⁵). Nichtsdestoweniger ist Ottos II. Interesse an Büchern mehrfach nachzuweisen¹⁶). Auch in der eigentlichen Blütezeit der »ottonischen Renaissance« im letzten Viertel des 10. und ersten Viertel des 11. Jahrhunderts, deren Handschriftenproduktion durch den umfassenden Überblick von Hartmut Hoffmann deutlich geworden ist¹⁷), wird dies nicht wesentlich anders werden. Selbst wenn man eine stattliche Anzahl von Handschriften mit Otto III. direkt in Verbindung bringen kann¹⁸), ist der Gesamtbefund für die drei Ottos ernüchternd: Keine sy-

10) Heute Veste Coburg, Ms. 1, und London, British Library, Ms. Cotton Tiberius A 11. Vgl. Percy Ernst SCHRAMM / Florentine MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 1 (1962), S. 139f., 273–275 Nr. 63, 64; Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, 2 Bde. (MGH, Schriften 30/1.2, 1986) 1, S. 9f.

11) Ekkehard IV, Casus S. Galli c. 144, ed. u. übers. v. Hans F. HAEFELE (wie Anm. 9), S. 278f.

12) Rudolf KÖPKE / Ernst DÜMMLER, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher d. deutschen Gesch. 9, 1876), S. 516 Anm. 2. Über die Bildung der Töchter im ottonischen Königshaus vgl. die in Anm. 20 zitierte Literatur.

13) Henry MAYR-HARTING, Ottonian Book Illumination (1991) 1, S. 25ff.; 2, S. 125ff., 159ff.

14) SCHRAMM / MÜTHERICH, Denkmale 1, S. 141f., 144f. Nr. 68, 75 (auf Otto II. bezogen; es könnte aber durchaus auch Otto I. sein); HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 10) 1, S. 38.

15) Vgl. Josef FLECKENSTEIN, Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen, AKG 38 (1956), S. 38–62, wiederabgedr. in: DERS., Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge (1989), S. 169–192, hier bes. S. 170ff.

16) Vgl. Rosamond MCKITTERICK, Ottonian intellectual culture and the role of Theophanu, Early Medieval Europe 2 (1993), S. 53–74, bes. S. 58, wiederabgedr. in: DIES., The Frankish Kings and Culture in the Early Middle Ages (Collected Studies Series 477, 1995) Nr. XIII.

17) Siehe oben Anm. 10. Ergänzende Bemerkungen durch Rosamond MCKITTERICK, Continuity and Innovation in Tenth-Century Ottonian Culture, in: Intellectual Life in the Middle Ages. Essays pres. to Margaret Gibson, ed. Lesley SMITH / Benedicta WARD (1992), S. 15–24, wiederabgedr. in: DIES., Frankish Kings (wie vorige Anm.) Nr. XII, wo der konservative Charakter der ottonischen Buchproduktion betont wird: Kaum neue Texte, sondern viel Patristisches und Karolingisches.

18) Florentine MÜTHERICH, The library of Otto III, in: Peter GANZ (Ed.), The Role of the Book in Medieval Culture (Bibliologia 4, 1986), S. 11–26. – Zu Otto III. und zur bildenden Kunst vgl. Matthias EXNER,

stematische Patronage bestimmter Zentren, keine Gruppe von Gelehrten, die vom Hof ihre Aufträge oder Anregungen bezogen, keine königlichen Initiativen zur Verbreitung bestimmter Texte, keine Hofwerkstätten¹⁹⁾. Ein gewisser Ausgleich ist freilich durch Frauen aus der ottonischen Dynastie und aus dem sächsischen Adel insgesamt gegeben, die als Auftraggeberinnen, als Empfängerinnen von Widmungen, als Förderinnen von künstlerischen und literarischen Leistungen hervortraten²⁰⁾.

Eine Stätte der Pflege imperialer Traditionen war der Hof Ottos I. vor 960 also sicher nicht. Die zwei Historiographen, die vor der Kaiserkrönung im näheren und weiteren Umkreis des Königs zu finden sind, Liutprand von Cremona und Adalbert von Magdeburg, werden hier nicht, um eine treffende Formel von Johannes Fried zu gebrauchen, »als Erfinder von Geschichte betrachtet, vielmehr als Sprachrohre verbreiteten Wissens, das sie literarisch gestalteten«²¹⁾. Sie lieferten in ihren Werken nur undeutliche Erinnerungen an das karolingische Kaisertum und an seine letzten Vertreter aus anderen Dynastien des späten 9. und frühen 10. Jahrhunderts. Liutprand von Cremona verdient wegen seiner Biographie und wegen des Zeitpunktes und der Umstände der Entstehung seines Hauptwerkes, der *Antapodosis*, hier unsere besondere Aufmerksamkeit²²⁾. Schon als Knabe war er an den Hof König Hugos nach Pavia gekommen und hatte in der dortigen Schule seine literarische Ausbildung genossen²³⁾. Dort könnte man Erinnerungen an das Kaisertum, in welcher ideologischen oder politischen Einfärbung auch immer, am ehesten vermuten. Die *Antapodosis*, seine literarische Abrechnung mit König Berengar, auf Anregung des Bischofs von Elvira, der 956 als Gesandter des Kalifen Abderrahman in Sachsen war, zum Großteil im Jahre 959 niedergeschrieben und nach der Kaiserkrönung Ottos geringfügig ergänzt, behandelt in er-

Ottonische Herrscher als Auftraggeber im Bereich der Wandmalerei, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. v. Gerd ALTHOFF u. Ernst SCHUBERT (VuF 46, 1998), S. 110ff. Auch die Herrscherbilder in Handschriften setzen erst mit Otto III. ein, vgl. Ulrich KUDER, Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei, ebd., S. 137–234.

19) McKITTERICK, Ottonian intellectual culture (wie Anm. 16), S. 62.

20) Vgl. Karl LEYSER, Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 76, 1984), S. 82ff.; Patrick CORBET, Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an mil (Francia, Beiheft 15, 1986), bes. S. 261ff.; auch Käthe SONNLEITNER, Selbstbewußtsein und Selbstverständnis der ottonischen Frauen im Spiegel der Historiographie des 10. Jahrhunderts, in: Geschichte und ihre Quellen, Festschrift Friedrich Hausmann, hg. v. Reinhard HÄRTEL (1987), S. 111–119.

21) FRIED, Königserhebung (wie Anm. 7), S. 271.

22) Die Werke Liudprands von Cremona, ed. Joseph BECKER (MGH SS rer. Germ. 41, ³1915), wo in der Einleitung alle biographischen Daten zusammengestellt sind (*Antapodosis*: S. 1–158). Vgl. die doppelsprachige Edition: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 8), S. 233–589 (*Antapodosis*: S. 244–495), und die Neuausgabe durch Paolo CHIESA, Liudprandi Cremonensis opera omnia (CC Cont. Med. 156, 1998) (*Antapodosis*: S. 1–150).

23) Die Biographie auch bei Michael RENTSCHLER, Liudprand von Cremona. Eine Studie zum ost-westlichen Kulturgefälle im Mittelalter (Frankfurter wiss. Beitr., Kulturwiss. Reihe 14, 1981); Jon N. SUTHERLAND, Liudprand of Cremona, bishop, diplomat and historian (Biblioteca degli Studi Medievali 14, 1988), bes. S. 3–43.

ster Linie die Geschichte des *Regnum Italicum* mit Ausblicken über die Alpen und nach Byzanz²⁴). Die *ratio scribendi* könnte noch am ehesten einen Zugang zu den Überzeugungen verschaffen, die am ottonischen Hof verbreitet waren. Zweifellos käme seinen Aussagen noch mehr Gewicht zu, hätte er Ottos Eingreifen in Italien ab 951 und die Jahre danach dargestellt. Das Kaisertum kommt jedenfalls in der *Antapodosis* ganz selten vor, und nie im Zusammenhang mit Otto²⁵). Der Kaisertitel bleibt dem byzantinischen Kaiser reserviert, während die westlichen Herrscher nur als *reges* bezeichnet werden²⁶). Nur ein einziges Mal erwähnt er das frühere, das spätkarolingische Kaisertum des ausgehenden 9. Jahrhunderts Berengars von Friaul (König von Italien 888–924) und Widos von Spoleto (König von Italien 889–894), wobei er die historische Wirklichkeit gar nicht trifft: B. et W. *imperatores ob regnum Italicum conflictabantur* (I 5) bezieht sich auf den Kampf der beiden in den Jahren 888/889. Wido wurde erst im Februar 891 zum Kaiser gekrönt, Berengar sogar erst 915. Diese Verwechslung weist darauf hin, daß die Erinnerung an dieses Kaisertum zu Liutprands Zeit nur mehr ein blasser Schemen war und daß die Annahme einer imperialen Tradition in Pavia, wo der Autor seine Ausbildung erhalten hatte, hier keine Bestätigung findet. Eine Krönung Widos zum Kaiser in Rom bleibt ebenso undeutlich²⁷). Karl den Großen erwähnt Liutprand zweimal (II 26, V 30), aber nicht als Kaiser und schon gar nicht als ideales Vorbild. Die Herrschaft in Rom in den Jahrzehnten vor der Abfassung des Werkes (*monarchia* oder *principatus Romanae civitatis* oder *urbis*) liegt bei den Römern selbst, bei Theodora bzw. Alberich oder Marozia (II 48, III 44, 46, IV 2). Einen Zusammenhang zum Kaisertum stellt er nicht her, obwohl Rom für ihn die *civitatum omnium regina* (I 25) und die *nobilissima civitas* (III 44) ist. Aber dieser Rang gründet auf der Heiligkeit der Stadt, in der die Apostel ruhen. Hingegen ist die Macht des alten Rom vergangen, und die Römer seiner Zeit sind moralisch herabgekommen²⁸).

24) Die Entstehungsgeschichte bes. nach der Edition durch CHIESA (wie Anm. 22), S. LXVIII–LXXXII, beruhend auf DERS., Liutprando di Cremona e il codice di Frisinga Clm 6388 (Autographa Medii Aevi 1, 1994), wo für den Haupttextzeugen eigenhändige Korrekturen postuliert werden. – Die positive Einschätzung auch bei Karl LEYSER, Liudprand of Cremona, preacher and homilist, in: *The Bible in the Medieval World. Essays in Memory of Beryl Smalley*, ed. Katherine WALSH/Diana WOOD (Studies in Church History. Subsidia 4, 1985), S. 43–60.

25) Ernst KARPF, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10, 1985), S. 5ff., 38ff., dem ich hier im wesentlichen folge.

26) Zum Beispiel *Antapodosis* II 45, 52, III 22ff.

27) I 15: *Wido ... Romam profectus absque Francorum consilio totius Franciae unctionem suscepit imperii*. Liutprand vermengt hier wohl die Krönung zum westfränkischen König in Langres 888, die Krönung in Pavia 891 und die Kaiserkrönung in Rom 894. Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Die Widonen im Dukatum von Spoleto, QFIAB 63 (1983), S. 44–90; DERS., Kaiser Wido und das Westfrankenreich, in: *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift Karl Schmid* (1988), S. 187–198.

28) Vgl. schon Martin LINTZEL, Studien über Liudprand von Cremona (Histor. Studien 233, 1933), S. 71f., wiederabgedr. in: DERS., *Ausgewählte Schriften* 2 (1961), S. 394f. – Dessen Grundtendenz: »Liudprand scheint überhaupt zu der Zeit, da er die *Antapodosis* schrieb, jedem Gedanken an ein Kaisertum in Rom ablehnend gegenübergestanden zu haben« (S. 70/393).

Der andere Historiograph, Adalbert von Magdeburg, kann in unserer Argumentation weniger Gewicht beanspruchen, da er sein Werk, die Fortsetzung der Chronik des Regino von Prüm, erst nach der Kaiserkrönung Ottos in verhältnismäßig kurzer Zeit vor dem chronologischen Endpunkt 967 niederschrieb²⁹⁾. Inwieweit dadurch seine Erinnerungen an imperiale Vorstellungen und Aspirationen am ottonischen Hof verändert wurden, läßt sich schwer ausmachen, aber seine Nähe zu den politisch handelnden maßgeblichen Personen vor und nach 962 werten ihn wieder auf, zumal er in seinem Werk keine umfassende heilsgeschichtliche oder reichsgeschichtliche Interpretation vom Verlauf der Ereignisse bietet, sondern eher das Konzept einer unpräntiösen Aktualisierung von Reginos Chronik verfolgte³⁰⁾. Daß sich hinter dem *Anonymus* Adalbert verbirgt, wird heute kaum mehr angezweifelt. Er stammte aus dem lothringischen Raum und ist zunächst im Dienst des Kölner Erzbischofs Wicfried zu finden. Zwischen 953 und 956 war er als Notar in der Kanzlei Ottos I. tätig und trat dann – vor 959 – als Mönch in St. Maximin bei Trier ein. Auf Veranlassung Erzbischof Wilhelms von Mainz wurde der Widerstrebende 961 als Missionsbischof zu den Russen gesandt, kehrte aber schon im darauffolgenden Jahr unverrichteter Dinge zurück. Bis zu seiner Bestellung als Abt von Weißenburg im Elsaß 966 findet man ihn wieder in der ottonischen Kanzlei. Schließlich wurde er vom Kaiser, in dessen Umgebung er sich aufhielt, 968 zum ersten Magdeburger Erzbischof erhoben (bis 981)³¹⁾. Sein Werk, nüchtern im Stil fränkischer Annalistik, orientiert sich an den neuen politischen Gegebenheiten, d. h. am Ende der fränkischen Gesamtherrschaft und an der neuen Dynastie, die von einem nordalpinen Gemeinschaftsbewußtsein getragen wird, alles freilich aus linksrheinisch-lothringischer Perspektive gesehen. Der ottonischen Italienpolitik wird in

29) Text: Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 50, 1890), S. 154–179 = Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 8), S. 185–231. Vgl. Wilhelm WATTENBACH/Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1, hg. v. Franz-Josef SCHMALE (1967), S. 166–170, mit dem kurzen Nachtrag in Bd. 3 (1971), S. *56; Karl HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Festschrift Walter Schlesinger, hg. v. Helmut BEUMANN 2 (1974), S. 276–344; Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN, Die Überlieferungsgeschichte der Chronik des Regino von Prüm (Quellen u. Abh. z. mittelhiesischen Kirchengesch. 31, 1977); Wolfgang METZ, Adalbert von Magdeburg und die Nekrologe, AfD 30 (1984), S. 66–87; Stefan Karl LANGENBAHN, Adalbert von Trier: »Für die Russen ordinierter Bischof«, Kurtrierisches Jahrbuch 29 (1989), S. 49–64; Herjo FRIN, Die Herkunft Adalberts, des ersten Erzbischofs von Magdeburg, Jb. f. fränk. Landesforschung 54 (1994), S. 339–346 (postuliert nicht eine lothringische, sondern eine babenbergische Abstammung).

30) KARPf, Herrscherlegitimation (wie Anm. 25), S. 47–62, bes. 61. – Mäßig: Michael FRASE, Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der Continuatio Reginonis. Studien zur ottonischen Geschichtsschreibung (Studia Irenica 35, 1990). – Die westfälische Herkunft Adalberts (Gerd ALTHOFF, Das Nekrolog von Borghorst [Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen 40, 1978], S. 268ff.) vermag ich nach den Einwänden von Karpf, S. 47, nicht nachzuvollziehen.

31) Der Lebenslauf am verlässlichsten bei Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 (MGH, Schriften 16/2, 1966), S. 37f.; Dietrich CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1 (Mitteldeutsche Forschungen 67/1, 1972), S. 114–135.

seinem Bericht großer Platz eingeräumt. Fragt man nach dem Kaisertum in Adalberts Werk vor 962, so fällt der Befund sehr bescheiden aus. Realität hatte es in der Erinnerung offensichtlich nicht. König Ludwig das Kind wird immerhin als der *filius imperatoris Arnolphi* bezeichnet (zu 911)³²⁾, und zu 939 berichtet er, daß Otto bei seinem Kampf gegen die aufständischen Lothringer auch die Kapelle Kaiser Ludwigs des Frommen in Diedenhofen zerstört habe³³⁾. Zu 959 wird einmal beiläufig der *imperator Constantinopolitanus* genannt³⁴⁾, aber von einem sonstigen Interesse am Kaisertum keine Spur. Auch der Zug nach Italien im Jahre 961 läßt Adalbert nicht zu anderen Begriffen oder Tönen greifen. Erst ab der Krönung durch den Papst verwendet er für seinen Herrn konsequent den neuen Titel, aber zu Bewertungen, die sich aus der neuen Würde ergeben und die über die Herrschaft in Rom und Italien hinausreichen, kann er sich nicht aufschwingen.

Erinnerungen an das karolingische Kaisertum und historisches Wissen über die christlichen Kaiser der Spätantike, an die Karl der Große angeknüpft hatte, gab es im Königreich Ottos I. ohne Zweifel an Klöstern und Bischofssitzen, aber es läßt sich nie fassen, daß historisches Wissen oder Vorstellungen vom Kaiser und seinem Platz in der Christenheit von diesen Stätten der literarischen Bildung und der damit verknüpften rudimentären Schulen tatsächlich an den Hof flossen. Daß es so gewesen sein **könnte**, ergibt sich aus der knappen Darstellung der Kontakte Ottos vor 962 mit einigen geistlichen Zentren, wo die karolingischen Traditionen in Form von Handschriften oder literarischen Werken lebendig waren und von wo aus Kleriker kamen, deren kirchliche Karriere der König förderte. Es ist also im weiteren nach den Mitgliedern des Reichsepiskopates zu fragen, über die Ideen vom Kaisertum an den Hof geflossen sein **könnten**.

Begonnen sei diese Musterung einiger geistlicher Zentren, durch welche karolingisch-imperiale Ideen möglicherweise vermittelt wurden, mit St. Gallen. Seine literarisch-historiographisch tätigen Mönche, seine große Bibliothek und seine engen Beziehungen zu den karolingisch-ostfränkischen Herrschern zwischen Ludwig dem Deutschen und Ludwig dem Kind ließen die Abtei nicht nur zu einem Hauptstützpunkt königlicher Macht in Alemannien, sondern auch zu einem Knotenpunkt politischer Erinnerung werden. Eintragungen von Namen der liudolfingischen Königsfamilie und sächsischer Adelige und geistlicher Großer in das St. Galler Verbrüderungsbuch in den Jahren um 930 dokumentieren das Interesse an der *Memoria* durch alemannische Klöster schon vor dem Tod Heinrichs I.³⁵⁾ Beziehungen zu Otto sind durch Diplome und durch die Niederschlagung des Aufstands des Königssohnes und Herzogs von Schwaben Liudolf, zu dem ein Teil des Konventes hielt, gut bezeugt. Den Höhepunkt erreichten sie freilich erst beim persönli-

32) Ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 155 = ed. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 190f.

33) Ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 161 = ed. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 200f.

34) Ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 170 = ed. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 214f.

35) Gerd ALTHOFF, *Amicitia und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (MGH, Schriften 37, 1992), S. 42ff., 114ff., 124ff.

chen Besuch im Jahre 972³⁶). Ein früher Vermittler der in St. Gallen lebendigen politischen Ansichten könnte der spätere Augsburger Bischof Ulrich gewesen sein. Als etwa Zehnjähriger kam der aus einer alemannischen Adelsippe Stammende um die Wende zum 10. Jahrhundert in die »äußere« Schule des Klosters. Seit etwa 907/08 in Diensten des Augsburger Bischofs, wurde er 923 durch König Heinrich I. selbst zum Bischof gemacht (bis 973). Unter Heinrich trat er nicht besonders hervor, nahm aber unter Otto an den wichtigen Hoftagen und Synoden teil³⁷). Vielleicht brachte auch der spätere Bischof Notker von Lüttich (972–1008) »kaiserliches« Gedankengut aus St. Gallen mit. Er war Mönch und Propst im Galluskloster gewesen und hatte zur Hofkapelle gehört. Sicher ist jedoch nicht, daß dies auf die Zeit vor 962 datiert werden kann³⁸).

Auch das Inselkloster der Reichenau hatte enge Beziehungen zur karolingischen Dynastie unterhalten und die Mehrzahl der Äbte des 9. Jahrhunderts hatte führende Rollen in der Reichspolitik gespielt. Für die hohe kulturelle Bedeutung und Nähe zum Herrscherhaus während dieser Blütezeit stehe nur der Name des Abtes, Dichters und Gelehrten Walahfrid Strabo († 849). Der in der Klosterschule ausgebildete Liutward von Vercelli, Kanzler Karls des Dicken, und Abt Hatto (888–913), Erzbischof von Mainz (891–913), einer der maßgeblichen Politiker seiner Zeit, setzten diese Nähe zu den Königshäusern fort. Der wirtschaftliche und spirituelle Niedergang während des ersten Drittels des 10. Jahrhunderts wurde unter Abt Alawich (934–958) in einer verstärkten Hinwendung zu genuin Monastischem und Vertiefung der Frömmigkeit aufgefangen, wobei die Nähe zu den Herzögen von Schwaben und zum Königtum, ebenfalls durch Eintragungen im Reichenauer Verbrüderungsbuch 928/29 schon für die Zeit Heinrichs I. bezeugt, stabilisierend wirkte³⁹).

36) Vgl. Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. v. Elsanne GILOMENSCHENKEL (Helvetia Sacra III/1,2, 1986), S. 1192–1202, 1275–1286 – DD O I 25 (7.4.940), 90 (12.6.947), 119 (7.2.950). Zum Liudolf-Aufstand und St. Gallen vgl. Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit (1978), S. 172ff. – Thomas VOGTHERR, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125) (Mittelalter-Forschungen 5, 2000), bietet für unsere Fragestellung zu wenig.

37) Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici, lat.-deutsch, ed. Walter BERSCHIN/Angelika HÄSE (1993) cap. 1, S. 90f.; vgl. Wilhelm VOLKERT, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1 (bis 1152) (1985), S. 62–66 Nr. 102–104; Manfred WEITLAUFF, Bischof Ulrich von Augsburg (923–973), in: DERS. (Hg.), Bischof Ulrich von Augsburg. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993 (1993), bes. S. 79–92.

38) Zu Notker vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 31) 2, S. 44f.; Jean-Louis KUPPER, in: Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis, ed. Stefan WEINFURTER/Odilo ENGELS 5/1 (1982), S. 67f., der mehrfach über Notker schrieb, z. B. Notger de Liège. Un évêque lotharingien aux alentours de l'an mil, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, ed. Hans-Walter HERMANN/Reinhard SCHNEIDER (Veröff. d. Komm. f. Saarländ. Landesgesch. u. Volksforschung 26, 1995), S. 143–154; Herbert ZIELINSKI, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) 1 (1984), S. 77–79.

39) Für die Geschichte der Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert noch immer: Konrad BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, in: DERS., Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925), S. 63–112/30, für die Zeit Ottos I. S. 112/11–112/17; zusammengefaßt in: Germania Benedictina 5: Die Be-

Otto stellte mehrere Diplome für das Kloster aus⁴⁰). Reichenauer Mönche oder Schüler des Klosters machten durch den König Karriere und befanden sich zum Teil oft in seiner Nähe: Otwin diente in der königlichen Kapelle, wurde 950 Abt des Magdeburger Mauritiusklosters und später Bischof von Hildesheim (954–984)⁴¹). Heinrich, mit dem König weit-schichtig verwandt und nach Ruotgers Vita des Brun von Köln *imperatorii familiaritate coniunctissimus*, ergänzte nach seiner Reichenauer Zeit seine Bildung in Würzburg, wo sein Bruder Poppo Bischof war. 956 wurde er auf Betreiben des Königs Erzbischof von Trier (bis 964)⁴²). Die persönlichen Besuche Ottos auf der Insel am 23.1.965 und 17.8.972 ebenso wie die künstlerische Blütezeit des Reichenauer Skriptoriums, die zu Mitte der Sechzigerjahre einsetzt, stehen außerhalb unserer Überlegungen.

Über die herausragende Bedeutung der Abtei Lorsch als Stützpunkt der Karolinger am Mittel- und Oberrhein braucht man nicht viele Worte zu verlieren. Das im 9. Jahrhundert außerordentlich aktive Skriptorium und die unvergleichlich reiche Bibliothek machten die Abtei zu einer zentralen Stätte der gelehrten Bildung. Ab etwa 860 freilich wurde wenig geschrieben und die überlieferten Texte dienten für etwa ein Jahrhundert überwiegend der Schule⁴³). Die Beziehungen der ostfränkischen Karolinger zu ihrem Königskloster waren ausgesprochen eng und manifestierten sich etwa in der Wahl der Grablege unter anderen für Ludwig den Deutschen († 876) und Ludwig den Jüngeren († 882), des weiteren in der Sorge um die Disziplin, die im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts erschlaffte. Die Nähe zum Königtum fand unter Konrad I. ihre Fortsetzung. Von Heinrich I. ist hingegen kein Diplom für Lorsch erhalten, wohingegen sich eine Immunitätsbestätigung erschließen läßt. Otto I. konnte sich in der Krise des Jahres 939 auf die Reichsabtei verlassen, brachte

nediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. v. Franz QUARTHAL (u. a.) (1975), S. 503ff.; Helmut MAURER, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: DERS. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (1974), S. 257f.; DERS., Herzog von Schwaben (wie Anm. 36), S. 168f. – Zu den literarischen Leistungen des 10. Jhs. vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN, Geschichtsquellen (wie Anm. 29), S. 243ff. – Zu Heinrich I. und der Reichenau Karl SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, ZGORh 108 (1960), bes. S. 185–203; ALTHOFF, Amicitia (wie Anm. 35), S. 110ff.; DERS., Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 111, 1994), S. 70ff.

40) DD O I 83 (28.11.946), 116 (1.1.950), 277 (1.2.965).

41) Vgl. CLAUDE, Magdeburg (wie Anm. 31), S. 38f.; Hans GOETTING, Das Bistum Hildesheim. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra N.F. 20/3, 1984), S. 147–156.

42) Die Ausbildung auf der Reichenau nach der ein Jahrhundert jüngeren Vita des hl. Wolfgang durch Otloh von St. Emmeram, MGH SS 4, S. 528. Vgl. Alfred HEIT, in: Lex.Ma 4 (1989), Sp. 2086; Albrecht Graf FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056) (1989), S. 108f. – Ruotgeri Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis, ed. Irene OTT (MGH SS rer. Germ. N.S. 10, 1951), S. 38f. = Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übers. v. Hatto KALLFELZ (Freih. v. Stein-Gedächtnisausg. 22, 1973), S. 236–237.

43) Vgl. Bernhard BISCHOFF, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften (Geschichtsblätter Kreis Bergstraße, Sdbd. 10, ²1989).

seine Gemahlin in der allgemeinen Aufstandsbewegung dort unter und lohnte im darauffolgenden Jahr dem Abt Evergis (931–948), den er als seinen *compater* bezeichnete, die Treue mit einer Privilegienbestätigung. Welche Bedeutung der König der Abtei zumaß, geht aus der Übertragung der Abtswürde an seinen Bruder Brun hervor (948–951), der die wirtschaftliche und religiöse Neuordnung betrieb, letztere durch die Einführung der *Gorzer consuetudines*⁴⁴). Von den sieben Diplomen Ottos entfallen fünf in die Regierungszeit des vom König geförderten Abtes Gerbodo (951–972), zum Teil nach Intervention Bruns und der Königin Adelheid, eines wurde bei einem Besuch des Königs in Lorsch selbst ausgestellt (29. Februar 956)⁴⁵). Unter diesem Abt, der den zweiten Italienzug Ottos mitmachte, gewann das mönchische Leben wieder Anziehungskraft und Kunst und Wissenschaft erblühten. »Imperiale« Informationsflüsse aus Lorsch an den Königshof sind also naheliegend.

In noch stärkerem Maße ist dies bei der Reichsabtei Fulda anzunehmen. Ihr immenser Reichtum, ihr kultureller Rang und ihre enge Verflechtung mit den Karolingern während des gesamten 9. Jahrhunderts, die die Äbte zu stets loyalen Dienern ihrer Herrscher machte, ließen die Beziehungen zum Königshaus auch nach dem Dynastiewechsel im frühen 10. Jahrhundert nicht abreißen, im Gegenteil⁴⁶). Konrad I. bestimmte das Kloster zu seiner Grablege, Heinrich I. machte Abt Hildebert von Fulda (923–927) zum Erzbischof von Mainz und Abt Hadamar (927–952) wurde zu einem der erfolgreichsten und angesehensten Männer in der Umgebung Ottos I., kirchlicher Ratgeber und öfters eingesetzter Diplomat⁴⁷). Die Reise nach Rom im Jahre 936 galt wohl noch dem eigenen Kloster und erbrachte die Bestätigung der päpstlichen Privilegien, die Reise zu Papst Marinus II. 943 bewirkte die Unterstellung des Klosters unter alleinige päpstliche Jurisdiktion und die Besitzbestätigung. Die dritte Romreise zu Papst Agapit an der Jahreswende 947/48 er-

44) Vgl. Hans-Peter WEHLT, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 28, 1970), S. 31–44, 96f., 113ff., 336; Josef SEMMLER, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit (764–1125), in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung, hg. v. Friedrich KNÖPP, 1 (1973), S. 92f.; Hugo STEHKÄMPER, Brun von Sachsen und das Mönchtum, Erzbischof von Köln 953–965, ebd., S. 301–315.

45) DD O I 34 (15.9.940), darin die Kennzeichnung als *compater*, 166 (11.8.953), 176 (29.2.956), 177 (5.3.956), 252 (26.1.963), 283 (6.5.965), 425 (27.12.972).

46) WEHLT, Reichsabtei (wie Anm. 44), S. 272ff.; Mechtild SANDMANN, Die Folge der Äbte, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter 1, hg. v. Karl SCHMID (Münstersche Mittelalter-Schriften 8/1, 1978), S. 189–191; Ulrich HUSSONG, Studien zur Geschichte der Reichsabtei Fulda bis zur Jahrtausendwende II, AfD 32 (1986), S. 129–304, bes. 234–265; zusammengefaßt von DEMS., Die Reichsabtei Fulda im frühen und hohen Mittelalter, in: Fulda in seiner Geschichte, hg. v. Walter HEINEMEYER/Berthold JÄGER (Veröff. d. Histor. Komm. f. Hessen 57, 1995), S. 115–121; Rudolf SCHIEFFER, Fulda, Abtei der Könige und Kaiser, in: Gangolf SCHRIMPF (Hg.), Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen (Fuldaer Studien 7, 1996), S. 39–55, bes. 47ff.

47) Vgl. auch Ernst KARPF, in: Lex. MA 4 (1989), Sp. 1817.

folgte wohl im Auftrag Ottos und zog die Entsendung eines Legaten zur Schlichtung des Reimser Schismas nach sich. Aus dem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang ergibt sich wahrscheinlich auch die vom König betriebene Errichtung der Missionsbistümer im Norden und Nordosten. In Anwesenheit des Königs weihte der nach Deutschland gekommene päpstliche Legat Marinus im Herbst 948 die zehn Jahre zuvor abgebrannte und von Hadamar prächtig aufgebaute Abteikirche von Fulda. Die vierte Romreise 955 erbrachte das Pallium für Erzbischof Brun von Köln und für die Kölner Kirche die Reliquien des Märtyrers Pantaleon. Für den König hatte Hadamar die Zustimmung des Papstes zur Verlegung des Bischofssitzes von Halberstadt nach Magdeburg unter gleichzeitiger Ausgliederung aus dem Mainzer Metropolitanverband und zur Erhebung zum Erzbistum mit im Gepäck⁴⁸⁾. Bekanntermaßen verhinderte der Widerstand Erzbischof Wilhelms von Mainz zunächst diesen Plan. Otto würdigte die Loyalität des Abtes durch eine Reihe von Privilegien⁴⁹⁾. Nach Hadamars Tod folgte ihm sein Neffe Hatto (956–968) im Amt und in der Stellung bei Hofe nach. Er befand sich im Gefolge Ottos beim Italienzug 961. Von Pavia aus wurde er nach Rom vorausgesandt, um die Kaiserkrönung vorzubereiten, und er gehörte zur engsten Umgebung des Herrschers bei den Feierlichkeiten im Februar 962. Seine weitere Karriere als Erzbischof von Mainz (968–970) steht wieder außerhalb unserer Betrachtung. Aber auf die Rolle der beiden Fuldaer Äbte bei der Verbindung zum Papsttum wird noch zurückzukommen sein. Die literarische Produktivität Fuldas war zwar seit dem späten 9. Jahrhundert versiegt, aber die reichen Handschriftenschatze standen noch zur Verfügung⁵⁰⁾. Die Schule war nicht ohne Bedeutung und das Skriptorium, in konservativer Fortführung karolingischer Tradition, blühte ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wieder auf⁵¹⁾. Die Prunkausfertigung der feierlichen Urkunde Ottos für die römische Kirche aus dem Jahre 962 und die Heiratsurkunde der Theophanu von 972 wurden von Fuldaer Mönchen geschrieben⁵²⁾.

Corvey als mögliches Einfallstor von Erinnerungen an das Kaisertum, römisch oder karolingisch oder anders eingefärbt, wirft sofort das Problem des Widukind, seiner Vorlagen, seiner Absichten, seiner Gesamtkonzeption und seiner Adressaten auf, wobei seine Vorstellung vom Kaisertum nur einen Teilaspekt darstellt. Fragen wir zunächst nach möglichen

48) Harald ZIMMERMANN, *Papstregesten 911–1024* (Reg. Imp. 2/5, ²1998), 127, 171, 214, 248.

49) DD O I 2 (14.10.936), 55 (24.5.943), 131 (19.1.951), 132 (wahrscheinlich 945/46, vgl. Heinrich WAGNER, *Zum undatierten Diplom 132 Ottos des Großen für Fulda*, DA 50 [1994], S. 441–459), 160 (1.1.953).

50) Vgl. Johannes FRIED, *Fulda in der Bildungs- und Geistesgeschichte des früheren Mittelalters*, in: SCHRIMPF (Hg.), *Fulda (wie Anm. 46)*, bes. S. 35f.; *Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Klosters Fulda und andere Beiträge zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Fulda im Mittelalter*, hg. v. Gangolf SCHRIMPF (u. a.) (1992); Klaus GUGEL, *Welche erhaltenen mittelalterlichen Handschriften dürfen der Bibliothek des Klosters Fulda zugerechnet werden* (Fuldaer Hochschulschriften 23a, 1995): der größere Teil aus dem 9. Jh.

51) HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum* (wie Anm. 10) 1, S. 132–180; DERS., *Echte und nachgeahmte Fuldaer Schrift aus ottonischer und frühsalischer Zeit*, in: SCHRIMPF (Hg.), *Fulda (wie Anm. 46)*, S. 285–297.

52) HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum* 1, S. 170f., 176f.

Verbindungen des ottonischen Herrscherhauses mit Corvey und lassen wir zunächst den um 941/42 dort eingetretenen Mönch beiseite, der erst einige Jahre nach der Kaiserkrönung, 967/68, seine erste Version der *Rerum Gestarum Saxonicarum libri tres* niederschrieb und sie der jungen Kaisertochter Mathilde dedizierte, um sie wohl mit dem nötigen Wissen in einer für sie heiklen Situation auszustatten⁵³). Bekanntermaßen wollte Widukind vom »römischen« Kaisertum, das durch den Papst an Otto übertragen worden war, nichts wissen. Unter den vielschichtigen Gründen für dieses Verschweigen ist der eine auszuschließen, daß Widukind in Corvey vor 962 davon nicht unterrichtet sein konnte. Dazu waren die Erinnerungen an die Blütezeit des 9. Jahrhunderts zu dicht und die Möglichkeiten literarischer Hinweise zu zahlreich⁵⁴). Immerhin finden sich in den *Res Gestae Saxonicae* Entlehnungen aus von Widukind als solche bezeichnete *Gesta Francorum*⁵⁵), vielleicht die sogenannten Einhardsannalen, und bei der Persönlichkeitsschilderung Ottos scheint er Einhards *Vita Karoli Magni* und im weiteren die in Corvey selbst entstandenen *Annales de gestis Caroli Magni imperatoris* des Poeta Saxo vor Augen gehabt zu haben⁵⁶). Das Kloster war rasch nach seiner Gründung 822 durch eine Reihe hervorragender Äbte und die Förderung des karolingischen Herrscherhauses aufgeblüht und hatte auch mit Hilfe von sächsischen Adelsfamilien um 900 eine dominierende Stellung unter den sächsischen Klöstern erreicht⁵⁷). Eine eindrucksvolle literarische und besonders historiographische Produktion und eine Bibliothek, die überdurchschnittlich reich gewesen sein muß, zeugt auch vom kul-

53) Hier nur die jüngsten Beiträge, aus denen die frühere Literatur ohneweiters zu beziehen ist: Gerd ALTHOFF, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, FmSt 27 (1993), S. 252–272; DERS., in: Lex. MA 9 (1998), Sp. 76–78; Hagen KELLER, *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: Iconologia Sacra. Fs. Karl Hauck (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23, 1994), S. 417–437; DERS., Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., FmSt 29 (1995), S. 390–453; gleichzeitig zur selben Thematik, ohne voneinander zu wissen: Hartmut HOFFMANN, Ottonische Fragen, DA 51 (1995), S. 60–69 (Die Aachener Krönung von 936); Bernd SCHNEIDMÜLLER, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: Beiträge zur mittelalterlichen Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, hg. v. Carlrichard BRÜHL/Bernd SCHNEIDMÜLLER (HZ Beih. 24, 1997), S. 83–102; Klaus NASS, in: VL 10 (1998), S. 1000–1006.

54) Vgl. Helmut BEUMANN, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen 30 (1952), S. 150–174, wiederabgedr. in: DERS., Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters (1969), S. 15–39.

55) Widukind von Corvey, Sachsen Geschichte I 14, ed. LOHMANN/HIRSCH (wie Anm. 8), S. 25 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 42/43.

56) Vgl. die Einleitung der Ed. von LOHMANN/HIRSCH, S. XV und S. 25 mit Anm. 1–4. – Zu Einhard und Widukind vgl. Helmut BEUMANN, Widukind von Corvey (1950), S. 143ff., und DERS., Einhard (wie Anm. 54), S. 27ff. – Zum Poeta Saxo vgl. WATTENBACH/LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6, bearb. v. Heinz LÖWE (1990), S. 862–867; Helmut BEUMANN, in: VL 7 (1989), S. 766–769.

57) Vgl. auch für das Folgende Hans Heinrich KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen 10, 1972), S. 17–30; Gerd ALTHOFF, Der Corveyer Konvent im Kontakt mit weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern des 9. und 10. Jahrhunderts, in: Der Liber Vitae der Abtei Corvey, hg. v. Karl SCHMID/Joachim WOLLASCH (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen 40, 1989), S. 29–38.

turellen Hochstand⁵⁸). Leider fließen die Quellen ab etwa 870 schwächer, sodaß kaum ein eindeutiges Bild entsteht. Mit der liudolfingischen Dynastie schwinden die Beziehungen zur westfränkischen Mutterabtei Corbie und Corvey wird ausgesprochen sächsisch. Das Kloster wurde zu einer der wichtigsten Bildungsstätten des sächsischen Adels, der wie der erste König aus der neuen Dynastie auch die enge Verbindung mit Corvey suchte. Otto I. wandte ihm seine Gunst in etwas anderer Form zu: Es ist zwar nur ein einziger Aufenthalt des Königs in Corvey verbürgt (September 940)⁵⁹, aber der Verkehrslage wegen sind mehrere Besuche möglich. Sieben Diplome Ottos für Corvey sind erhalten⁶⁰.

939 schickte er Bischof Ruthard von Straßburg, einen seiner Gegner im Aufstand des jüngeren Bruders Heinrich, als Gefangenen in die Obhut des Corveyer Abtes⁶¹. Mindestens zwei Corveyer Mönche beförderte er auf Bischofssitze: Folkmar in Paderborn (961–983) und Brun in Verden (962–976)⁶². Der Corveyer Mönch, der von 942 an unregelmäßig die ihm wesentlich erscheinenden Ereignisse auf der Ostertafel des Klosters eintrug, nahm vom König nur wenig wahr: den Sieg auf dem Lechfeld, den Aufbruch nach Rom 961, die Kaiserkrönung und den Tod⁶³. Somit erweisen sich die Beziehungen zwischen Otto und der Abtei an der Weser als nicht sehr dicht. Symptomatisch erscheint dies auch deshalb, weil der König für seine Lieblingsstiftung, das Magdeburger Moritzkloster, die Mönche nicht aus dem sächsischen Corvey, das den monastischen Reformbestrebungen seiner konservativen Grundhaltung entsprechend eher reserviert gegenüberstand,

58) Über die Geschichtsschreibung in Corvey vgl. Helmut BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600 (1966), S. 144–160, wieder abgedr. in: DERS., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. v. Jürgen PETERSOHN u. Roderich SCHMIDT (1987), S. 272–288. – Zur Bibliothek i.a. vgl. Paul LEHMANN, Corveyer Studien, in: DERS., Erforschung des Mittelalters 5 (1962), S. 94–178. Zu den Buchbeständen seit ottonischer Zeit vgl. HOFFMANN, Buchkunst und Königtum (wie Anm. 10) 1, S. 127ff., mit Ergänzungen bei DEMS., Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (MGH Studien und Texte 4, 1992), S. 47.

59) D O I 35 (25.9.940).

60) DD O I 3 (17.10.936), 27 (19.4.940), 48 (22.6.942), 73 (29.12.945), 77 (30.5.946), 153 (1.7.952, für Corvey und Herford), 292 (8.6.965).

61) Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* II 25, ed. LOHMANN/HIRSCH (wie Anm. 8), S. 88 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 110/111. – Regino, ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 161 = Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 29), S. 200/201.

62) Vgl. Wilhelm STÜWER, in: *Germania Benedictina* 8 (1980), S. 236–293, bes. 244ff., zur Bibliothek 284ff. – Zu Folkmar, Bischof von Paderborn vgl. Klemens HONSELMANN, Die ältesten Listen der Paderborner Bischöfe, in: *Paderbornensis ecclesia*. Fs. f. Lorenz Kardinal Jaeger (1972), S. 30ff. – Zu Brun, Bischof von Verden, vgl. Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung (Münstersche Mittelalter-Schriften 47, 1984), S. 39, 61f.; Thomas VOGTHERR, Bistum und Hochstift Verden bis 1502, in: *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser 2: Mittelalter*, hg. v. Hans-Eckhard DANNENBERG/Heinz-Joachim SCHULZE (1995), S. 284.

63) Joseph PRINZ, *Die Corveyer Annalen* (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen 10, 1982), S. 38f., 61ff. (wo vorsichtig eine Identität zwischen dem Schreiber und Widukind erwogen wird), 116–118.

sondern aus dem lothringischen St. Maximin bei Trier holte. Es ist schwer zu beurteilen, wie dicht dort die karolingischen Traditionen waren. Das hochmittelalterlich überlieferte Nekrolog weist auf die Karolingerzeit zurück und zeigt die Kaiser, Karolinger, Ottonen und später die Salier, im Beziehungsgeflecht der Abtei. Aber die Verwüstung von St. Maximin durch die Normannen im Jahre 882 und eine jahrzehntelange Phase der Laienäfte und Auslieferung an lokale Adelige mag diese Form der Erinnerung wohl geschwächt haben. Obwohl die Bibliothek offensichtlich nicht zur Gänze vernichtet wurde, stellt die Reform im Jahre 934 einen Traditionsbruch und Neubeginn dar⁶⁴). Otto I. berief nicht nur einige ehemalige Mönche von St. Maximin auf Bischofsstühle, sondern stellte der Abtei auch eine stattliche Anzahl von Diplomen aus⁶⁵).

Der Bildungsstand eines gewissen Teiles des Reichsepiskopates ermöglichte zweifelsohne den Fluß imperialer Gedanken zu Otto selbst, aber auch hier läßt er sich mehr vermuten als nachweisen. Bei keinem der Bischöfe, die biographisch etwas besser zu fassen sind, möchte man sich in dieser Richtung zu weit vorwagen. Als einziges Beispiel möge hier Brun, der jüngere Bruder Ottos, Kanzler seit 940, Abt von Lorsch 948, Erzkaplan und Haupt der Hofkapelle seit 951, Erzbischof von Köln 953 bis 965, gleichzeitig Herzog von Lothringen, genügen, denn die Fülle der Quellen zu seinem Leben übertrifft jene für die anderen Bischöfe der Ottonenzeit erheblich⁶⁶). Die *Vita* aus der Feder des Mönches Ruot-

64) Vgl. Erich WISPLINGHOF, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (Quellen u. Abh. zur mittelh. Kirchengesch. 12, 1970), S. 23ff., 49ff.; Josef SEMMLER, Das Erbe der karolingischen Klosterreform im 10. Jahrhundert, in: Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hg. v. Raymund KOTTJE/Helmut MAURER (VuF 38, 1989), S. 36ff.; Joachim WOLLASCH, Totengedenken im Reformmönchtum, in: ebd., bes. S. 155; Hans Hubert ANTON, in: Trier im Mittelalter, hg. v. DEMS. u. Alfred HAVERKAMP (1996), S. 101ff. – Zur Bibliothek vgl. jetzt Isabel KNOBLICH, Die Bibliothek des Klosters St. Maximin bei Trier bis zum 12. Jahrhundert (1996).

65) Von Adalbert, dem ersten Magdeburger Erzbischof, war schon weiter oben die Rede. – Hugo, Bischof von Lüttich 945–947, war der Reformabt von St. Maximin 934–945. Vgl. Jean-Louis KUPPER, in: *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis*, ed. Stefan WEINFURTER/Odilo ENGELS 5/1 (1982), S. 62f. – Anno, der erste Abt des Magdeburger Moritzklosters, der aus St. Maximin kam, wurde 950 Bischof von Worms (bis 978). Vgl. Andreas Urban FRIEDMANN, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen u. Abh. zur mittelh. Kirchengesch. 72, 1994), S. 38ff. – DD O I 31 (3.6.940), 53 (18.1.943), 122 (27.2.950), 280 (5.4.965), 313 (7.1.966), 314 (7.1.966), 315 (8.1.966), 391 (29.3.970). – DD O I 169 (20.8.953) und 179 (10.3.956) sind Spuria aus dem frühen 11. Jh., vgl. Theo KÖLZER, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (VuF, Sd. Bd. 36, 1989), S. 44ff.

66) Vgl. als jüngere Darstellungen (mit umfangreichen bibliographischen Angaben): Winfried GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5, 1989), S. 119–134; Heribert MÜLLER, Die Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis Hermann II. (953–1056), in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, hg. v. Anton von EUW/Peter SCHREINER, 1 (1991), S. 16–22; Ludwig VONES, Klöster und Stifte – Geistige und geistliche Erneuerung, Reform-Gedanke, ebd., S. 137–146; DERS., Erzbischof Brun von Köln und seine ›Schule‹, in: Köln, Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Fs. Odilo Engels, hg. v. Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER (1993), S. 125–137, und die zusammenfassende Diss. von Peter SCHWENK, Brun von Köln (925–965). Sein Leben, sein Werk und seine Bedeutung (1995).

ger von St. Pantaleon, 968/969 in apologetischer Absicht verfaßt, um Brun als Muster des geistlich-weltlichen Reichsbischofs neuen Typs darzustellen, bringt für unsere Fragestellung jedoch nicht viel⁶⁷). Abgesehen davon, daß sie Otto aus der Perspektive **nach** der Kaiserkrönung betrachtet, ist sie in ihrer Terminologie zu *rex, imperator, caesar augustus* nicht stringent und es fehlt ein jeweils systematischer Charakter in der Bezeichnung des Herrschers. Wie Ernst Karpf gezeigt hat, entwickelt Ruotger keine geschlossene Konzeption der ottonischen Herrschaftsbildung und zeigt auch wenig Interesse an einer hegemonialen Realität ottonischer Politik. Die römische Kaiserkrönung wird auch nur beiläufig erwähnt⁶⁸). Was Brun selbst betrifft, schildert Ruotger seinen Ausbildungsgang in der Domschule bei Bischof Balderich von Utrecht und dann am Hof, wo er unter der Obhut des iroschottischen, mit dem Kloster St. Maximin in Trier in Verbindung stehenden Bischofs Israel seine Bildung vervollkommnete⁶⁹). Dabei kam er auch mit dem von seinem Bischofssitz vertriebenen Rather von Verona in Berührung, der ihm seine *Praeloquia*, eine Art Morallehre, zur Lektüre und Billigung vorlegte. Bruns Vorstellungen vom Kaisertum ergeben sich weder aus Ruotgers *Vita* noch aus den anderen Quellen, und ein Gedicht, das man Brun zuschrieb und als Zeugnis der karolingischen *Renovatio* deutete, ist vor einigen Jahren mit guten Argumenten Brun von Querfurt zugewiesen worden⁷⁰).

Am Hofe Ottos wurde das karolingische Kaisertum immer dann präsent, wenn ihm Urkunden seiner Vorgänger, die den Kaisertitel führten, zur Bestätigung vorgelegt oder als Rechtstitel für andere königliche Gunsterweise gezeigt wurden. Dabei sollte nicht in erster Linie an den Text der Urkunden gedacht werden, den Otto ohnehin nicht verstand, sondern an die zeremonielle Übergabe, die als zeichenhafte Kommunikation zwischen Bittsteller und huldvollem König mehrere Ebenen der Erinnerung ansprach. In einer Gesellschaft, die sich vornehmlich auf zeichenhaftes Handeln und ungeschriebene Rechtsgewohnheiten stützte, haftete der Urkunde wohl überwiegend repräsentativer Charakter an und die graphischen Zeichen und Herrschaftssymbole – hervorgehobene Schrift, Chrismon, Monogramm, Rekognitionszeichen und vor allem das Siegel – waren für Aussteller und Empfänger ebenso wichtig wie der feierlich stilisierte Text⁷¹). Dem Empfänger wurde

67) RUOTGER, *Vita* (wie Anm. 42). Kommentierender Beitrag: Odilo ENGELS, *Ruotgers Vita Brunonis*, in: *Kaiserin Theophanu* (wie vorige Anm.), S. 33–46.

68) KARPf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 25), S. 66ff.

69) RUOTGER, *Vita*, ed. OTT, cap. 4–9 (wie Anm. 42), S. 5–10 = Lebensbeschreibungen, hg. KALLFELZ (wie Anm. 42), S. 184/185–192/193.

70) Johannes FRIED, *Brunos Dedikationsgedicht*, DA 43 (1987), S. 574–583.

71) Dieser Aspekt der Urkundenausstellung wurde in der Diplomatie früher öfters vernachlässigt. Hinweise im obigen Sinn bei Heinrich FICHTENAU, *Monarchische Propaganda in Urkunden*, in: DERS., *Beiträge zur Mediävistik* 2 (1977), S. 18–36; Peter RÜCK, *Die Urkunde als Kunstwerk*, in: *Kaiserin Theophanu* (wie Anm. 66), S. 311–333; DERS., *Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie* (*elementa diplomatica* 4, 1996), zuletzt ausführlich bei Hagen KELLER, *Zu den Siegeln der Karolinger und Ottonen. Urkunden als ›Hoheitszeichen‹ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen*, *FmSt* 32 (1998), S. 400–441, bes. 424ff.

– nicht zuletzt durch das große Format der Pergamente, die Schrift mit ihren Zierelementen und die großen Zeilenabstände – sinnfällig vor Augen geführt, welchen Rang der Aussteller einnahm, wie seine Sakralität geheimnisvolle Zeichen hervorrief und wie seine Position dabei gegenwärtig wurde. Nicht nur die zeremonielle Übergabe der Urkunde an den Empfänger am Ende einer Handlungskette war Teil des Rechtsrituals, sondern auch das ebenso formalisierte Einreichen der Vorurkunden, zumal es nicht immer einfach war, zum König selbst vorzudringen⁷²). Die in den Urkunden genannten Intervenienten geben durchaus ernstzunehmende Hinweise. Wie der König sich dabei verhielt, ist zwar aus der Zeit Ottos I. nur im umgekehrten Sinn überliefert: Als im Jahre 968 eine Urkunde Berengars kassiert und vernichtet wurde, ließ der Kaiser nicht nur das Pergament zerschneiden, sondern auch das Siegel durch den Erzkanzler zerbrechen⁷³). Im positiven Sinn erlauben vergleichbare Verhaltensweisen Ludwigs des Frommen und Lothars III. den Rückschluß. Bei einem Streit der Mönche von St. Gallen mit dem Bischof von Konstanz im Jahre 816, so der Bericht in Ratpert's *Casus sancti Galli*, nahm der Kaiser während der Verhandlung eine als Beweis vorgelegte Urkunde Karls des Großen entgegen, betrachtete prüfend das Siegel seines Vaters, küßte sie und übergab sie den Umstehenden zur Ehrerbietung ebenfalls zum Kuß. Dann erst wurde die Urkunde verlesen⁷⁴). Bei der Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Wahl des Abtes Rainald von Montecassino und über das Verhältnis der Abtei zu Kaiser und Papst im Jahre 1137, bei der auch Kaiser Lothar III. anwesend war, wurde von den Mönchen eine imposante Reihe von Kaiserurkunden vorgelegt, die mit Wachs- oder Goldsiegeln versehen waren. Lothar nahm sie entgegen, küßte sie und erklärte dann feierlich, daß er auf Grund der Siegel ihre Echtheit erkenne und sie deshalb bestätigen werde⁷⁵). In zahlreichen Diplomen Ottos wird die zeremonielle Vorlage der Vorurkunden erwähnt, manchmal sogar etwas ausführlicher beschrieben⁷⁶). Unter den Ausstellern der Vorurkunden sind einige der karolingischen Kaiser des 9. Jahrhunderts, zumeist korrekt als *imperator*, manchmal aber auch mit analogen Begriffen bezeichnet, häufig als *antecessores* tituliert⁷⁷). Ein Wissen um das Kaisertum seiner karolingischen Vor-

72) Vgl. Gerd ALTHOFF, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde (1997), S.185–198.

73) D O I 367, S. 504 Zl. 24. Vgl. Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre I (²1912), S. 691f.

74) MGH SS 2, S. 66.

75) Chronik von Montecassino, ed. Hartmut HOFFMANN (MGH SS 34, 1980), S. 576.

76) DD O I 83, 84, 86, 102, 110 (Erzbischof Rotbert von Trier, Brun von Köln, Herzog Konrad von Lothringen wiesen ein Diplom Karls des Großen vor, das verlesen und von den Getreuen des Königs gutgeheißen wurde), 111, 117, 118, 120, 138, 153, 162, 213, 240, 245, 250, 256, 261 (Abt Morinus von Barrea kam mit allen seinen Mönchen und legte Urkunden Karls des Großen und Ludwigs II. vor), 277 u. ö.

77) Ich beschränke mich auf die Zeit vor 962: Karl der Große (DD O I 19: *augustus*; 110: *imperator augustus*); Ludwig d. Fromme (DD O I 19: *püissimus caesar*; 22: *imperator filius Karoli magni imperatoris*; 86: *rex ac imperator augustus*; 118: *imperator*; 153: *imperator*); Karl III. (DD O I 22: *imperator*; 83: *imperator*); ohne Namensnennung (DD O I 84: *antecessores nostri, reges videlicet et imperatores Francorum*).

gänger ist also bei Otto I. aus dem Befund seiner Urkunden durchaus festzustellen. Aus naheliegenden Gründen tauchen die Träger der Kaiserwürde nach Karl III. erst nach 962 und in Urkunden Ottos I. auf, die in Italien für italienische Empfänger ausgestellt wurden. Nichtsdestoweniger kann man aber annehmen, daß aus der Begegnung mit Siegeln und vereinzelter Rezipitur der Vorurkunden ein Wissen um das Kaisertum resultierte, das freilich nur oberflächlich und beiläufig war.

Wie stand es tatsächlich mit der Kaiserwürde zur Zeit, als Otto nach Italien ausgriff und deshalb mit imperialen Traditionen intensiver in Berührung kam? Seit dem Tod Ludwigs des Blinden 928 war sie bekanntermaßen erloschen, aber schon in den Jahrzehnten zuvor hatte das Kaisertum seinen Charakter geändert. Traditionsbildend hatte zweifellos gewirkt, daß unter Ludwig II. Kaisertum und Herrschaft über das *regnum Italiae* identisch waren und sich dieser Herrscher ausschließlich auf die Apenninhalbinsel konzentrierte. Es folgte das Zwischenspiel der Jahre 875 bis 888, in denen Papst Johann VIII. west- und ostfränkische Karolinger mit der Kaiserwürde ausstattete. Diese waren, teils durch Krankheiten behindert, südlich der Alpen nur vorübergehend präsent und kaum in der Lage, ihre kaiserliche Aufgabe, in erster Linie die *defensio sanctae Romanae ecclesiae*, zu erfüllen. Nach dem Tod Karls III. 888 sank das Kaisertum mehr und mehr zu einem italischen Kleinkaisertum herab, dessen Würde wohl noch vom Papst durch eine feierliche Krönung vergeben wurde, dessen Herrschaftsbereich aber auf jenen des Königs von Italien und damit auf Teile Italiens beschränkt blieb. Das Zwischenspiel Kaiser Arnulfs, der von 896 bis 899 die Kaiserwürde innehatte, kann man hier getrost übergehen, weil er wegen seiner Krankheit kaum ein Profil entwickeln konnte und sich rasch nach Bayern zurückzog. Die italienischen Könige, also die spoletinischen Herzöge Wido (891–894) und Lambert (892–898), Markgraf Berengar von Friaul (915–924) und Ludwig III. der Blinde von Niederburgund (901–928), waren als Kaiser außerhalb der Apenninhalbinsel kaum bekannt⁷⁸.

Drei Fragen sollen hier im Zusammenhang mit den genannten Kleinkaisern gestellt werden: a) Läßt sich etwas über ihr Selbstverständnis als Kaiser einerseits und mäßig mächtige italische Könige andererseits aussagen? b) Kann man Aussagen darüber machen, welche Rolle ihnen der krönende Papst zuschrieb, und bestehen Unterschiede in der Einschätzung je nach Pontifikat? c) Führen Linien der Erinnerung zu den liudolfingischen Königen nördlich der Alpen? Die Antworten auf diese Fragen könnten Aufschluß darüber geben, welche Erwartungen die beteiligten Protagonisten in den Jahren vor 962 von einem Kaisertum hegten.

78) Zur Ereignisgeschichte der Kaiser von 888 an vgl. noch immer die detailreichen alten Handbücher: Ernst DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 3, 2. Aufl. (1888); Ludo M. HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter* 3/2 (1911). Weiters Gina FASOLI, *I re d'Italia (888–962)* (1949); Vito FUMAGALLI, *Il Regno italico (Storia d'Italia, UTET, Bd. 2, 1978)*; HIESTAND, *Byzanz und das Regnum Italicum* (wie Anm. 3); Carlrichard BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker* (21995), S. 502–528, und die Quellenaufbereitung durch Herbert ZIELINSKI, *Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, 840–926* (962) 2: 888 (850)–926 (BÖHMER, *Regesta Imperii* I/3,1,2, 1998).

ad a) Alle der genannten Herrscher waren vor ihrer Kaiserkrönung *reges Italiae*, wodurch ihr Kaisertum schon von vornherein eine italische Prägung erfuhr. Dies korrespondiert mit der Entwicklung, die 855 mit der Teilung des karolingischen Mittelreiches nach Lothars I. Verzicht eingesetzt hatte und die seinem Sohn Ludwig II., seit 850 Kaiser, Italien als Herrschaftsgebiet zuwies. Seine Bezeichnung in mehreren Quellen des ost- und westfränkischen Reiches als *imperator Italiae* ist deshalb nur konsequent⁷⁹⁾. Seine Nachfolger bis hin zu Berengar und Ludwig dem Blinden verwendeten in ihren Urkunden aus naheliegenden Gründen nie diesen Titel, sondern *imperator augustus*, bei den Widonen gelegentlich auch *caesar* und mitunter mit Attributen im Superlativ wie *serenissimus*, *piissimus*, *invictissimus*, *excellentsissimus* und *gloriosissimus*. Aber in der Datierung der Urkunden findet sich seit Lothar I. regelmäßig neben *imperium* oder *imperator augustus* die nähere Bezeichnung *in Italia*, was Ludwig II. bis 858 konsequent fortführte⁸⁰⁾. Karl III. der Dicke (Kaiser 881–887) datierte seine Urkunden seit 882 ebenfalls häufig mit *anno ... imperii ... in Italia*⁸¹⁾. Diese merkbare Orientierung des Kaisertums nach Italien schlug sich auch noch in den Urkunden der Kaiser Wido, Lambert und Ludwigs des Blinden in ähnlicher Weise nieder. Ihre Intitulatio lautet zwar fast ausschließlich *imperator augustus* (seltene Ausnahme: *caesar augustus*), aber die Datierung enthält öfters den Zusatz *in Italia*⁸²⁾. Die Sanctio zweier Urkunden Ludwigs des Blinden läßt sich ebenfalls in diese Reihe stellen. Als König bestätigte er am 12. Oktober 900 der Kirche von Arezzo die Schenkungen früherer Herrscher und Päpste und nahm sie in seinen Schutz. Als Kaiser erneuerte er die Urkunde weitgehend mit demselben Wortlaut am 2. März 901. Im ersten Dokument lautete die Poenformel, die mit geringfügigen Veränderungen aus einer Urkunde Karls III., ebenfalls für die Kirche von Arezzo, von 882 übernommen worden war, daß die Urkunde *in omnibus comitatibus per totius Italiae fines in toto regno Romanorum et Langobardorum et ducatus Italiae, Spoleti et Tusciae* in Geltung sein solle. Im zweiten hingegen war *regno* nur durch

79) Ich folge hier nur teilweise der Argumentation von Harald ZIMMERMANN, *Imperatores Italiae*, in: *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, hg. v. Helmut BEUMANN (1974), S. 379–399, besonders weil ich bei den Untersuchungen zu den Diplomen der »italischen« Kaiser zu anderen Ergebnissen gelange.

80) Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearb. v. Theodor SCHIEFFER, und Die Urkunden Ludwigs II., bearb. v. Konrad WANNER (MGH, *Diplomata Karolinorum* 3, 4, 1966, 1994), Index s.v.

81) Die Urkunden Karls III., bearb. v. P(aul Fridolin) KEHR (MGH, *Diplomata Karolinorum* 2, 1937), S. XLI und Index s.v.

82) Wido: von den 21 überlieferten Urkunden stammen 17 nach der Kaiserkrönung, mit dem Zusatz *in Italia* in der Datierung: Nr. 10, 11, 12, 21. – Lambert: von den 11 überlieferten Urkunden, alle nach der Kaiserkrönung, haben den Zusatz *in Italia* in der Datierung: Nr. 1, 2, Luigi SCHIAPARELLI (Ed.), *I diplomi di Guido e di Lamberto* (FSI 36, 1906). – Ludwig der Blinde: von den 21 Urkunden, die er in Italien ausstellte, 14 als Kaiser, haben den Zusatz in der Datierung: Nr. 10, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 21, Luigi SCHIAPARELLI (Ed.), *I diplomi italiani di Lodovico III e di Rodolfo II* (FSI 37, 1910). Nach seiner Rückkehr in die Provence begegnet dies in der Datierung aus begrifflichen Gründen nicht mehr, René POUPARDIN (Ed.), *Recueil des actes des rois de Provence (855–928)* (*Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France*, 1920). – Bei Berengar fehlt er überhaupt, Luigi SCHIAPARELLI (Ed.), *I diplomi di Berengario I* (FSI 35, 1903).

imperio ersetzt. Natürlich war diese geringfügige Veränderung für den Notar, der übrigens beide Urkunden formulierte, einfacher, aber dahinter taucht doch die Überzeugung auf, daß zwischen *regnum* und *imperium* in Italien kein großer Unterschied bestehe⁸³). Ein System liegt in der unregelmäßigen Verwendung des geographischen Begriffes zweifellos nicht, aber darin nur einen von der Laune der Schreiber abhängigen Zufall zu sehen⁸⁴), scheint mir zu kurz zu greifen, zumal die Belege, die den »italischen« Kaisern universale Aspirationen zuschreiben, selten sind und mit ihrer Politik, soweit sie angesichts einer kargen Quellenlage nach Motiven und Absichten erkennbar ist, nicht im Einklang stehen. Tatsächliche Spuren eines Ausgreifens über die Apenninenhalbinsel hinaus sucht man auf jeden Fall vergebens⁸⁵). Viel mehr als eine Tendenz läßt sich nicht erkennen, aber diese Tendenz weist auf ein räumlich begrenztes Kaisertum in – einem natürlich geographisch definierten – Italien. Außerhalb von Italien sahen die wenigen Historiographen, die in den Jahrzehnten um die Wende zum 10. Jahrhundert schrieben, die Sachlage aus dieser Perspektive. Regino von Prüm bemerkte zum Tod Kaiser Widos: *Italiam regebat et imperatoris tenebat nomen*. Sein Nachfolger Lambert erhielt dann das *regnum* und der Papst überreichte ihm das *diadema imperii*. Ludwig der Blinde habe ein *nomen imperatoris* ausgeübt, wobei Regino bei der Verwendung des Begriffes *nomen* vielleicht an das subtile Verhältnis von Wort und Sache gemäß der im 9. Jahrhundert wiederholt herangezogenen Nomen-Theorie augustinischer Prägung denkt⁸⁶). Flodoard, der Archivar von Reims, nennt Berengar gar einen *Langobardorum imperator*. Aber bei seiner Ermordung im Jahre 924 geht er sogar auf *rex Italiae* zurück⁸⁷). Auch an der römischen Kurie, die ein feineres Sensorium für imperiale Aspirationen hatte, schätzte man das Verhältnis von *imperium* und italischem Königtum schon früh nüchterner ein. Angesichts der Krankheit Karlmanns, des Sohnes Ludwigs des Deutschen, der 877 nach dem Tod Karls des Kahlen die Herrschaft im Königreich Italien angetreten hatte, forderte Papst Johann VIII. den Mailänder Erzbischof Anspert auf, mit seinen Suffraganen nach Rom zu einer Synode zu kommen. Sie dürften nämlich keinen König ohne die päpstliche Zustimmung anerkennen, *nam ipse, qui a nobis est ordinandus in imperium, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus*. Hier wird der Kon-

83) SCHIAPARELLI, *Diplomi di Lodovico* (wie vorige Anm.), S. 7 Zl. 25ff. Nr. 2, S. 24 Zl. 6ff. Nr. 7. – D.K. III 49 (14.2.882), 50 (15.2.882) (wie Anm. 81), S. 83, 84: *in omnibus parrochiis, comitatibus et marchis per totius nostri imperii fines in toto regno Romanorum et Langobardorum et ducatus Italiae, Spoleti et Tusciae*.

84) So ZIMMERMANN, *Imperatores Italiae* (wie Anm. 79), S. 396.

85) Die Grundtendenz des Buches von Rudolf HIESTAND (wie Anm. 3) ist gerade die Untersuchung der Idee des »Königs von Italien« und seines imperialen Strebens. Da dieses auf jeden Fall angenommen wird, müssen alle Quellenzeugnisse unter diesem Blickwinkel interpretiert werden, was ihnen öfters nicht gut bekommt.

86) Regino, ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 142, 150. Vgl. Helmut BEUMANN, *Nomen imperatoris*. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr., HZ 185 (1958), S. 515–549, mehrmals wiederabgedr., zuletzt in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter*. Ausgewählte Aufsätze (1972), S. 255–289.

87) Flodoard, *Annales* (wie Anm. 9), S. 7, 23.

nex zwischen König in Italien und Kaiser deutlich greifbar. Wenn derselbe Johann VIII. einige Monate später Ludwig den Jüngeren als Kandidaten auf die Kaiserwürde mit den verlockenden Worten *si Deo favente Romanum sumpseritis imperium, omnia vobis regna subiecta existent* zu gewinnen trachtete, so war dies wohl keine prinzipielle Äußerung zur Position des Kaisers, sondern Werbung mit schönen Begriffen⁸⁸).

Die Quellenstellen, die weitgespannte, über die Apenninenhalbinsel hinausreichende imperiale Aspirationen bei den Königen zwischen Wido und Hugo von Arles nachweisen wollen, lassen sich zum Teil anders lesen und wohl besser verstehen als Ausdruck realistischer Beschränkung auf einen überschaubaren Raum. Daß mitunter hochgespannte Wünsche und Vorstellungen eingeflochten waren, soll hier nicht prinzipiell bestritten werden. So ist schon die Wahlkapitulation Widos vom Februar 889 als Hinweis auf eine künftige kaiserliche, ja universale Stellung gedeutet worden, was mit seinen Zusagen, die römische Kirche und den Papst zu schützen, begründet werden könne⁸⁹). Aber war dieses Schutzversprechen nicht Aufgabe jedes Fürsten, der in Italien seine Herrschaft ausübte? Ein Zeichen, daß sich Wido tatsächlich in die imperiale karolingische Tradition stellte, ist die Verwendung von Metallbulln an Urkunden mit der Umschrift *RENOVATIO REGNI FRANCORUM* nach dem Muster zweier kaiserlicher Vorgänger (Ludwig der Fromme und Karl III. der Dicke)⁹⁰). Daß jedoch die Absichten Widos nicht eindeutig waren, ergibt sich daraus, daß er als Kaiser auch aufgedrückte Wachssiegel verwendete, die höchstwahrscheinlich nur seinen Namen trugen⁹¹). Nach dem Tod Lamberts im Jahre 898 verfaßte ein anonymes Autor ein Epitaph, in welchem der Verstorbene nicht nur als *caesar in orbe potens* bezeichnet, sondern auch mit Konstantin und Theodosius verglichen wurde. Sollte man darin nicht einen Ausdruck für ein angestrebtes Kaisertum über Rom und den ganzen Erdkreis sehen⁹²)? Tatsächlich gehörte die Identifikation mit Konstantin und Theodosius

88) *Epistolae Karolini Aevi* 5 (MGH Epp. 7, 1912–1928), S. 133 Nr. 163, 165 Nr. 205; JE 3224, ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 558.

89) Text: *Capitularia regum Francorum* 2, ed. Alfred BORETIUS/Viktor KRAUSE (MGH Capit. 2, 1897), S. 104–106 Nr. 222; HIESTAND, Byzanz und das Regnum Italicum (wie Anm. 3), S. 51f., zusammengefaßt S. 57: »In die universale Tradition des Kaisertums wollte Wido eintreten«.

90) SCHIAPARELLI, *Diplomi di Guido* (wie Anm. 82), S. XVIII. Es sind nur drei Bullen erhalten: D. Wido 4, 7, 10. Die Umschrift *RENOVATIO...* steht immer auf der Rückseite, auf der Vorderseite hingegen der Name mit Titel. – Vgl. die Zusammenstellung der karolingischen Kaiserbulln bei Percy ERNST SCHRAMM, *Die Metallbulln der Nachfolger Karls des Großen*, in: DERS., *Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters* 2 (1968), S. 45–62. Danach verwendete auch Arnulf diese Umschrift, Karl der Kahle in seiner Königszeit eine Bulle mit demselben Text, als Kaiserbulle jedoch *RENOVATIO IMPERII ROMANI ET FRA.* – Vgl. Josef SEMMLER, *Renovatio Regni Francorum*. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen im Frankenreich 814–829/30, in: *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious*, ed. Peter GODMAN/Roger COLLINS (1990), S.125–146.

91) Es blieb kein Original dieses Siegeltypus erhalten.

92) *Poetae Latini aevi Carolini* 4/1, ed. Paul v. WINTERFELD (MGH Poetae 4/1, 1899), S. 402. – So HIESTAND, *Byzanz und das Regnum Italicum* (wie Anm. 3), S. 81, und ihm folgend ZIMMERMANN, *Imperatores Italiae* (wie Anm. 79), S. 397.

während des gesamten 9. Jahrhunderts – und darüber hinaus – zum ständig wiederholten Element der Kaiserideologie, aber das literarische Genus eines Epitaphs bringt immer schmeichelhafte Übertreibungen mit sich und kann schwerlich als Programmschrift gedeutet werden⁹³). In dieselbe Kategorie gehören die zwischen 915 und 924 entstandenen *Gesta Berengarii imperatoris*. Dem Kaiser gewidmet, rühmt diese panegyrische Schrift in vier Büchern die Verdienste Berengars für Italien, schließt aber mit der Kaiserkrönung im Jahre 915. Der anonyme Verfasser wollte zweifellos die Herrschaft Berengars rechtfertigen, weshalb er dick aufträgt und imperiale Gedanken, die über Italien hinausweisen, an mehreren Stellen anklingen läßt. Der römische Charakter des Kaisertums wird von ihm wiederholt hervorgehoben. Mitunter sind die imperialen Gedanken auch in einem Nebel von Reminiszenzen an antike Profanschriftsteller verwischt⁹⁴). Berengar griff ein einziges Mal während seiner Regierungszeit nach 915 über Italien hinaus, aber es fällt schwer, darin einen Versuch zu sehen, »seinem Kaisertum etwas mehr Gehalt im Sinne karolingischer Tradition zu geben«⁹⁵). Im Sommer 920 war es in Lüttich zu einem Schisma gekommen, in welchem der westfränkische König Karl der Einfältige als Kandidaten Abt Richer von Prüm unterstützte. Der König und der Abt wandten sich – wohl in der zweiten Jahreshälfte 920 – brieflich an Berengar, um seine Vermittlung bei Papst Johann X. zu erreichen. Dies geschah⁹⁶). Aber es ist nicht zu erkennen, ob und wie diese Intervention die päpstliche Entscheidung auf der römischen Synode vom November 921 zugunsten Richers beeinflusste. Abgesehen davon, daß Berengar nur auf eine von außen kommende, nicht ungewöhnliche Bitte um Vermittlung reagierte, belegt dies nicht mehr als das gute Verhältnis zwischen ihm und dem Papst.

93) Vgl. Eugen EWIG, Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters, HJb 75 (1956), S. 1–46, wiederabgedr. in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften, hg. v. Hartmut ATSMÄ (Beih. d. Francia 3/1, 1976), S. 72–113; Herwig WOLFRAM, Constantin als Vorbild für den Herrscher des hochmittelalterlichen Reiches, MIOG 68 (1960), S. 226–243; Amon LINDNER, The myth of Constantine the Great in the West: Sources and hagiographic commemoration, Studi medievali III/16 (1975), S. 43–95.

94) Text und Glossierung durch den Autor: Poetae Latini Aevi Karolini 4/1 (wie Anm. 92), S. 354–401. Vgl. Max MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1 (1911), S. 632–635; Franz BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2 (1992), S. 352–354, zuletzt Achim Thomas HACK, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forschungen z. Kaiser- u. Papstgesch. d. Mittelalters 18, 1999), S. 373f. – Als Beispiel für die imperiale Panegyrik: IV 99, S. 398: *Solus et hocciduo caesar vocitandus in orbe*. Beispiele für den römischen Charakter: IV 85ff., S. 397; IV 96f., S. 398; IV 184ff., S. 401.

95) So ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78) 1366. – Barbara H. ROSENWEIN, The Family Politics of Berengar I, King of Italy (888–924), Speculum 71 (1996), S. 247–289, geht auf das Problem des Kaisertums nicht ein.

96) Nach den beiden Briefen Papst Johanns X. an Erzbischof Hermann von Köln und König Karl den Einfältigen, ed. Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden 896–1046, 1. Bd. (Denkschr. Akad. Wien 174, 1988), S. 80–83 Nr. 48–49 = Ernst-Dieter HEHL (Hg.), Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001, 1. Tl. (MGH Conc. 6/1, 1987), S. 53–56; weitere Quellen ebd. S. 41–53. Vgl. ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 1366; ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48) 61; DERS., Der Streit um das Lütticher Bistum vom Jahre 920/921. Geschichte, Quellen und kirchenrechtshistorische Bedeutung, MIOG 65 (1957), S. 15–52.

Hugo von Arles, der sich wegen der Regierungsunfähigkeit Ludwigs des Blinden zum faktischen Regenten des niederburgundischen Königreiches aufgeschwungen hatte, folgte 926 dem Ruf der italischen Großen und übernahm die Königswürde⁹⁷. »Kein Herrscher hat sich so intensiv – und vergeblich – um die römische Kaiserwürde bemüht wie Hugo«⁹⁸. Diese zuletzt wiederholte *communis opinio* gilt es auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. Tatsächlich gelang es ihm, entlang der Achse Provence–Italien eine weiter gespannte Politik zu betreiben und seine Herrschaft im burgundischen Königreich zu erweitern. Auf der Apenninhalbinsel selbst knüpfte er nach seiner Landung in Pisa und der Krönung in Pavia rasch die Verbindung mit Papst Johann X. an, der an seiner Königserhebung den wesentlichen Anteil hatte, und bei einem Zusammentreffen in Mantua, wohl Ende Juli 926, wurde ein *foedus* abgeschlossen⁹⁹. Über den Inhalt des Bündnisses kann man nur rätseln, und bisweilen wurde die Kaiserkrönung damit in Zusammenhang gebracht. Aber die karge Notiz aus Liutprands *Antapodosis* verbietet m. E. jedoch weitergehende Schlüsse. – Einige Jahre später, wohl auf der Reichsversammlung des Jahres 931, auf der der kleine Königssohn Lothar zum Mitkönig gewählt wurde, erreichte Hugo ein Brief der römischen *senatrix* Marozia, in dem sie, seit kurzem zum zweiten Mal verwitwet, ihn, ebenfalls gerade verwitwet, zur Heirat einlud. Damit bot sie ihm die Herrschaft über Rom an. Tatsächlich nahm Hugo an und brach im Sommer 932 nach Rom auf. Nach der Hochzeitsfeier fühlte er sich mit ihr in der Engelsburg sicher, aber die ganze Konstruktion, von Marozia wohl zur Stabilisierung ihrer Herrschaft errichtet, brach im Herbst 932 mit einem Schlag zusammen. Ein Aufstand, von Marozias Sohn Alberich II. angezettelt, vertrieb den König und ließ Marozia in einem Kloster für immer verschwinden. Auch diese dramatische Geschichte, mit Anekdoten angereichert, erzählen Liutprand, dessen Parteilichkeit mit Händen zu greifen ist, und der zwei Generationen später schreibende Benedikt vom Berg Sorakte. Als Motiv für Komplott und Vertreibung gibt der eine eine persönliche Brüskierung Alberichs an, der andere dessen Furcht vor Blendung durch König Hugo¹⁰⁰. Flodoard berichtet von diesen Ereignissen viel

97) Zu seiner Regierungszeit noch immer am ausführlichsten HARTMANN, *Geschichte Italiens* 3/2 (wie Anm. 78), S. 197–242.

98) BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 78), S. 520.

99) LIUTPRAND, *Antapodosis* III 17, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 81 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 22), S. 368–371: *Cumque eodem pervenisset, adfuit Romani papae, Iohannis scilicet Ravennatis, nuntius. Adfuerunt etiam poene omnium Italiensium nuntii, qui hunc, ut super ipsos regnaret, modis omnibus invitabant. Is autem, ut erat longo hoc ex tempore cupiens, Papiam percitus venit cunctisque coniventibus regnum suscepit. Post paululum Mantuam abiit, ubi et Iohannes papa ei occurrens foedus cum eo percussit.* – Zum weiteren ZIMMERMANN, *Papstregesten* (wie Anm. 48), 78, 79.

100) LIUTPRAND, *Antapodosis* III 44–46, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 96–98 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 22), S. 390–395. – Der zu Ende des Jahrhunderts schreibende Benedikt bestätigt, vereinfachend, Liutprand, aber auch bei ihm ist vom Kaisertum nicht die Rede, sondern nur vom *Romanum regnum*. Giuseppe ZUCCHETTI (Ed.), *Il chronicon di Benedetto monaco di S. Andrea del Soratte* (FSI 55, 1920), S. 165f.: *Mater Albericus principis Romani legatos mittens a Ticine civitatis ad Hugo quedam rex Langobardo, ut sibi matrimonio copularet. Sic adimpletum est; nam post nup-*

knapper, nüchterner und im Handlungsablauf ziemlich unverständlich¹⁰¹). Aber kann man aus dieser Story tatsächlich eine verpaßte Kaiserkrönung machen? Gar die Vermutung aussprechen, daß das Paar Hugo-Marozia den Weihnachtstermin 932 für die Krönung abwarten wollte, aber die Revolte ihnen zuvorkam? Das vermutete Motiv für Alberich, daß er nämlich die Herrschaft über Rom mit niemandem teilen wollte, klingt plausibel, aber die Herrschaft über Rom war ja nicht an diese Rangerhöhung gebunden. Bei den Historiographen findet sich von all diesem keine Andeutung. Hugo bemühte sich erneut im Jahre 936 vergeblich, Rom gewaltsam einzunehmen, ließ aber schließlich von der Belagerung ab und gab Alberich seine Tochter Alda zur Gemahlin¹⁰²). In den Quellen wieder nicht die leiseste Andeutung imperialer Pläne! 941 scheiterte nochmals ein militärischer Versuch¹⁰³). Auch die anderen »imperialen Ambitionen« (Brühl) Hugos sind mit großer Vorsicht zu bewerten. Es gelang ihm tatsächlich, im Jahre 944 seine Tochter Berta mit dem byzantinischen Thronfolger Romanos II. (Kaiser 959–963) zu vermählen¹⁰⁴), aber läßt sich aus so einer Verbindung, die das östliche Kaiserreich unter dem Emporkömmling Romanos Lakapenos mit mehreren Königen und Fürsten aus politischen Motiven abschloß, schon eine Absicht auf kaiserliche Rangerhöhung ableiten? Ein Dokument scheint tatsächlich auf die Verwendung eines kaiserlichen Symbols durch König Hugo hinzuweisen. Es ist die Urkunde, die er am 15. August 942 in Pavia zusammen mit seinem Sohn und Mitkönig Lothar für S. Ambrogio in Mailand, wo er begraben sein wollte, ausstellte und durch welche er drei *curtes* übertrug¹⁰⁵). Sie

*tias celebratas in castro Sancti Angeli rex cum regina ascendit, cogitavit rex pessima, ut oculos Albericis pre-
vigni sui erueret, et Romanum regnum in sua redigeret potestatis ...*

101) Flodoard ad an. 933, ed. LAUER (wie Anm. 9), S. 54f., 57: Zwei Abgesandte der Reimser Kirche berichten, aus Rom zurückgekehrt *Johannem papam, filium Mariae, quae et Marocia dicitur, sub custodia detineri a fratre suo, nomine Albrico, qui matrem quoque suam Marociam clausam servabat et Romam contra Hugonem regem tenebat*. Fast am Ende des Kapitels: *Hugo rex Italiae Romam obsidet*. – Die italienische Historiographie ist mit Vermutungen über das Kaisertum viel zurückhaltender, z. B. Paolo BREZZI, *Roma e l'Impero medioevale (774–1252)* (Storia di Roma 10, 1947), S. 111ff.; Girolamo ARNALDI, Alberico, in: *Dizionario biografico degli Italiani* 1 (1960), S. 647–659.

102) LIUTPRAND, *Antapodosis* IV 2, 3, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 104 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER – RAU (wie Anm. 22), S. 404/405; Flodoard, ed. LAUER (wie Anm. 9), S. 64: *Hugo rex Italiae Romam nisus capere afflicto exercitu suo fame et equorum interitu, pacta tandem pace cum Alberico dans ei filiam suam conjugem, ab obsidione desistit*.

103) Liutprand, *Antapodosis* V 3, ed. BECKER, S. 131, in Kombination mit Urkunden Hugos und Lothars vom 25. und 26.6., bzw. 20.7.941, in Sant'Agnesa fuori le mura, Rom und bei Rom ausgestellt, Luigi SCHIAPARELLI (Ed.), *I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto* (FSI 38, 1924), S. 170–178 Nr. 57–59.

104) Vgl. HIESTAND, *Byzanz und das Regnum Italicum* (wie Anm. 3), S. 181ff.

105) SCHIAPARELLI (Ed.), *Diplomi di Ugo* (wie Anm. 103), S. 189–194 Nr. 64, mit einer langen Vorbemerkung. Danach ist eine Fälschung auszuschließen. – Ein analoges Stück könnte ein Diplom für Bobbio gewesen sein. Das überlieferte (Nr. 51 vom 20.3.939, S. 153–156) ist eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, beruht aber, wie aus den *Miracula sancti Columbani* hervorgeht, wahrscheinlich auf einem echten Stück Hugos vom 30.7.929 (Ebd., *Deperdita* 2, S. 356–359). Die Fälschung enthält in der *Corroboratio* (mit anderem Wortlaut wie bei Nr. 64) die Ankündigung des Goldsiegels. Diese könnte freilich auch von einer anderen Urkunde stammen.

ist nicht im Original erhalten, weshalb auch die in der Corroboratio angekündigte *bullā aurea nostris imaginibus insignita* nicht mehr vorhanden ist. Eine der Kopien des 14. Jahrhunderts beschreibt das Original *scriptum erat litteris aureis in corio pissis*, d. h. mit Goldbuchstaben auf »Fischhaut«. Der Beschreibstoff ist deshalb nicht eindeutig zu identifizieren, aber Purpurpergament könnte möglich sein. Dann wäre die Anleihe bei der Form der Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser, die damit die Adressaten von der kaiserlichen Würde besonders beeindrucken wollten, gegeben¹⁰⁶. Aber abgesehen davon, daß diese Urkunde Hugos und Lothars isoliert dasteht, existieren vereinzelt Urkunden mit Goldschrift ohne Purpurpergament und ohne Bezug zum byzantinischen Bereich¹⁰⁷. Der Gebrauch des Goldsiegels ist jedoch eindeutig eine kaiserliche Prerogative, die vom östlichen Kaiserreich ins karolingische Kaisertum übernommen wurde. Bis hin zu Kaiser Wido und Lambert sind Goldbullēn bezeugt¹⁰⁸.

Die gestellte Frage läßt sich in dem Sinn beantworten, daß die Könige seit Wido ihr Kaisertum in älterer Tradition überwiegend als italisches Kaisertum betrachteten, als ein prestigeträchtiges Attribut ihres Königtums, das vom Papst verliehen dessen *defensio* mit einschloß. Punktweise darüber hinausweisende Aspirationen stehen dazu in dieser Welt der Kleinräumigkeit und der Kurzzeitigkeit nicht in Widerspruch¹⁰⁹.

ad b) Welche Rolle dachte der Papst den von ihm ausgewählten und gekrönten Kaisern zu? Weil die Quellen für die Zeit Johanns VIII. reicher fließen, gehen wir bei der Untersuchung bis ins Jahr 875, bis zur Einladung an Karl den Kahlen zur Kaiserkrönung in Rom, die am Weihnachtstag desselben Jahres vollzogen wurde, zurück¹¹⁰. Die Anliegen Johanns VIII. an diesen und an Karl III. (Kaiserkrönung in St. Peter im Februar 881), we-

106) Vgl. Otto KRESTEN, Zur Chrysographie in den Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser, *Römische historische Mitteilungen* 40 (1998), S. 139–186.

107) Vgl. Carlrichard BRÜHL, Purpururkunden, in: Fs. Helmut Beumann, hg. v. Kurt-Ulrich JÄSCHKE/Reinhard WENSKUS (1977), S. 3–21, wiederabgedr. in: DERS., *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze* 2 (1989), S. 601–619. Nicht darüber hinausgehend: Vera TROST, Gold- und Silbertinten (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 28, 1991), bes. S. 29ff.

108) Wilhelm EWALD, Siegelkunde (1914, Ndr. 1969), S. 145ff.; SCHRAMM, *Metallbullēn* (wie Anm. 90). – Die bei BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 78), S. 523, als weiteres »imperiales« Argument für Hugo angeführte Plattenkrone glaube ich übergehen zu können. Deren Existenz ist nur durch eine Skizze des frühen 17. Jahrhunderts überliefert. Die Gleichsetzung »Plattenkrone« – »kaiserliches Symbol« scheint mir im Hinblick auf die ungarische Stephanskronē, die bekanntermaßen eine Plattenkrone ist, doch zu fragwürdig.

109) Und wird nicht die Diskrepanz zwischen kaiserlichem Anspruch und politischer Wirklichkeit besonders deutlich, wenn Ludwig der Blinde seinen ersten Sohn aus der Ehe mit der byzantinischen Prinzessin Anna Karl Konstantin nannte? So nur bei Flodoard, *Annales* (wie Anm. 9), S. 46 (zu 931), ähnlich S. 83 (zu 941) und S. 129 (zu 951). In der urkundlichen Überlieferung heißt er nur *Carolus*, zweimal mit dem Titel *comes*, POUPARDIN, *Recueil* (wie Anm. 82), S. 112, 120, Nr. 62, 68, 70 (zu 924, 927, letzte Regierungsjahre). Zur Ehe vgl. BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 78), S. 516f.

110) Die Quellen sind bei ZIELINSKI, *Regesten* (wie Anm. 78) 477ff. zusammengestellt.

niger deutlich beim nur episodenhaften Karlmann, blieben bis zum Tod des Papstes im Dezember 882 immer die gleichen und standen in einer Tradition, die bis in die Zeit Pippins zurückreichte: das *Pactum* des Kaisers mit dem Papst, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu militärischen Hilfeleistungen gegen Feinde und die Garantien für die päpstlichen Herrschaftsrechte im *Patrimonium Petri*¹¹¹). Eine Änderung gegenüber früheren Pontifikaten bestand darin, daß der Abschluß des *Pactum* oder vergleichbarer feierlicher Zusicherungen nunmehr als Voraussetzung für die Kaiserkrönung angepeilt wurde¹¹²). Da vor dem *Ottonianum* von 962 nur der Wortlaut der Urkunde von 817 komplett überliefert ist und den Überlegungen zur Rekonstruktion der fehlenden Zwischenglieder immer Hypothetisches anhaftet¹¹³), weiß man nicht, um welche Modifikationen Johann VIII. feilschte. Es ist nicht sicher, ob Karl der Kahle tatsächlich das *Pactum* unterfertigte¹¹⁴), und auch der Inhalt der *vota regia*, die er vor seiner Krönung am Petrusgrab leistete, ist nicht bekannt¹¹⁵). Aber an seinen Zusicherungen ist nicht zu zweifeln, wie etwa aus dem im Februar 876 in Pavia verabschiedeten Kapitular hervorgeht¹¹⁶). Wie großes Gewicht Johann VIII. den *Pacta* beimaß, zeigt sich auch darin, daß er auf dem zur Stärkung seiner Position einberufenen Konzil von Troyes im Frühjahr 878, das den fränkischen und italienischen Episkopat und die ost- und westfränkischen Könige versammeln sollte, versuchte, die Verbindlichkeit der *Pacta* auf alle Vertreter der karolingischen Dynastie auszudehnen¹¹⁷). Bezeichnend für die enge Verbindung zwischen *Pactum* und Kaiserkrönung ist dann das Schreiben Johanns VIII. an den nächsten Kaiserkandidaten, den

111) Vgl. Edmund E. STENGEL, Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche 817–962, ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Kirchenstates, HZ 134 (1926), S. 216–241, wiederabgedr. in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte (1960), S. 218–248; Wolfgang FRITZE, Papst und Frankenkönig. Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen von 754 bis 824 (VuF, Sbd. 10, 1973); Anna Maria DRABEK, Die Verträge der fränkischen und deutschen Herrscher mit dem Papsttum von 754 bis 1020 (Veröffentl. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 22, 1976).

112) Betont von DRABEK, Verträge (wie vorige Anm.), S. 50ff., 83ff.

113) STENGEL, Entwicklung (wie Anm. 111), S. 245–248, hat die additive Ausbildung des Textes zwischen 817 und 962, ausgehend vom *Ottonianum*, untersucht.

114) Dies würde sich aus dem Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, ed. Giuseppe ZUCCHETTI (FSI 55, 1920), S. 208, ergeben: *Qui veniens Romam, renovavit pactum cum Romanis, perdonans illis iura regni et consuetudines illius*. So auch DRABEK, Verträge (wie Anm. 111), S. 51f., aber die zeitliche Einordnung dieses Traktates, der die kaiserlichen Rechte in Rom von Konstantin bis zum Tode Karlmanns 880 behandelt, ist unsicher. Carlrichard BRÜHL, Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin (Neufassung 1983), in: DERS., Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 1 (1989), S. 5f., 7f., datiert auf das letzte Viertel des 9. Jhs.; vgl. DENS., in: Lex. MA 5 (1991), Sp. 1939.

115) Urkunde Johanns VIII. für St-Vaast in Arras, PL 126, 658; JE 3022; ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 486.

116) MGH, Capit. II, S. 100–104 Nr. 221. Vgl. Wilfried HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte A, 1989), S. 346f.; ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 497.

117) Schreiben an Karl, den Sohn Ludwigs d. Deutschen, vom Mai/Juni 878, MGH, Epp. VII, S. 99f. Nr. 107; JE 3142 und 3142. – Zur Synode vgl. Hubert MORDEK / Gerhard SCHMITZ, Papst Johannes VIII. und das Konzil von Troyes, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Fs. f. Heinz Löwe (1978), S. 179–225, zusammengefaßt bei HARTMANN, Synoden (wie vorige Anm.), S. 336–340.

ostfränkischen König Karl III., vom Januar 881. Als dieser schon im Anmarsch auf Rom war, verbot ihm der Papst, das *Patrimonium Petri* zu betreten, solange die offenen Fragen nicht geklärt seien und er das Privileg in der genau vorgeschriebenen Form nicht ausgestellt habe¹¹⁸). Eine Ausfertigung des *Pactum* durch Karl III. ist zwar ebensowenig überliefert, aber die mit diesem Ziel geführten Verhandlungen, die vielleicht zu einem Abschluß führten, belegen das massive päpstliche Interesse an derartiger vertraglicher Absicherung¹¹⁹). Johann VIII. bombardierte »seine« Kaiserkandidaten und Kaiser förmlich mit Wünschen um Hilfe wider seine Gegner¹²⁰). Erst anlässlich der Krönung Lamberts zum Mitkaiser seines Vaters Wido in Ravenna Ende April 892 erhielt Papst Formosus das *Pactum* mit der römischen Kirche erneuert, wobei es sich wahrscheinlich um eine in der päpstlichen Kanzlei angefertigte Empfängerausfertigung handelt¹²¹). Auf der von Lambert und Papst Johannes IX. gemeinsam in Ravenna im Mai 898 zur Lösung der formosianischen Frage abgehaltenen Synode wurde es bekräftigt¹²²). Während das *Pactum* weder für Arnulf noch für Ludwig den Blinden oder Hugo von Arles bezeugt ist, erneuerte es Berengar bei seiner Krönung im Spätherbst des Jahres 915¹²³).

Aus dieser knappen Übersicht wird deutlich, daß das Interesse des Papsttums am Kaisertum selbst in einer Phase seiner Geschichte, in der weiterreichende Leitungsansprüche von einer Beschränkung auf lokale und regionale Horizonte verdeckt wurden, stabil blieb: Es war die Möglichkeit des Schutzes, die Garantie der weltlichen Herrschaft in Rom und im *Patrimonium Petri* und die Nichteinmischung in die Wahl des Papstes, was in der Form des gegenseitigen Vertrages, eben des *Pactum*, festgelegt werden konnte. Dabei war es unerheblich, ob die kaiserliche Herrschaft auf Italien konzentriert war oder anderswo ihren Mittelpunkt hatte.

ad c) Führen Linien der Erinnerung zu den liudolfingischen Königen nördlich der Alpen? Die Frage kann nur mit einem klaren »nein« beantwortet werden. Es gibt keine plausiblen Anzeichen dafür, daß die Blicke Heinrichs I. und Ottos I. nach Italien in der Zeit vor

118) MGH, Epp. VII, S. 235f.; JE 3333. Vgl. DÜMMLER, Ostfränkisches Reich (wie Anm. 78) 3, S. 179f.; STENGEL, Entwicklung (wie Anm. 111), S. 239f.; DRABEK, Verträge (wie Anm. 111), S. 59; ZIELINSKI, Regesten 644.

119) Vgl. das Schreiben Johanns VIII. an Karl III. vom Februar/März 880, MGH, Epp. VII, S. 199f. Nr. 224; JE 3288 – Schreiben vom Juli 880, MGH, Epp. VII, S. 225f. Nr. 257; JE 3321 – Schreiben vom 10.9.880, MGH, Epp. VII, S. 230f. Nr. 260; JE 3324; ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 610, 622, 629, 646.

120) ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 504, 505, 509, 511, 515, 567, 569, 618, 619, 623, 625, 626, 631, 658, 671, 693.

121) Vgl. Angelo MERCATI, Frammenti in papiro di un diploma imperiale a favore della Chiesa romana, in: Papsttum und Kaisertum. Fs. Paul F. Kehr (1926), S. 163–167; STENGEL, Entwicklung (wie Anm. 111), S. 220–222; DRABEK, Verträge (wie Anm. 111), S. 60–63; ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 927.

122) MGH, Capit. II, S. 123–126 Nr. 230; vgl. HARTMANN, Synoden (wie Anm. 116), S. 390–395; ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78), 1057.

123) Ed. WINTERFELD (wie Anm. 92), S. 401, Vers. 188–191; SCHIAPARELLI, Diplomi di Berengario (wie Anm. 82), S. 414 Nr. 23; vgl. ZIELINSKI, Regesten (wie Anm. 78) 1313, 1314.

dem Tod König Lothars im November 950 und dem darauffolgenden Hilferuf Adelheids irgendwie mit dem Kaisertum in Zusammenhang gebracht werden könnten. Schon vor der Mitte des 9. Jahrhunderts hatte die liudolfingische Sippe Kontakte mit Rom, aber aus einem ausschließlich religiösen Grund, der freilich ihre herausragende Position unter den sächsischen Adelssippen unterstreicht. Die Großeltern des Königs Heinrich I., Graf Liudolf und seine Gemahlin Oda, unternahmen im Hinblick auf die Gründung des Frauenklosters Gandersheim 845/46 eine Wallfahrt nach Rom und erfuhren für ihr Hauskloster die Unterstützung durch Papst Sergius II. Er schenkte ihnen Reliquien der Päpste Anastasius' I. und Innocenz' I. und erteilte eine Dispens für die noch minderjährige Adelstochter Hathemod, damit sie die Würde der Äbtissin in Gandersheim bekleiden könne¹²⁴). Das religiöse Motiv mag auch durch die Nachricht Widukinds durchschimmern, die auf eine geplante Romreise Heinrichs I. in dessen letztem Lebensjahr hinweist¹²⁵). Auch wenn die Notiz als ein Versuch des Königs interpretiert wurde, auf Italien auszugreifen und letztlich die Kaiserwürde anzustreben¹²⁶), ist die religiöse Deutung – wenn hier Widukind nicht überhaupt eine Analogie zu Ottos I. Romzug von 961/62 stilisiert – plausibler¹²⁷). Eine Wallfahrt nach Rom als Krönung seines Lebens lag durchaus im Bereich des Möglichen, zumal es illustre Vorbilder unter den Königen gab, die als demütige Pilger zu den Apostelgräbern gereist wa-

124) Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* I 16, ed. LOHMANN/HIRSCH (wie Anm. 8), S. 26 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 44/45; Agius von Corvey, *Vita Hathumodae* 4, MGH, SS 4, S. 168; Hrotsvit von Gandersheim, *Primordia coenobii Gandershemensis* V. 118–183, in: *Hrotsvitae opera*, hg. v. Helene HOMEYER (1970), S. 454–457; THANGMAR, *Vita Bernwardi* c. 12, MGH, SS 4, S. 762f. Vgl. Hans GOETTING, *Die Anfänge des Reichsstiftes Gandersheim*, Braunschweigisches Jb. 31 (1950), S. 5–52, bes. 27–37, wiederaufgen. von DEMS., *Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* (*Germania Sacra* N.F. 7/1, 1973), S. 81–85; Gerd ALTHOFF, *Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren*, *FmSt* 25 (1991), S. 123–144.

125) Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* I 40, ed. LOHMANN/HIRSCH (wie Anm. 8), S. 59 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 78/79: *Perdomitis itaque cunctis circumquaque gentibus, postremo Romam proficisci statuit, sed infirmitate correptus iter intermisit.* – Thietmar von Merseburg, *Chronik* I, 15, ed. Robert HOLTZMANN, MGH, SS rer. Germ. N.S. 9, 1935, S. 23 = doppel-sprachige Ausgabe hg. v. Werner TRILLMICH (Freih. v. Stein-Gedächtnisausg. 9, 1957), S. 20/21, könnte die aufgeschnappte Nachricht von der Pilgerfahrt idealisierend verformt haben: *Audivi, quod hic, Romam causa orationis petens, plus pedibus quam equo laboraret, et a multis interrogatus, cur sic ageret, culpam profiteretur.*

126) Z. B. BEUMANN, *Ottonen* (wie Anm. 4), S. 50f., und der überwiegende Teil der älteren Literatur.

127) So letztthin Gunther WOLF, *König Heinrichs I. Romzugplan 935/36*, *Zs. f. Kirchengeschichte* 103 (1992), S. 33–45, der damit einen Gedanken weiterentwickelt, den Wilhelm SMIDT, *Deutsches Königtum und deutscher Staat des Hochmittelalters während und unter dem Einfluß der italienischen Heerfahrten* (1964) Exkurs 1, S. 93–99, plausibel gemacht hatte. – Hagen KELLER (in der in Anm. 3 zitierten, zusammen mit Gerd ALTHOFF verfaßten *Doppelbiographie*), S. 100f. deutet Widukinds Nachricht als Ausdruck des imperialen Königtums Heinrichs, der für seinen Sohn schon die Grundlage der Machtfülle schuf. – Gerd ALTHOFF, *Ottonen* (wie Anm. 3), S. 64f. vermutet hingegen einen Zusammenhang mit Missionsbemühungen des Erzbischofs von Hamburg/Bremen. – BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 78), S. 450 Anm. 278, hält die Nachricht für eine der »zahllosen Erfindungen Widukinds«.

ren. Außerdem stand in den Jahren 935/36 für Heinrich I. und seine Gemahlin Mathilde die Gründung eines neuen Hausklosters bei der Pfalz Quedlinburg an, die der König zu seiner Grablege bestimmt hatte und für die besondere Gnaden von den Aposteln vorteilhaft scheinen mochten¹²⁸). Um eine »Italienpolitik« Heinrichs I. festzustellen, bedarf es weitgespannter Kombinationen und der gedanklichen Verflechtung mit seiner »Südwest- und Westpolitik«¹²⁹). Die direkten Kontakte beschränken sich auf eine *amicitia*, die Hugo von Arles, König von Italien seit 926, mit Heinrich I. erfolgreich anstrebte und die sich in das Herrschaftssystem des Sachsenkönigs vorzüglich einfügte, welches auf gütlicher Einung und Bündnis beruhte¹³⁰). Mehr als Kuriosum ist der Brief zu werten, den der Doge von Venedig, der Patriarch von Grado und die Bischöfe Venetiens an den deutschen König und die deutschen Bischöfe sandten, in welchem sie forderten, die im Reich lebenden Juden entweder zur Taufe zu veranlassen oder sie zu vertreiben. Der Synode von Erfurt lag im Juni 932 dieses Schreiben vor, das wohl auf eine Initiative des Kaisers in Konstantinopel und in letzter Instanz auf den Patriarchen von Jerusalem zurückging, aber eine Reaktion Heinrichs oder der Synode ist nicht bekannt. Es zeigt aber, daß der König auch im entfernten Ausland über Prestige verfügte¹³¹). Man kann wohl annehmen, daß Heinrich I. bei seinen politischen Kontakten mit den Königen und Großen im Westen und im zukünftigen *regnum Arelatense*, die im Königstreffen von Ivois am Chiers im Jahre 935 gipfelten, auch deren Interessen südlich der Alpen mit in den Blick bekam, aber dies beruht doch nur auf Schlüssen, die sich aus deren Interessenslagen ergeben¹³²). Ebenso könnte sein Verhältnis zu den politischen Handlungsträgern Bayerns und Schwabens in einem nicht näher bestimmbar Ausmaß von deren politischen Ambitionen auf Italien und deren transalpinen Beziehungen beeinflußt worden sein¹³³). Aber vor den neuzeitlichen Denkkategorien »Innenpolitik – Außenpolitik« sollte man dabei immer auf der Hut sein.

128) Vgl. ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg (wie Anm. 124), bes. S. 129ff.

129) So Heinrich BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (1964).

130) Die einzige Quelle ist Liutprand, *Antapodosis* III 21, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 82 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 22), S. 370/371. Die zeitliche Einordnung ist unsicher, wahrscheinlich in den ersten Regierungsjahren. Vgl. BÜTTNER, West- und Südwestpolitik (wie vorige Anm.), S. 55f. – Zum Herrschaftssystem Heinrichs I. vgl. ALTHOFF, *Amicitia und Pacta* (wie Anm. 35), S. 21ff., speziell 27.

131) HEHL, *Konzilien* (MGH Conc. 6/1, 1987, wie Anm. 96), S. 99ff; Friedrich LOTTER, *Zu den Anfängen deutsch-jüdischer Symbiose in frühottonischer Zeit*, AKG 55 (1973), S. 1–34, bes. 6ff.

132) Vgl. die zusammenfassenden Bemerkungen von HLAWITSCHKA, *Vom Frankenreich zur Formierung* (wie Anm. 3), S.111ff.; BRÜHL, *Deutschland -Frankreich* (wie Anm. 78), S. 442–460; Ingrid Voss, *Herrschartreffen im frühen und hohen Mittelalter, Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert* (AKG, Beih. 26, 1987), S. 52–57.

133) Vgl. demnächst »Schwaben und Italien im Hochmittelalter (10.–13. Jahrhundert)«, hg. v. Helmut MAURER/Hansmartin SCHWARZMAIER/Thomas ZOTZ (VuF 52, 2001), darin bes. den Beitrag von Thomas ZOTZ, *Die ottonischen Schwabenherzöge in Oberitalien*.

Auch die Berührungen Ottos I. mit Italien vor 950 sind spärlich. Intensiver werden sie mit dem Papsttum ab den späten Vierzigerjahren im Hinblick auf kirchen- und missionspolitische Absichten. Den isolierten Eintrag in die aus dem 11. Jahrhundert stammenden *Annales Farfenses* zum Jahr 942 *Otto rex venit Italiam* kann man getrost übergehen, denn nur mit Mühe läßt sich zwischen August und November 941 im gesicherten Itinerar ein Italienzug unterbringen¹³⁴). Direkte Kunde von italienischen Machtstreitigkeiten erhielt Otto wohl 942, als der Rivale des italischen Königs Hugo, Markgraf Berengar von Ivrea, aus Furcht vor drohender Blendung zusammen mit seiner Frau Willa zu Herzog Hermann von Schwaben floh. Dieser geleitete ihn zu Otto. Wie Liutprand von Cremona berichtet, weigerte sich der König, einem Ansuchen Hugos von Italien, den Flüchtling nicht bei sich aufzunehmen, stattzugeben¹³⁵). Bei dieser Gelegenheit mag Otto vielleicht Informationen über das erloschene Kaisertum erhalten haben, war Berengar über seine Mutter Gisela doch ein Enkel des 924 verstorbenen Kaisers Berengar. Über weitere Kontakte mit Berengar, der 945 – wohl ohne substantielle schwäbische Unterstützung – in den Süden zurückkehrte, militärisch erfolgreich war, sich mit seinem Rivalen arrangierte und ihn schließlich aus seiner Position drängte, ist nichts bekannt¹³⁶).

Der früheste Kontakt Ottos I. zum Papsttum hängt mit dem 937 gestifteten Moritzkloster in Magdeburg zusammen. Einige Jahre nach der Gründung, wohl 939/941, unterstellte es der König dem päpstlichen Schutz, woraufhin der Papst, wahrscheinlich Stephan VIII. (939–942), ein nicht mehr erhaltenes, nur in späteren Nennungen bezeugtes Privileg verlieh¹³⁷). Diese Anerkennung der geistlichen Kompetenz des Papstes, im Einklang mit den Bestrebungen der monastischen Reform, ließ natürlich die moralische Qualität des jeweiligen Trägers des Petrusamtes außer acht. Der chronologisch nächste Kontakt erfolgte indi-

134) *Annales Farfenses*, MGH, SS 11, S. 588. Vorsichtig zustimmend Eckhard MÜLLER-MERTENS, Die Reichsstruktur in der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25, 1980), S. 128, ablehnend BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 78), S. 529ff.

135) Liutprand, *Antapodosis* V 10–13, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 135–137 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 22), S. 456–461. Vgl. KÖPKE/DÜMMLER, Otto (wie Anm. 12), S. 112f. – Einen damals geleisteten Vasalleneid Berengars (so HLAWITSCHKA, Vom Frankenreich zur Formierung [wie Anm. 3] S. 119; Beumann, Ottonen [wie Anm. 4], S. 66) vermag ich nicht zu erkennen.

136) Vgl. KÖPKE/DÜMMLER, Otto (wie Anm. 12), S. 137–141; HARTMANN, Geschichte Italiens III/2 (wie Anm. 78), S. 233–235; HIESTAND, Byzanz und das Regnum Italicum (wie Anm. 3), S. 195f.

137) Der *Annalista Saxo*, MGH SS 6, S. 601 notiert die Unterstellung irrig schon zu 937, erstmalig explizit in D O I 37 (23.4.941): *Romano subiciemus mundiburdio*. Erwähnung von Privilegien vor Agapit II. im Brief des Erzbischofs Wilhelm von Mainz vom Oktober 955 bei Eduard QUITER, Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte der Kirchenprovinz Magdeburg. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechtes im 10. Jahrhundert (1969), S. 188–190. Vgl. Helmut BEUMANN, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Erfolgen des Ungarnsieges Ottos des Großen, in: Fs. f. Walter Schlesinger, hg. v. Helmut BEUMANN, 2 (Mitteldeutsche Forschungen 74/2, 1974), S. 238–275, wiederabgedr. in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 58), S. 145. – ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48), 155, 249.

rekt über Abt Hadamar von Fulda, auf dessen wichtige Rolle für die sächsisch-päpstlichen Beziehungen schon weiter oben hingewiesen wurde. Nach seiner zweiten Romreise 943 hielt er sich am Hof auf und brachte Briefe des Papstes Marinus II. mit, die eine Bestätigung früherer Privilegien für Fulda durch den König wünschten und auch erreichten¹³⁸). Hadamar findet man an der Jahreswende 947/948 erneut in Rom als Gesandten des Königs, um Papst Agapit II. zu einem klärenden Eingriff in das Reimser Schisma zu veranlassen. Aus den Quellen läßt sich nicht eindeutig entnehmen, ob die daraus resultierende Entsendung des Legaten, des Bischofs Marinus von Bomarzo, nach Deutschland, auch aus anderen Gründen erbeten wurde, aber dessen Beteiligung an der Gründung des Bistümer Brandenburg und Havelberg durch Otto I. legt diese Vermutung nahe. Hadamar hatte jedenfalls drei päpstliche Privilegien für Fulda und Gandersheim und den Hamburger Erzbischof Adaldag mit im Gepäck¹³⁹). Die Synode von Ingelheim im Juni 948 wurde zu einem eindrucksvollen Zeugnis für das königlich-päpstliche Zusammenwirken. Der Legat führte zwar den Vorsitz, aber die von mehr als 30 Bischöfen besuchte Versammlung dominierte eindeutig der König. Sie entschied nicht nur den Streit um den rechtmäßigen Inhaber des Reimser Stuhles, sondern ergriff auch Partei für den anwesenden westfränkischen König Ludwig gegenüber dessen Gegenspieler, dem Herzog Hugo von Franzien¹⁴⁰). Wahrscheinlich sind in Ingelheim die Fragen der Bistumsorganisation in den Missionsgebieten des Nordens und Nordostens des Reiches beraten worden. Erstmals erscheinen die Suffragane des Hamburger Erzbischofs, die Bischöfe von Ribe, Schleswig und Aarhus, in den Synodalakten, und es hat die Annahme viel für sich, sie seien in Ingelheim geweiht worden¹⁴¹). Auch die Errichtung der Bistümer Brandenburg und Havelberg im ostelbischen Missionsland war mit der Ingelheimer Synode verknüpft. In den beiden Urkunden, die Otto dazu ausstellte, berief sich der König auf den Rat des Legaten Marinus und des Mainzer und Hamburger Erzbischofs sowie weiterer Bischöfe, was nur auf die Kirchenversammlung vom Juni 948 verweisen kann¹⁴²). Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß die päpstliche

138) D O I 55 (Balgstädt, 24.5.943), darin: *Hadamaro abbati ab apostolica sede directo. Litteris domni Marini Romane sedis apostolici a veneranda paternitate tua nostre allatis excellentie...* Zu dieser Urkunde vgl. letzthin Joachim EHLERS, Otto II. und das Kloster Memleben, Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 70. Das päpstliche Privileg vom 27.3.943 bei ZIMMERMANN, Papsturkunden (wie Anm. 96), S. 174 Nr. 99; JL 3622; GP IV/4, S. 367 Nr. 35; ZIMMERMANN, Papstregegen (wie Anm. 48), 171.

139) Die päpstlichen Privilegien vom 2.1.948 bei ZIMMERMANN, Papsturkunden (wie Anm. 96), S. 198 – 201 Nr. 113 – 115; JL 3641 – 3643; GP IV/4, S. 368 – 369 Nr. 38 – 40; ZIMMERMANN, Papstregegen (wie Anm. 48), 214–216. Aus ihnen geht Hadamars Anwesenheit in Rom hervor.

140) HEHL, Konzilien (MGH Conc. 6/1, 1987, wie Anm. 96), S. 135–163.

141) Horst FUHRMANN, Die »heilige und Generalsynode« des Jahres 948, in: Ingelheim am Rhein, hg. v. Johanne AUTENRIETH (1964), S. 163f., wiederabgedr. in: ZIMMERMANN (Hg.), Otto der Große (wie Anm. 2), S. 54f.

142) D O I 76 und 105, zu ersteren vgl. Walter SCHLESINGER, Bemerkungen zu der sogenannten Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9, Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 1–38.

Mitwirkung bei Bistumsgründungen keineswegs allgemein bekanntes, verpflichtendes kanonisches Recht war, sondern vom weltlichen Herrscher, der seit der Merowingerzeit die Bistumsgründungen nach Gutdünken vornahm, zur besseren Sicherung angestrebt wurde¹⁴³). In den Missionsländern, besonders in England und in den östlichen Teilen des Frankenreiches, bewirkte die Rombindung der Missionare, daß der päpstliche Stuhl an den Diözesangründungen mitwirkte. Darin ist keine Ausweitung der primatialen Ansprüche zu sehen. Immer jedoch war das Einvernehmen mit dem weltlichen Herrscher herzustellen. Texte, die die alleinige Kompetenz des Papstes zur Bistumsgründung unterstreichen, sind selten und entfalten ihre Wirkung erst im Zuge der gregorianischen Reform¹⁴⁴). Der markant formulierte Anspruch Gregors VII. im *Dictatus papae* can. 7 leitet eine Entwicklung ein, der die Zukunft gehören sollte¹⁴⁵). Die sächsischen Bistümer waren unter Karl dem Großen ohne päpstliche Beteiligung entstanden, und Otto I. stellte sich in diese Tradition. Die päpstliche Mitwirkung – das wird sich bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg deutlich zeigen – diente der Überwindung von Widerständen und half, betroffene Suffragane, die ja immer mit der adeligen Führungsschicht eng verbunden waren, leichter gefügig zu machen. Die Einschaltung des Papstes entsprang nicht nur der Reverenz vor der Machtfülle des geistlichen Amtes, sondern auch politisch-kirchenpolitischem Kalkül.

Wenn hier die imperialen Absichten Ottos I. vor dem Hilferuf Papst Johannes' XII. im Jahre 960 sehr in Zweifel gezogen werden, so gilt es, in gebotener Kürze die Argumente zu diskutieren, die seit langem für das »imperiale Königtum« Ottos, das im Kaisertum seine logische Vollendung gefunden habe, zusammengetragen wurden¹⁴⁶). Die ottonische

143) Vgl. zum päpstlichen Anteil an Bistumsgründungen Paul HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts 2 (1878), S. 378–385; Jean GAUDEMET, Le gouvernement de l'Église à l'époque classique (Histoire du droit et des institutions de l'Église en Occident 7/2, 1979), S. 13–16; Leo SANTIFALLER, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (SB Wien 229/1, 21964), S. 217–223, spezieller Friedrich KEMPE, Primatiale und episkopal-synodale Struktur der Kirche vor der gregorianischen Reform, AHP 16 (1978), S. 27–66, und als weit begründete Fallstudie Lotte KÉRY, Die Errichtung des Bistums Arras 1093/1094 (Beihefte der Francia 33, 1994), bes. S. 307–333.

144) Z. B. der bei Pseudo-Isidor überlieferte Brief Innocenz' I. an Decentius von Gubbio (JK 311), Paul HINSCHIUS, Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni (1863), S. 527–529, vgl. Robert CABLIÉ, La lettre du pape Innocent I^{er} à Decentius de Gubbio (19 mars 416), texte critique, traduction et commentaire (Bibliothèque de la RHE 58, 1973). – Dann erst wieder im Dekret Burchards III 125, PL 140, col. 697; Decr. Gratiani D.11 c.11. – Eine vor 850 verfaßte Glosse zur *Collectio Dionysio-Hadriana*, zitiert bei KÉRY, Arras (wie vorige Anm.), S. 320 Anm. 85. – Eine Dekretale Nikolaus' I. (858–867), die erstmalig bei Anselm von Lucca auftaucht, Decr. Gratiani, De consecr. D. 1 c.8.

145) *Quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere, novas plebes congregare* (= neue Bistümer gründen), *de canonica abbatiam facere et e contra, divitem episcopatum dividere et inopes unire*, Das Register Papst Gregors VII., II 55a, ed. Erich CASPAR (MGH, Epp. sel. 2, 1920), S. 203. Vgl. zu den ausführlichen Hinweisen des Editors auch Karl HOFMANN, Der »Dictatus Papae« Gregors VII. Eine rechtsgeschichtliche Erklärung (Görres-Ges. Sect. f. Rechts- und Sozialwiss., Veröff. 63, 1933), S. 118–120.

146) Der Begriff *regnum imperiale* stammt von Alkuin, der ihn wohl von Beda Venerabilis bezog, Ep. 129, MGH, Epp. 4, S. 191. Seine Geschichte und Anwendbarkeit auf Otto betonen Edmund E. STENGEL, Der

Historiographie legt diesen Gedanken auch nahe, denn nicht wenige Autoren versehen Otto schon vor 962 mit kaiserlichen Attributen. Dazu einige markante Beispiele: In der *Vita Brunonis* schreibt Ruotger etwa Heinrich I. bei seinem Tod ein festgefügtes *imperium* zu und nennt Otto schon früh *imperator*. Beim Ungarnsieg von 955 läßt er einen *gloriosissimum imperatoris triumphum* stattfinden und er tituliert den König im Zusammenhang mit der Aachener Krönung Ottos II. im Jahre 961, kurz vor dem Aufbruch nach Italien, als *cesar futurus*¹⁴⁷. In der *Vita* des Abtes Johannes von Gorze spricht der Autor zu 950 vom Ruhm *magni regis, postmodum vero caesaris augusti*, und er nennt Otto fortan öfters *imperator*¹⁴⁸. Auch Widukind von Corvey sieht schon in Heinrich I. einen Herrscher über ein außerordentliches *imperium*, und für ihn wurde Otto ja nicht in Rom 962, sondern nach dem Ungarnsieg von 955 durch einen imperatorischen Triumph und die Kaiserakklamation zu seiner höheren Würde befördert. Erst im Nachtrag akzeptierte Widukind das ausgesprochen römische Kaisertum Ottos, als er ihm den Titel *rex gentium, imperator Romanorum* zuerkannte¹⁴⁹. Aber schon öfters wurden gegen diese Belege Bedenken geäußert¹⁵⁰. Es drängt sich nämlich der Verdacht auf, daß die Historiographen die

Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer), Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens, in: Fs. Karl Zeumer (1910), S. 247–310, kräftig überarbeitet in: DERS., *Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter* (1965), S. 1–169, bes. S. 59ff.; DERS., *Kaisertitel und Souveränitätsidee*, DA 3 (1939), S. 1–56, wiederabgedr. in DERS., *Abhandlungen* (1965), S. 239–286, bes. S. 263ff.; DERS., *Imperator und Imperium bei den Angelsachsen. Eine wort- und begriffsgeschichtliche Untersuchung*, DA 16 (1960), S. 15–72, wiederabgedr. in DERS., *Abhandlungen* (1965), S. 287–342, bes. S. 325ff. In dieser Tradition stand lange Zeit auch Helmut BEUMANN, *Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert*, *Welt als Geschichte* 10 (1950), S. 117–130, wiederabgedr. in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (1972), S. 241–254; auch noch in: *Imperator Romanorum, rex gentium. Zu Widukind III 76*, in: *Tradition als historische Kraft*, hg. v. Norbert KAMP u. Joachim WOLLASCH (1982), S. 214–230, wiederabgedr. in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze* (wie Anm. 58), S. 324–340, bes. S. 326f. – Unter den jüngeren Autoren bes. Hagen KELLER, *Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit*, DA 20 (1964), S. 325–388, wiederabgedr. in: ZIMMERMANN (Hg.), *Otto der Große* (wie Anm. 2), S. 218–295. Auch bei ALTHOFF, in: ALTHOFF/KELLER, *Heinrich I. und Otto der Große* (wie Anm. 3), S. 158ff. (Auf dem Weg zum imperialen Königtum); DERS., *Ottonen* (wie Anm. 6), S. 108: »es mehrten sich die Zeugnisse nicht zuletzt auch aus Ottos Umgebung, die sein Königtum als imperiales auffassen«; 109: »imperialer Charakter seiner Königsherrschaft«. – Kurze Bemerkungen zur Forschungsgeschichte auch bei Egon BOSHOFF, *Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert* (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 27, 1993), S. 105f.

147) Ruotger, *Vita Brunonis*, ed. OTT (wie Anm. 42), S. 6, 11, 12, 14, 15, 36, 43 = KALLFELZ, *Lebensbeschreibung* (wie Anm. 42), S. 186/187, 192/193, 194/195, 198/199, 200/201, 232/233, 242/243.

148) MGH, SS 4, S. 369, 370, 372.

149) Widukind, *Sachsengeschichte* I 41, II 1, I 39, III 49 ed. LOHMANN/HIRSCH (wie Anm. 8), S. 60, 63, 48, 128, vgl. BEUMANN, *Imperator Romanorum* (wie Anm. 146).

150) Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Königskanzlei und imperiales Königtum im 10. Jahrhundert*, HJb 84 (1964), S. 288–333, wiederabgedr. in: ZIMMERMANN (Hg.), *Otto der Große* (wie Anm. 2), S. 137–196, bes. S. 144f.

kaiserliche Würde rückprojizierten und die historische Situation, aus der sie entstand, *ex eventu* unter dem Eindruck der Krönung von 962 umformten. Besonders Ernst Karpf kommt durch seine Neubewertung der ottonischen Historiographie das Verdienst zu, diese Vorzeichen des Kaisertums als Ausfluß von Parteinahme oder Kritik gedeutet zu haben. Die Existenz eines in der Historiographie reflektierten Bewußtseins von einem imperialen Königtum, das sich zum Kaisertum hin entwickelte, ist vor 962 nicht nachzuweisen¹⁵¹). Kurt-Ulrich Jäschke hat, den Spuren von Edmund E. Stengel folgend, in der ottonischen Königskanzlei seit den frühen Vierzigerjahren imperiales Gedankengut geortet, wobei die Notare auffallende Beziehungen zu Lothringen aufweisen. Aber auch in Diplomen für andere Empfänger seien Spuren einer imperialisierenden Terminologie zu finden¹⁵²). In doppelter Weise ist ihm – m. E. zu Recht – widersprochen worden: Das in den Urkunden in verschiedenen Kombinationen auftauchende *imperialis* braucht durchaus nicht mit *kaiserlich* übersetzt zu werden, sondern wird von *imperium* = *Befehl* abgeleitet. *Imperialis* ist demnach, wer befehlsgewaltig oder herrschbefugt ist. Deshalb ist es sehr zweifelhaft, ob die in den Urkunden Ottos I. gelegentlich auftauchende Wendung wie *imperialis auctoritas* oder *preceptum imperiale* von den formulierenden Kanzleiangehörigen als Hinweis auf ein imperiales Königtum ihres Herrn zu interpretieren ist¹⁵³). Außerdem ist das Gewicht der karolingischen Vorurkunden mit ihrem imperialen Formelgut viel stärker zu berücksichtigen¹⁵⁴).

2.

Der Weg zu Ottos Kaisertum führt über seine Herrschaft in Italien, aber nach dem bisher Dargelegten ist die Annahme nicht berechtigt, er sei 951 wegen des Kaisertums nach Italien gezogen. Nichtsdestoweniger bleiben die Gründe für sein Eingreifen auf der Apenninhalbinsel letztlich im Halbdunkel, obwohl man seit langer Zeit plausible Motive für sein Handeln angeführt hat. Die Voraussetzung war zweifellos die Konsolidierung liudol-

151) KARPf, Herrscherlegitimation (wie Anm. 25), bes. die Zusammenfassung S. 196ff. – Es ist bemerkenswert, daß sein Lehrer Helmut Beumann daraufhin seine bisherigen Überzeugungen modifizierte. In seinen erstmalig zwei Jahre nach Karpf's Buch erschienen Ottonen (wie Anm. 4) kommt, wenn ich nichts übersehen habe, der Begriff »imperiales Königtum« nur mehr mit Vorbehalten vor, so S. 86: »Belege für eine Auffassung des ottonischen Königtums als eines imperialen sind vor der Krönung gerade in Lotharingen, namentlich in Trier und in Kreisen des Reformmönchtums anzutreffen«.

152) JÄSCHKE, Königskanzlei (wie Anm. 150).

153) Hartmut HOFFMANN, Zur Geschichte Ottos des Großen, DA 28 (1972), S. 66–73, wiederabgedr. in: ZIMMERMANN (Hg.), Otto der Große (wie Anm. 2), S. 38–45.

154) Edmund E. STENGEL, Das imperiale Königtum und die Königskanzlei Ottos des Großen, DA 22 (1966), S. 277–278, wiederabgedr. in: ZIMMERMANN (Hg.), Otto der Große (wie Anm. 2), S. 197–199.

fingischer Königsmacht im ehemals ostfränkischen Reichsteil, da die Aufstände der Dreißiger- und Vierzigerjahre überwunden waren und die königliche Familie in allen Reichsteilen als fest etabliert gelten konnte. In dieses Machtgefüge war nicht nur der Adel, sondern auch die Kirche solide eingebunden, was sich erst jüngst in der Gründung neuer Bistümer und in der Synode von Ingelheim manifestiert hatte. Nach fast fünfzehnjähriger Herrschaft war auch deutlich geworden, daß Otto karolingische Traditionen mehr und mehr übernommen und weiterentwickelt hatte, die zunächst Lothringen betrafen, dann aber über das engere ostfränkische *Regnum* hinaus in den Südwesten und in den Westen wiesen. Gesandtschaften aus Byzanz, aus dem islamischen Spanien, England, Italien unterstrichen die hegemoniale Stellung, die Otto um 950 erreicht hatte.

Als die Nachricht vom Tode des italischen Königs Lothar (22. November 950) und von der Wahl und Krönung des Berengar von Ivrea und seines Sohnes Adalbert in Pavia (15. Dezember 950) am ottonischen Hof eintraf, kam es zu unkoordinierten Aktionen. Wichtig für die adäquate Einschätzung des weiteren Vorgehens Ottos erscheint die Tatsache, daß nirgends von einem Hilferuf der Königinwitwe Adelheid, die erst im April 951 in Como von Berengar festgenommen wurde, oder ihrer Anhänger oder gar einer Aufforderung zur Übernahme der Herrschaft in Italien berichtet wird¹⁵⁵). Erst die ottonische Hofhistoriographie der späteren Zeit schmückte das persönliche Interesse Ottos an der gefan-

155) Die Ereignisgeschichte und die Daten bei KÖPKE/DÜMLER, *Otto* (wie Anm. 12), S. 184ff., 189ff.; HARTMANN, *Geschichte Italiens 3/2* (wie Anm. 78), S. 243ff. Vgl. GLOCKER, *Verwandte der Ottonen* (wie Anm. 66), S. 80–101, bes. S. 84f.; Stefan WEINFURTER, *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, FmSt 33 (1999), S. 1–19, bes. S. 7ff.; Ursula BRUNHOFER, *Arduin von Ivrea und seine Anhänger* (1999), S. 45ff. – Die zeitlich nächsten Quellen: Adalbert von Magdeburg (= Continuator des Regino von Prüm), ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 164f. = Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 29), S. 204–207: 951. *Rex Otto in Italiam ire volens multo se ad hoc iter apparatu prestruxit, quoniam Adelheidam viduam Lotharii regis Italici, filiam Ruodolfi regis, a vinculis et custodia, qua a Berengario tenebatur, liberare sibi que eam in matrimonium assumere regnumque cum ea simul Italicum acquirere deliberavit.* – Flodoard, *Annales*, ed. LAUER (wie Anm. 9), S. 132: *Otho rex Italiam adiit; ad cuius adventum, Berengario Longobardorum rege, ab urbe Papia fugiente, ipse Otho eandem ingreditur urbem, uxorem quoque Lotharii regis defuncti, filii Hugonis, sororem Chonradi, regis Jurensis, sibi conjugem duxit.* – Auch spätere Quellen wissen nichts von einem Hilferuf: Die 1002 entstandene Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (*Odilonis Cluniacensis abbatis Epithaphium domine Adelheide auguste*), hg. v. Herbert PAULHART (MÖG, Erg. Bd. 20, Heft 2, 1962), S. 27–45, vgl. Lothar BORNESCHEUER, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit* (1968), S. 41ff.; CORBET, *Saints ottoniens* (wie Anm. 20), S. 81ff. – Ebensovienig Widdukind von Corvey, *Sachsengeschichte III* 7, 9 ed. LOHMANN/Hirsch (wie Anm. 8), S. 108f. = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 132/135. – Ähnlich Thietmar von Merseburg, *Chronik II* 5, ed. HOLTZMANN (wie Anm. 125), S. 43 = doppelsprachige Ausgabe hg. v. TRILLMICH (wie Anm. 125), S. 38/39. – Auch nicht das *Chronicon* von Novalesa, ed. Carlo CIPOLLA, *Monumenta Novalicensia vetustiora 2* (FSI 32, 1901), S. 256. – Erst die *Chronik* von Montecassino I 61, ed. Hartmut HOFFMANN, MGH SS 34, S. 155, und Hermann von Reichenau, *Chronicon*, bearb. v. Rudolf BUCHNER (Freih.v.Stein-Gedächtnisausg. 11, 1961), S. 638/639, berichten von einem Hilferuf.

genen Adelheid aus¹⁵⁶). Das plausibelste Motiv für die in Aachen am Osterhoftag Ende März nach Beratung mit den Fürsten getroffene Entscheidung zu einem Italienunternehmen ist Machterweiterung und Landerwerb unter Ausnützung eines rechtlich fragwürdigen Dynastiewechsels in Pavia, wobei an karolingische Traditionen angeknüpft wurde. Wahrscheinlich schon vorher war der designierte Thronfolger Liudolf, der Herzog von Schwaben, der sich durch seine Einheirat in die bisherige schwäbische Herzogsfamilie und die damit entstandenen familiären Beziehungen zu Adelheid – sie war die Nichte seiner Gemahlin – für das *Regnum Italicum* in erster Linie zuständig fühlen mochte, zu einem kurzen Zug nach Oberitalien aufgebrochen. Dieses kurze, wohl in die Frühjahrsmonate des Jahres 951 anzusetzende Unternehmen mit schwachen Kräften war ohne Wissen des Vaters geschehen und sein Onkel, Herzog Heinrich von Bayern, hatte erfolgreich diese Pläne konterkariert. In diesem Unternehmen und den Intrigen des Onkels lag wohl eine der Wurzeln des späteren Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn¹⁵⁷). Der Zug Ottos über die Alpen führte rasch zum Erfolg; Pavia fiel am 23. September 951 ohne Widerstand, Berengar floh, die Hochzeit mit Adelheid wurde bald darauf gefeiert¹⁵⁸). Von einer Wahl oder Krönung zum italischen König verlautet nichts, aber die Zählung der Regierungsjahre *in Italia* ab Ende September/Anfang Oktober und die anfängliche Intitulatio *rex Francorum et Langobardorum* und *rex Francorum et Italicorum* ab Oktober 951 zeigen¹⁵⁹), daß er zunächst gewillt war, Berengar die Königsherrschaft zu nehmen und sie tatsächlich auszuüben. Die Legitimation dazu war nicht eindeutig. Der Heirat mit Adelheid kam wohl nur verstärkende Wirkung eines auf Eroberung beruhenden Rechtes zu¹⁶⁰). Inwieweit in

156) Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, ed. HOMEYER (wie Anm. 124), V. 588ff., S. 428f.; Vita Mathildis reginae posterior c. 15, ed. Bernd SCHÜTTE, *Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH, SS rer. Germ. 66, 1994), S. 173f.

157) Vgl. Emil v. OTTENTHAL, *Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I. 919–973*, mit Ergänzungen von Hans H. KAMINSKY, (*Regesta Imperii* II/1, 1967), 196a; Gunther WOLF, *Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben*, ZRG Germ. 80 (1963), S. 315–325, wiederabgedr. in: ZIMMERMANN (Hg.), *Otto der Große* (wie Anm. 2), S. 56–69; KELLER, *Entscheidungssituationen* (wie Anm. 3), S. 32ff.; ALTHOFF, *Ottonen* (wie Anm. 3), S. 97ff.

158) Vgl. OTTENTHAL, *Regesten* (wie vorige Anm.), 196b, c; 201a. – Gunther WOLF, *Nochmals zur Frage nach dem rex Francorum et Langobardorum und dem regnum Italiae 951*, AfD 35 (1989), S. 171–236, bes. S. 212ff. macht nach subtiler Beweisführung den Dionysiusstag, den 9. Oktober, als Hochzeitstermin plausibel.

159) DO I 136, 138, 139, 140. – WOLF, *Nochmals zur Frage* (wie vorige Anm.) bes. S. 197ff., 221ff., in Auseinandersetzung mit Hermann WEISERT, *War Otto der Große wirklich rex Langobardorum?* AfD 28 (1982), S. 23–37, sieht in der ungewöhnlichen Intitulatio u. a. ein Mittel der Abwehr gegen Ansprüche eines damals ernstzunehmenden Konkurrenten, eben Berengars. Analogien aus der Zeit Heinrichs II. und Konrads II. bekräftigen die Überlegung.

160) Ein *ius hereditarium* Adelheids erwähnen nur die etwa 1007/1008 verfaßten Quedlinburger Annalen zu 951, MGH SS 3, S. 58. Etwas undeutlicher Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, ed. HOMEYER (wie Anm. 124), V. 467ff. S. 424: *Interea rex Italicus gravido Hlotharius // Infectus morbo, mundo discessit ab isto, // Italiae regnum linquens merito retinendum // Summae reginae, sibi quam sociavit amore.* – Die Überlegungen von WOLF, *Nochmals zur Frage* (wie Anm. 158), bes. S. 174ff., wonach Adelheid mehrere »Anspruchslinien«

der Wortwahl der Intitulatio tatsächlich ein Bezug zu Karl den Großen besteht, ist schwer zu entscheiden¹⁶¹). Im Gegensatz zu Adalberts von Magdeburg und Flodoards nüchternen, von rechtfertigenden Akzenten freien Berichten zu 951 hat die spätere Historiographie aus der Perspektive des zweiten Italienzuges die Herrschaftsübernahme Ottos anders gedeutet. Er erschien nun nicht mehr als der Eroberer, der seinen Konkurrenten Berengar entmachtete, »sondern als der strenge Richter, der tyrannische, verwerflich handelnde Usurpatoren aus dem Reich vertrieb, das seine Gemahlin Adelheid als Erbe in die Ehe eingebracht hatte«¹⁶²).

Die Nachricht Flodoards, *Otto rex legationem pro susceptione sui Romam dirigit, qua non obtenta ...*, wird allgemein als der Beleg gewertet, der König habe schon von Pavia aus im Herbst 951 vergeblich Sondierungsgespräche mit Papst Agapit II. über die Kaiserkrönung aufgenommen¹⁶³). Die Namen der erfolglosen Legaten wären auch bekannt: Erzbischof Friedrich von Mainz und Bischof Hartbert von Chur¹⁶⁴). Aber so eindeutig scheint mir die Sachlage nicht zu sein und einige kritische Fragen drängen sich auf. Die spätere Hausüberlieferung, die bei Widukind und Thietmar von Merseburg greifbar ist, wonach nämlich Otto eine Romfahrt vorgetäuscht habe, um die begehrte Adelheid zu gewinnen, kann man als Ausschmückung einer für die Leser hübschen Geschichte ohneweiters zur Seite schieben¹⁶⁵).

zurück zu den Karolingern geltend machen konnte, und wonach die im Frühmittelalter häufigen herrschaftsbegründenden Witwenheiraten Ottos Legitimation stärkten, scheinen mir allzu subtil zu sein und würden detailliertes historisches Wissen bei den Handlungsträgern voraussetzen.

161) Den Bezug betonen ALTHOFF, in: ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große (wie Anm. 3), S. 166; DERS., Ottonen (wie Anm. 3), S. 99; vgl. BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 78), S. 534f. – Aber die Zeugnisse sind spärlich (4 Diplome) und unter ihren Vorurkunden findet sich eine einzige, die zu Karl dem Großen führt. D O I 138 für S. Ambrogio in Mailand hat als Vorurkunden DK III 21, D Lo I 23 bzw. 27 und DHugos und Lothars 64 (SCHIAPARELLI [Ed.], *Diplomi di Ugo* [wie Anm. 103], S. 189–194), und eben D KdG 164 von 790, das nicht mehr im Original überliefert ist, wovon es aber im Archivio di Stato von Mailand eine Abschrift aus dem 10. Jh. gibt. Vgl. WOLF, Nochmals zur Frage (wie Anm. 158), S. 200.

162) Überzeugend KELLER, Entscheidungssituationen (wie Anm. 3), S. 35 mit Anm. 61 und 42 mit Anm. 99. – Die Verschiebung in der Historiographie deutlich bei Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, ed. HOMEYER (wie Anm. 124) V. 467–480, S. 424, und bei Liutprand, *Historia Ottonis* c.1, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 159 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 22), S. 496/497.

163) Flodoard, *Annales* zu 952, ed. LAUER (wie Anm. 9), S. 133. – Nur ALTHOFF, Ottonen (wie Anm. 3), S. 99, formuliert letzthin vorsichtiger: »Einen weiteren Eintritt Ottos in karolingisches Erbe sollte vielleicht eine Gesandtschaft vorbereiten, die ... nach Rom geschickt wurde. Sie erreichte ihr Ziel, über Ottos Aufnahme in Rom zu verhandeln, jedoch nicht«.

164) *Annalen* von Einsiedeln zu 953, MGH SS 3, S. 142: *Fridericus archiepiscopus et Hartpertus episcopus Romam legationis causa directi*, und Hermann von Reichenau, *Chronicon* zu 952, bearb. v. BUCHNER (wie Anm. 155), S. 640/641: *Friduricus Mogontiae archiepiscopus et Hardpertus Curiae episcopus Romam a rege missi sunt*. – Vgl. OTTENTHAL, *Regesten* (wie Anm. 157) 201a.

165) Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* III 9 ed. LOHMANN/HIRSCH (wie Anm. 8), S. 109 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 134/135; Thietmar von Merseburg, *Chronik* II 5, ed. HOLTZMANN (wie Anm. 125), S. 43 = doppelsprachige Ausgabe hg. v. TRILLMICH (wie Anm. 125), S. 38/39.

Von der Kaiserkrönung und Kaiserwürde ist in der vielzitierten Stelle Flodoards nicht die Rede, obwohl ihm die Begriffe durchaus vertraut sind. *Imperium* und *imperialis* finden sich in seinen drei Werken, den Annalen, der Reimser Kirchengeschichte und in den hagiographischen Gedichten *De triumphis Christi* in spezifischer Verwendung¹⁶⁶). Auch *suscipere* in allen erdenklichen Ableitungen begegnet häufig, wobei auf die Verbindung mit *regnum*, *dominium*, *gubernatio*, *dominatus* in der Bedeutung von »die Herrschaft übernehmen, antreten« hingewiesen sei¹⁶⁷). Die Bedeutung »Aufnahme, Empfang« ist Flodoard ebenfalls völlig geläufig und bezieht sich auf alle gesellschaftlichen Gruppen, natürlich auch Herrscher, aber bei diesen stets ohne weitere rechtliche oder zeremonielle Folgen¹⁶⁸). Soweit ich sehe, sind es in Flodoards Werk nur weitere zwei Stellen, wo der Empfang durch den Papst mit dem Begriff *suscipere* beschrieben wird. Die eine findet sich in der Wiedergabe eines Briefes Kaiser Lothars aus dem Jahre 847 an Papst Leo IV. zugunsten des Erzbischofs Hinkmar von Reims. Darin bat der Kaiser den Papst, *ut ipsum* (scil. Hinkmar) *decenter amabiliterque susciperet, et quicquid ab eo postulasset, libenter ei liberaliterque tribueret*¹⁶⁹). Dabei faßte er den in seinem Text erhaltenen Brief zusammen und änderte den Wortlaut des letzten Absatzes, entsprach aber durchaus dem Sinn¹⁷⁰). Die andere Stelle schildert in den Annalen zum Jahr 965, daß Kaiser Otto den Papst Johannes XII., *a quo fuerat susceptus et ad imperii regenda gubernacula benedictus*, abgesetzt habe¹⁷¹). Ge-

166) Annales, ed. LAUER (wie Anm. 9); Historia Remensis ecclesiae, ed. Martina STRATMANN, MGH SS 36 (1998); De triumphis Christi, PL 135, 491–886, dazu vgl. Peter Christian JACOBSEN, Flodoard von Reims. Sein Leben und seine Dichtung »De triumphis Christi« (Mittellat. Studien u. Texte 10, 1978); Michel SOT, Un historien et son église au X^e siècle: Flodoard de Reims (1993), läßt uns bei semantischen Fragen im Stich. – Die Begriffssuche erfolgte über CD ROM zu Mignes Patrologia Latina und über das Glossar zur neuen Edition der Reimser Kirchengeschichte. Zu den genannten Begriffen ergaben sich rund 60 Treffer, die hier nicht einzeln genannt seien. Einige wichtige Belegstellen: Historia ecclesiae Remensis III 10, MGH SS 36, S. 208 Zl. 7f.: ... *Stephanus Ludovicum augustum in eadem sede imperiali diademate coronaverit* (zu 817); IV 5, ebd., S. 380 Zl. 9: *postquam se proceres regni eius imperiali commiserant tuitioni* (zu 885); Annales, ed. LAUER (wie Anm. 9), S. 151: *Otho rex Romam pacifice adiit et amabiliter exceptus atque honore illic imperiali sublimatus est* (zu 962).

167) Reimser Kirchengeschichte IV 3, MGH SS 36, S. 376 Zl. 15; IV 5, S. 381 Zl. 1, 3, 10f. – Die Begriffssuche zu *suscipere* führte zu etwa 120 Treffern.

168) Reimser Kirchengeschichte II 2, MGH SS 36, S. 134 Zl. 22; II 19 S. 178 Zl. 17; III 13, S. 226 Zl. 2; IV 5, S. 381 Zl. 15; Annales, ed. LAUER (wie Anm. 9), S. 15, 84, 130, 133, 153.

169) Reimser Kirchengeschichte III 10, MGH SS 36, S. 207 Zl. 17ff.; vgl. SOT, Flodoard (wie Anm. 166), S. 505f.; Klaus HERBERS, Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts (Päpste und Papsttum 27, 1996), S. 343f.

170) BÖHMER/MÜHLBACHER, Regesten 1149, auch bei Klaus HERBERS, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 4: Papstregesten 800–911, Tl. 2/1: 844–858 (1999), 137. Der Text in MGH, Epp. 5, 609–611 Nr. 46, der letzte Absatz S. 211. Zum Vorgehen Flodoards vgl. Harald ZIMMERMANN, Zu Flodoards Historiographie und Regestentechnik, in: Fs. Helmut Beumann (1977), S. 200–214, wiederabgedr. in: DERS., Im Banne des Mittelalters, hg. v. Immo EBERL u. Hans-Henning KORTÜM (1986), S. 81–96.

171) Annales, ed. LAUER (wie Anm. 9), S. 157.

rade diese Stelle, in Beziehung zum Eintrag des Jahres 951 gesetzt, macht die Vermutung plausibel, daß Flodoard, hätte die *susceptio* auf die Kaiserkrönung gezielt, diese Absicht doch unterstrichen hätte. Damit ist aber die Frage noch nicht beantwortet, was Otto nach dem Antritt seiner Königsherrschaft in Oberitalien denn in Rom wollte. Seine Politik mit dem Machthaber in Mittelitalien abstimmen? Wahrscheinlich. Aber auch Heiligenverehrung und Reliquienerwerb motivieren einen früh- und hochmittelalterlichen Herrscher häufig zu Reisen, auch über große Distanzen¹⁷²). Immerhin hatte 949/950 Markgraf Gero von der sächsischen Ostmark eine Pilgerfahrt nach Rom unternommen und vom Papst eine Armreliquie des hl. Cyriacus für seine Stiftung, das Kloster Frohse bei Magdeburg, erhalten¹⁷³). Die Zurückweisung des Empfanges in Rom wird von Flodoard nicht begründet, aber die in der wissenschaftlichen Literatur allgemein akzeptierte Erklärung ist nicht anzuzweifeln: Die Verweigerung gehe gar nicht auf Papst Agapit II. zurück, sondern der seit 932 regierende *princeps ac senator omnium Romanorum* Alberich habe eifersüchtig über seine Unabhängigkeit gewacht und einen Eingriff des nun noch mächtiger gewordenen Herrschers aus dem Norden abgewehrt. Alberich habe zwar die Päpste seiner Zeit nicht willkürlich wie Hampelmänner behandelt, aber in dieser eminent politischen Frage dem Papst keinen Spielraum gelassen¹⁷⁴).

Eine zweite kritische Frage betrifft die in den Einsiedler Annalen und bei Hermann von Reichenau überlieferten Gesandten Ottos nach Rom. Erzbischof Friedrich von Mainz (937–954) hatte nach der Teilnahme am Aufstand gegen den König im Jahre 939, die er mit Klosterhaft hatte büßen müssen, loyal zu Otto gehalten. Er befand sich öfters an seinem Hof und begleitete ihn auch auf dem Italienzug des Jahres 951¹⁷⁵). Er hatte seit seinem Regierungsbeginn Beziehungen zum Papsttum unterhalten und war von Leo VII. zum Vikar in Germanien ernannt worden, was Marinus II. auf Gallien ausgedehnt hatte. Bei der In-

172) Vgl. Ursula SWINARSKI, Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500–1200) (Geist und Werk der Zeiten 78, 1991) mit einer chronologisch angeordneten Liste der Pilgerfahrten (S. 351–536).

173) Thietmar von Merseburg, Chronik II, 19, ed. HOLTZMANN (wie Anm. 125), S. 60 = doppelsprachige Ausgabe hg. TRILLMICH (wie Anm. 125), S. 54/55.

174) Vgl. Girolamo ARNALDI, in: Dizionario biografico degli Italiani 1 (1960), S. 647–656; Pierre TOUBERT, Les structures du Latium médiéval (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 221, 1973), S. 974–998, wiederabgedruckt unter dem Titel: Une révision: le principat d'Albéric de Rome (932–954), in: DERS., Études sur l'Italie médiévale (Collected Studies Series 46, 1976) Nr. V.

175) Nach den Hildesheimer und Quedlinburger Annalen, MGH SS 3, S. 58; vgl. OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157), 196b. – Zu Friedrich vgl. Alois GERLICH, in: Lex. MA 4 (1989), Sp. 964f.; Heinrich BÜTTNER, Die Mainzer Erzbischöfe Friedrich und Wilhelm und das Papsttum des 10. Jahrhunderts, in: Fs. Johannes Bärmann, 1 (1966), S. 1–26, wiederabgedr. in: DERS., Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar, hg. v. Alois GERLICH (1975), S. 275–300; Franz-Reiner ERKENS, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit, AKG 64 (1982), S. 307–370, widmet bei seiner Behandlung des Liudolf-Aufstandes (S. 315–338) auch dem Mainzer Erzbischof fundierte Beobachtungen (S. 328ff.).

gelheimer Synode von 948 war er auch anwesend gewesen¹⁷⁶). Offensichtlich stimmte Friedrich nicht mit der von Otto verfolgten Politik überein, denn er schloß sich dem wohl durch die Heirat des Vaters und die Intrigen des Onkels verstimmt und gekränkten Königssohn und Thronfolger Liudolf an und verließ mit diesem Pavia¹⁷⁷). Im thüringischen Saalfeld fand zu Weihnachten 951 ein *convivium* mit den Großen des Reiches statt, ein deutliches Zeichen für das Abrücken vom König, sozusagen ein Wetterleuchten vor dem Gewitter der Empörung des Jahres 953¹⁷⁸). Im Zeitraum zwischen der Einnahme von Pavia (23. September) und dem Treffen sächsischer Großer in Saalfeld (25. Dezember) ist wohl eine Reise Friedrichs nach Rom und nach Thüringen – nach heutigen Straßenkarten etwa 2200 km – knapp unterzubringen, aber unwahrscheinlich¹⁷⁹). Da der Erzbischof als Erzkaplan letztmalig in der Urkunde Ottos vom 9. Oktober 951 genannt ist, während am folgenden Tag der Mailänder Erzbischof rekognosziert und am 15. Oktober von Brun von Köln in dieser Funktion abgelöst wird¹⁸⁰), kann man annehmen, daß die Abreise Friedrichs zwischen diesen Daten erfolgte. Bis zum Weihnachtstag wären ihm etwas mehr als 70 Tage für die Bewältigung dieser Strecke geblieben. Legt man die für das Hochmittelalter gute Tagesleistung über große Entfernungen von etwa 30 km zugrunde, dann würde die Rechnung gerade aufgehen¹⁸¹). Aber dann bliebe kein Tag für die Reisevorbereitung, keiner für

176) Germ. Pont. 4/4 (1978), S. 72ff.

177) Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* III 9, ed. LOHMANN/HIRSCH (wie Anm. 8), S. 109 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 8), S. 134/135; Adalbert von Magdeburg (= Continuator des Regino von Prüm), ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 165 = Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 29), S. 206–207.

178) Vgl. Gunther WOLF, Liudolfs »Gelage« in Saalfeld Weihnachten 951, ZRG Germ. 102 (1985), S. 322–327. Zur zeremoniellen Bedeutung von *convivia* in dieser Zeit vgl. Gerd ALTHOFF, Zur Frage nach der Organisation sächsischer coniurationes in der Ottonenzeit, FmSt 16 (1982), S. 129–142, bes. 136f.

179) WOLF, Nochmals zur Frage (wie Anm. 158), S. 209ff., stellt ähnliche Überlegungen an, aber mit unterschiedlichen Schlußfolgerungen. Die Strecke Pavia–Saalfeld veranschlagt er mit 1200 km, um etwa 200 km mehr als heute ein Auto zurücklegt, das über Nürnberg–Augsburg–Chur–Como–Mailand fährt. Die Tagesleistung nimmt er mit etwa 40 km an. Vor allem hält er an der Romreise Friedrichs und damit an einem wahrscheinlichen Aufbruch von Pavia um den 20. November fest.

180) D O I 137, 138, 139. Vgl. Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* (21912), S. 426f.

181) Vgl. Norbert OHLER, *Reisen im Mittelalter* (1986), S. 138ff: Dreißig Kilometer täglich bedeuteten für Landreisende einen guten Durchschnitt. Auch wer ritt, kam in zehn Tagen nur dann auf mehr als 300 Kilometer, wenn er unterwegs die Pferde wechselte und auf Ruhetage, oft nach vier bis sechs Tagen, verzichtete. – Marjorie N. BOYER, *A Day's Journey in Medieval France*, *Speculum* 26 (1951), S. 597–608, kommt auf einen Durchschnitt von 20 bis 30 Meilen (= 32–48 km), freilich überwiegend im 14. Jh. – Bernward von Hildesheim brauchte für die Reise von seiner Bischofsstadt bis Rom (nach heutigen Straßenkilometern etwas mehr als 1500 km) vom 2. November 1000 bis zum 4. Januar 1001, also 63 Tage, für die Rückreise zwischen dem 16. Februar 1001 und dem 10. April 1001 hingegen 53 Tage, was einer durchschnittlichen Tagesleistung – in einer wenig günstigen Reisezeit – von knapp 26 km entspricht. Thangmar, *Vita Bernwardi*, in: *Lebensbeschreibungen*, übers. KALLFELZ (wie Anm. 42), S. 308/309, 320/323. – Die durchschnittliche Tagesleistung des reisenden karolingischen Hofes scheint selbst bei geringer Begleitung des Herrschers unter 30 km betragen zu haben, Herbert ZIELINSKI,

den Empfang beim Papst, keiner für einen eventuellen Bericht, keiner für die Organisation des *convivium* in Saalfeld, von Rasttagen für Pferde und Reiter ganz zu schweigen. Man kennt zwar auch für das Hochmittelalter in Krisensituationen erstaunlich schnelle Ritte über große Distanzen¹⁸²⁾, aber im Herbst 951 fehlte dafür der Grund.

Warum sollte man jedoch für die Legation der beiden Bischöfe nach Rom den Einsiedler Annalen und Hermann von Reichenau nicht Glauben schenken? Sie setzen sie auf die Jahre 952 und 953 an. Beide Quellen erwähnen für das vorangegangene Jahr den Italienzug Ottos und die Heirat mit Adelheid. Einen weiteren Fingerzeig bietet Hermann, wenn er die Synode von Augsburg der Entsendung der beiden Männer vorausgehen läßt. Das aufgeworfene Problem läßt sich m. E. besser lösen, wenn Friedrich von Mainz und Hartbert von Chur nach dem am 7. August 952 in Augsburg abgehaltenen Hoftag und der anschließenden Synode von Otto nach Rom geschickt wurden. Friedrich von Mainz leitete die Synode, und der Churer Bischof, der eine besondere Vertrauensstellung bei Otto hatte, war anwesend¹⁸³⁾. Eine Legation nach Rom war nach dem Augsburger Hoftag auch sinnvoller. Schon bald nach seinem Triumph in Pavia hatte Otto nämlich Signale der Vermittlung gegenüber dem vertriebenen Berengar akzeptiert, ihn und die ihn unterstützenden ostfränkischen Großen auf dem Magdeburger Osterhoftag des Jahres 952 zwar brüskiert, indem er ihn demonstrativ drei Tage lang nicht empfing, aber schließlich doch eine Lösung akzeptiert, die in Augsburg im Sommer vollzogen wurde. Berengar erschien zusammen mit seinem Sohn auf dem Lechfeld, vor dem Heerbann leisteten sie Otto einen Vasalleneid und erhielten das um die Marken Verona und Aquileia verkleinerte *Regnum*

Reisegeschwindigkeit und Nachrichtenübermittlung als Problem der Regestenarbeit am Beispiel eines undatierten Kapitulars Lothars I. von 847 Frühjahr (846 Herbst?), in: Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii, hg. v. Paul-Joachim HEINIG (Forsch. zur Kaiser- u. Papstgesch. d. Mittelalters 8, 1991), S. 37–49, bes. 44. – Der reisende deutsche Königshof legte im 11. und 12. Jh. durchschnittlich etwa 20 km zurück. Er konnte sich freilich über mehrere Wochen mit einer Tagesleistung von 30 km fortbewegen. Bei längerer Reisedauer sank die Geschwindigkeit, weil Rasttage nötig wurden, vgl. Martina REINKE, Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen, BDLG 123 (1987), S. 225–255. – Als außerordentlich muß man die Leistung Johanns Ohneland bezeichnen, der zur Entsetzung seiner Mutter Eleonore, die von Arthur von der Bretagne und den Lusignans in der Festung Mirebeau bei Poitiers belagert wurde, die Strecke von etwa 120 km von Le Mans aus Ende Juli/Anfang August 1202 in zwei Tagen an der Spitze eines Heeres zurücklegte. Vgl. Ralph V. TURNER, King John (1994), S. 119.

182) Reinhard ELZE, Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jahrhundert, in: Histoire comparée de l'administration (IV^e-XVIII^e siècles), hg. v. Werner PARAVICINI u. Karl Ferdinand WERNER (Beihefte der Francia 9, 1980, S. 3–10, wiederabgedr. in: DERS., Päpste – Kaiser – Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik. Ausgewählte Aufsätze (Collected Studies Series 152, 1982) Nr. XIV. – 70 bis 90 km/Tag in der heißen Phase der Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. 1075/77.

183) OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157), 217a; HEHL, Konzilien (MGH Conc. 6/1, 1987, wie Anm. 96), S. 185–194; Heinz WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (1988), S. 58–61. – Zu Hartbert vgl. Helvetia Sacra, hg. v. Albert BRUCKNER, 1/1 (1972), S. 472; zu seinem Naheverhältnis zum König Hagen KELLER, Das Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forsch. z. ober-rhein. Landesgesch. 13, 1964), S. 98ff.

Italicum als Lehen. Damit hatte Otto zwar auf die direkte Königsherrschaft in Italien verzichtet, aber seine Lehnshoheit herausgestrichen¹⁸⁴). Eine Verbindung mit dem Papst und dem *dux* Alberich mochte angesichts der geänderten Situation in Italien nach der vergeblichen Vorsprache im Vorjahr überaus sinnvoll sein. Aber die mit dieser Gesandtschaft verbundenen Intentionen Ottos mochten auch ganz andere gewesen sein. Man sollte nicht vergessen, daß drei Jahre später Abt Hadamar von Fulda in Rom mit Agapit II. über die Gründung des Erzbistums Magdeburg bzw. die Verlegung des Bistums Halberstadt nach Magdeburg unter gleichzeitiger Ausgliederung aus dem Mainzer Metropolitanverband verhandelte und die Zustimmung des Papstes zur Einrichtung von neuen Bistümern mitbrachte¹⁸⁵). Auf den Widerstand des Nachfolgers Friedrichs auf dem Mainzer Erzstuhl, der die Magdeburger Pläne zunächst durchkreuzte, wurde schon hingewiesen¹⁸⁶). Aber leider lassen uns die Quellen der anderen, der römischen Seite für dieses Jahr völlig im Stich¹⁸⁷).

Für einige Jahre treten die italienischen Angelegenheiten aus dem Blickfeld des ottonischen Hofes. Bis zum Herbst 961 gibt es keine Urkunden für italienische Empfänger. Der Liudolfaufstand und seine Bewältigung und die Ungarnabwehr absorbierten alle Kräfte. Die nach 952 aus Italien nach Deutschland emigrierten Persönlichkeiten (Gunzo von Novara, Stephan von Novara, Liutprand von Cremona, Erzbischof Walpert von Mailand) verdienen hier Erwähnung, besonders weil sie, wie die beiden Letztgenannten, seit 956 am Hof des Königs selbst weilten und die Blicke auf ihre Heimat im Süden lenken konnten¹⁸⁸). Auch der Heereszug, den der versöhnte Liudolf ab September 956 nach Oberitalien unternahm, ist in seiner Zielsetzung unklar. Offenbar handelte es sich um Eindämmung der Gewaltherrschaft König Berengars, vielleicht um die Einrichtung einer Art Unterkönigtum. Aber der überraschende Tod Liudolfs im September 957 setzte dieser schwer zu deutenden Episode ein Ende¹⁸⁹).

184) Vgl. OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157), 217a; KELLER, Entscheidungssituationen (wie Anm. 3), S. 37ff.

185) Die Reise ist durch Ruotger, Vita Brunonis c. 26 und 27, ed. OTT (wie Anm. 42) = doppelsprachige Ausgabe, übers. KALLFELZ (wie Anm. 42), S. 216/221, bekannt. Der Verhandlungsgegenstand durch den Protestbrief Erzbischof Wilhelms von Mainz vom Herbst 955, ed. QUITER, Magdeburg (wie Anm. 137), S. 188–190; ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48), 248, 249.

186) Siehe oben S. 163.

187) Ein Schwachpunkt der Argumentation sei nicht unterschlagen: Am 15. Oktober 952 restituierte Otto in Frohse (bei Magdeburg) dem Churer Bischof urkundlich entfremdete Güter im Elsaß (D O I 157). Der Wortlaut scheint die Anwesenheit Hartberts vorauszusetzen (*attulit precepta antecessorum nostrorum regum videlicet in nostram presentiam*). Dies würde eine Reise von Augsburg nach Rom und zurück nach Frohse (etwa 2300 km) zwischen dem 7.8. und 15.10. nach oben beschriebenen Überlegungen unmöglich machen. Da aber in der Urkunde nicht ausgesagt ist, wann Hartbert die Urkunden vorlegte, bietet sich der Augsburger Hoftag für die Verhandlung an.

188) KELLER, Entscheidungssituationen (wie Anm. 3), S. 40. Zu Liutprands Aufenthalt am Hof s. oben S. 156f.

189) OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157), 252a, 254c; KÖPKE/DÜMMLER, Otto (wie Anm. 12), S. 285ff.; HARTMANN, Geschichte Italiens 3/2 (wie Anm. 78), S. 252ff; BRUNHOFER, Arduin von Ivrea (wie Anm. 155), S. 49ff.

Auch die für die Fünfzigerjahre vorgebrachten Belege für imperiale Absichten Ottos erweisen sich m.E. als brüchig. Wenn das Protokoll der Augsburger Synode von 952 in seiner Präfatio die Bemühungen Ottos um den *status christiani imperii* herausstreicht, dann sind das eher Textentlehnungen aus dem Prolog der Synode von Tribur 895 und dem gleichzeitigen Hoftag Kaiser Arnulfs und Anklänge an einen Kanon der Mainzer Synode von 888¹⁹⁰. Der Bericht über die von etwa 953 bis 956 währende Gesandtschaft des Johannes von Gorze zum Emir von Cordoba, der Hinweise auf die Verwendung des Imperator-Titels für Otto durch die Deutschen gibt, wurde durch die sorgfältige Analyse von Ernst Karpf seiner imperialen Konnotationen entkleidet¹⁹¹. Die berühmte Widukind-Stelle (III 49) von der Siegesfeier nach der Lechfeldschlacht, bei der das Heer den König als *pater patriae* und *imperator* begrüßte, ist bekanntlich antikisierende literarische Reminiszenz und sehr verkleidete Erinnerung an einen Triumph nach gewonnenem Kampf und reflektiert die Abneigung des Autors gegen die vom Papst verliehene Kaiserwürde. Die Königskanzlei hat jedenfalls nach 955 diese Spielart des Kaisertums nicht in ihre Formulierungen umgesetzt¹⁹². Es bedarf großer interpretatorischer Anstrengungen, wenn man einen Absatz aus dem apokalyptischen Traktat des Adso von Montier-en-Der *De ortu et tempore Antichristi*, der 953/954 geschrieben und Gerberga, der Schwester Ottos I. und Gemahlin des westfränkischen Königs Ludwigs IV., dediziert wurde, auf kaiserliche Vorstellungen bezieht, die die Adressatin gerne hätte hören wollen¹⁹³.

190) HEHL, Konzilien (MGH Conc. 6/1, 1987, wie Anm. 96), S. 189 Z. 12ff.: *Cum excellentissimus piissimusque Otto rex superna attactus clemencia non minus de negotio spiritali quam de statu christiani imperii tractare >disponeret, imprimis pontificum aliorumque primatum suorum communi consilio fretus...*, mit den Belegen zu den Textübernahmen. Andere Deutung: KELLER, Kaisertum Ottos des Großen (wie Anm. 146), S. 235.; DERS., Entscheidungssituationen (wie Anm. 3), S. 39.

191) Text: MGH SS 4, S. 337–377. Die entscheidenden Kapitel 115–136, S. 369–377. – KARPF, Herrscherlegitimation (wie Anm. 25), S. 83–94.

192) Zur Forschungsgeschichte dieses sogenannten »romfreien Kaisertums« vgl. HLAWITSCHKA, Vom Frankenreich zur Formierung (wie Anm. 3), S. 215ff.

193) Adso Derviensis, *De ortu et tempore Antichristi*, ed. Daniel VERHELST (CC Cont.Med. 45, 1976), S. 26: *Quidam vero doctores nostri dicunt, quod unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit, qui in novissimo tempore erit et ipse erit maximus et omnium regum ultimus. Qui, postquam regnum suum feliciter gubernaverit, ad ultimum Hierosolimam veniet et in monte Oliveti sceptrum et coronam suam deponet.* – Vgl. Robert KONRAD, *De ortu et tempore Antichristi. Antichristvorstellungen und Geschichtsbild des Abtes Adso von Montier-en-Der* (Münchener historische Studien, Abt. mittelalterliche Geschichte 1, 1964), S. 104ff.; Maurizio RANGHIERI, *La »Epistola ad Gerbergam reginam de ortu et tempore Antichristi« di Adso di Montier-en-Der e le sue fonti*, StM III/14 (1973), S. 677–732, bes. 694ff.; Daniel VERHELST, *La préhistoire des conceptions d'Adson concernant l'Antichrist*, *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 40 (1973), S. 52–103, bes. 82ff.; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Adso von Montier-en-Der und die Frankenkönige*, *Trierer Zeitschrift* 40 (1977/78), S. 189–199; Claude CAROZZI/Huguette TAVIANI-CAROZZI, *La fin des temps. Terreurs et prophéties au Moyen Age* (1999), S. 22–29, 113–123 (französische Übersetzung des Traktates). – Vgl. auch Carl ERDMANN, *Die nichtrömische Kaiseridee*, in: DERS., *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*, aus dem Nachlaß hg. v. Friedrich BAETHGEN (1951), S. 1–51, bes. S. 49f.

Eine Wende vollzog sich erst mit dem Hilferuf Papst Johannes' XII. im Herbst 960. Im Gegensatz zu seinem 955 verstorbenen Vorgänger Agapit vereinigte der noch nicht im kanonischen Alter stehende Oktavian, auf dessen Wahl sein Vater Alberich die römischen Adligen festgelegt hatte, das geistliche und das weltliche Regiment im *Patrimonium Petri*. Damit wurde der von allen zeitgenössischen und späteren Autoren seines ungeistlichen Lebenswandels bezichtigte Papst tief in weltliche Händel verstrickt¹⁹⁴). Wohl um die päpstliche Oberhoheit über Capua wiederherzustellen, unternahm Johannes XII. im Jahre 959 einen Kriegszug gegen Capua, wurde aber rasch zum Rückzug gezwungen, weil Herzog Gisulf von Salerno den Fürsten Pandulf und Landulf von Capua-Benevent zu Hilfe kam. Nichtsdestoweniger schloß er mit dem Salernitaner Herzog in Terracina ein Bündnis¹⁹⁵). Mit Berengar, der seit Jahren seine Position in Ober- und Mittelitalien hatte ausbauen können und dessen Vasallitätsverhältnis zu Otto für sein Handeln offensichtlich keine Konsequenzen hatte, geriet der Papst deshalb in Konflikt, weil in einem Kriegszuge Berengars gegen den mit ihm verbündeten Herzog Theobald II. von Spoleto der Königssohn und Mitregent Adalbert Teile des *Patrimonium Petri* heimsuchte¹⁹⁶). Der Hilferuf, durch den Kardinaldiakon Johannes und Skriniar Azzo an Otto überbracht und durch unzufriedene Lombarden verstärkt, erreichte diesen zu Weihnachten 960 in Regensburg¹⁹⁷). Die Interessenslage des Papstes wird von den Hauptquellen (Liutprand von Cremona, Adalbert von Magdeburg) genannt und leuchtet ohneweiters ein: es ist der Wunsch nach Hilfe gegen den expansiven König Berengar und seinen Sohn¹⁹⁸). Aus dem wenig verlässlichen *Chronicon Salernitanum*, das von einer Initiative der bedrückten Untertanen König Berengars spricht, und aus dem späten und diesbezüglich wirren Benedikt vom Berg Sorakte, der gar die beiden Gesandten mit dem Papst verfeindet sein und deshalb nach Deutschland reisen läßt, hat man auf eine Oppositionspartei in Rom geschlossen, unter deren Druck das Hilfeansuchen auch ergangen sei¹⁹⁹). Zweifellos standen nicht alle Römer hinter Johannes XII. – sein weiteres Schicksal, als er sich zu Anfang des Jahres 963 von Otto abwandte, belegt dies hinreichend –, aber für 961 sind die diesbezüglichen Quellen einfach zu undeutlich, um in-

194) ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48), 242, 254. Vgl. am ausführlichsten DERS., Parteiungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Kaiser Ottos des Großen, *Römische Historische Mitteilungen* 8/9 (1964/66), S. 29–88, wiederabgedr. in: DERS. (Hg.), *Otto der Große* (wie Anm. 2), S. 363ff.; DERS., *Papstabsetzungen des Mittelalters* (1968), S. 77–92, 235–272; DERS., *Das dunkle Jahrhundert* (1971), S. 134–152.

195) ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48), 281. Vgl. Huguetta TAVIANI-CAROZZI, *La principauté lombarde de Salerne (IX^e–XI^e siècle)*, Bd. 1 (Collection de l'École française de Rome 152, 1992), S. 692f.

196) KÖPKE/DÜMLER, Otto (wie Anm. 12), S. 316f.

197) ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48) 283; OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157) 289b,c.

198) Liutprand, *Historia Ottonis* c.1, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 159 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 22), S. 496/497. – Adalbert von Magdeburg (= Continuator des Regino von Prüm), ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 170 = Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 29), S. 214/215.

199) *Chronicon Salernitanum*, ed. Ulla WESTERBERGH (Acta Universitatis Stockholmiensis, *Studia latina* 3, 1956), S. 171; Benedikt vom Berg Sorakte, ed. ZUCCHETTI (wie Anm. 100), S. 172ff.

nerrömische Spannungen beim Appell an Otto mit ins Spiel zu bringen²⁰⁰). Jedenfalls war ohne Gegenleistung die Hilfe des deutschen Königs nicht zu bekommen. Ein Appell an die Schutzverpflichtung des deutschen Königs war sinnlos, denn diese bestand nicht, und es gibt auch keinerlei Anzeichen, daß Otto diese karolingische Tradition vor 960 aufgegriffen hätte. Das Angebot der Kaiserkrönung in dieser Situation erwähnen – recht undeutlich – erst die beiden Mathildenviten von 973/74 und 1002/1003²⁰¹). Diese lange nach der Kaiserkrönung von 962 entstandenen Quellen, die freilich die ottonische Hausüberlieferung repräsentieren, scheinen den Sachverhalt richtig wiedergegeben zu haben. Meines Erachtens stellten die beiden Legaten in Regensburg zu Weihnachten 960 die Kaiserwürde in Aussicht. Ein weiteres Indiz in dieser Richtung liefert die um die Jahrtausendwende in Hildesheim entstandene, aber im allgemeinen gut informierte *Translatio* des hl. Epiphanius, die auf den römischen Patriziat verweist, also auf die Schutzverpflichtung²⁰²). Damit ist jedoch die Frage aufgeworfen, was man im päpstlichen Palast wohl unter der Kaiserkrönung verstand. Die Erinnerungen an das seit mehreren Jahrzehnten erloschene Kaisertum mochten dort nicht viel weniger diffus als nördlich der Alpen gewesen sein, aber man verfügte im päpstlichen Archiv immerhin über eine Reihe von Ausfertigungen der weiter oben kurz besprochenen *Pacta*, von denen das letzte aus dem Jahr 915 stammte. Und diese enthielten – mit mehreren Varianten, aber in derselben Ausrichtung – eine Reihe von vorteilhaften Bestimmungen, die in der Situation des Papsttums im Jahre 960 hochwillkommen sein mußten: Schutz durch den Kaiser gegen äußere und innere Feinde, die Garantie der weltlichen Herrschaft des Papstes in Rom und im *Patrimonium Petri* und die Nichteinmischung in die Wahl des Papstes. Es mochte auch noch die Erinnerung im Rom Johannes' XII. lebendig sein, daß der von jenseits der Alpen kommende Herrscher, König oder Kaiser, ohnehin nur kurz in Rom geweiht hatte, nachdem er die Verhältnisse im päpstlichen Sinn geordnet hatte. Was konnte der Papst noch anbieten? Wohl auch seine geistlichen Befugnisse einsetzen, etwa bei der Errichtung neuer Metropolen, bei der Schenkung von Reliquien, die in Rom überall greifbar waren, oder bei der Erteilung von Privilegien für königliche oder königsnahe Abteien.

Was veranlaßte Otto auf der anderen Seite, dem Ansuchen der päpstlichen Gesandten zu entsprechen und einen Zug nach Süden vorzubereiten, der ihn über drei Jahre von Deutsch-

200) In Anlehnung an ältere Autoren: Martin LINTZEL, Studien über Liutprand von Cremona, in: DERS., *Ausgewählte Schriften* 2 (1961), S. 361ff.; auch noch ZIMMERMANN, *Parteiungen* (wie Anm. 194), S. 362f. – Die Frage scheint mir jedoch schon gelöst von Karl HAMPE, *Die Berufung Ottos des Großen nach Rom durch Papst Johann XII.*, in: Fs. Karl Zeumer (1910), S. 153–167.

201) Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. v. Bernd SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66, 1994), S. 131: *Interea regem Ottonem papa Romanam vocante imperialem, ut credimus, Dei iussu accipere coronam, Italiam adipiscendi gratia peciit...*; S. 186: *...vocatus est filius eius rex Otto in regnum Rome a pre-sule sedis apostolice, ut gloriam imperialis corone perciperet et Romanis preeset.*

202) MGH SS 4, S. 248: *ut aut patriciatu Romanae urbis, quae sibi a maioribus suis competebat, descisceret vel fessis eorum rebus succurreret.*

land fernhielt, von allen anderen Konsequenzen einmal abgesehen? Da die programmatischen Äußerungen vom Hof des Königs fehlen und auch die späteren, dem Herrscherhaus nahestehenden historiographischen Berichte über die Motive schweigen, sind wir allein auf die Ereignisketten und die urkundlichen Quellen ab 960 angewiesen. Am plausibelsten erscheinen dabei folgende Beweggründe: In Anknüpfung an die Absichten des Jahres 951 die dauerhafte Übernahme der Herrschaft in Italien und die Beseitigung des Königiums Berengars. Das Vasallitätsverhältnis Berengars hatte sich als unzureichend für die Herrschaftsinteressen Ottos erwiesen, und der Zug Liudolfs in den Süden 956/57 hatte wohl die prekären Verhältnisse offenbar werden lassen. Für die Neuordnung der italischen Verhältnisse bot das Kaisertum in der Tradition, wie es die *imperatores Italiae* des späten 9. und frühen 10. Jahrhunderts ausgestaltet hatten, das Prestige und eine Legitimation, die jene der Eroberung und der Heirat mit Adelheid noch ergänzten. Aber auch der Papst hatte noch mehr als die unbestritten in seiner Kompetenz liegende Kaiserweihe und Kaiserkrönung zu bieten. Von ihm konnten Reliquien zur Heiligung der vom König gegründeten oder geförderten Kirchen erlangt werden. Und schließlich die Realisierung des schon seit langem verfolgten Magdeburg-Projektes. Das Kaisertum selbst scheint bei diesem Hin und Her von Angebot und Gegenangebot gar nicht alles überwölbt und nicht im Zentrum des Interesses gestanden zu haben.

Vor dem päpstlichen Hilferuf von 960 also keine Spuren kaiserlicher Aspirationen auf Seiten Ottos. Oder doch? Als eine erste könnte man zwei Abschnitte im *Pontificale Romano-Germanicum* (oder auch: »Ottonisches Pontifikale«) bezeichnen. Dieses eminent wichtige Dokument der Liturgiegeschichte, das alles in Spätantike und in der fränkisch-karolingischen Zeit entstandene bzw. gesammelte Material zur bischöflichen Liturgie in einem Buch zusammentrug, rasch eine weite Verbreitung finden und eine lang anhaltende Wirkung entfalten sollte, entstand im Kloster St. Alban in Mainz, wobei der Einfluß des damaligen Erzbischofs Wilhelm (954–968), eines illegitimen Sohnes Ottos I., hoch zu veranschlagen ist²⁰³). Die Datierung der Kompilation kann auf die Jahre 950 und 961/963 eingegrenzt werden, wobei wie bei allen liturgischen Anleitungen mit Zusätzen und Überarbeitungen schon in einem sehr frühen Stadium zu rechnen ist²⁰⁴). Das Pontifikale enthält zwei Ordines zur Kaiserkrönung, den *Ordo romanus ad benedicendum imperatorem, quando coronam accipit*, und die *Benedictio ad ordinandum imperatorem secundum occidentales*, und eine *Missa pro imperatore*²⁰⁵). Der erste Ordo lehnte sich an den ältesten

203) Vgl. die zusammenfassende Wertung durch Cyrille VOGEL, *Medieval Liturgy. An Introduction to the Sources* (1986), S. 230ff., und Cyrille VOGEL/Reinhard ELZE, *Le pontifical romano-germanique du dixième siècle*, 3 Bde. (Studi e Testi 226, 227, 269, 1963–1972), wobei der dritte Band die allgemeine Einleitung enthält. – Zu Wilhelm vgl. BÜTTNER, *Mainzer Erzbischöfe* (wie Anm. 175), S. 288ff.; GLOCKER, *Verwandte der Ottonen* (wie Anm. 66), S. 135–153; zu seinen Beziehungen zu St. Alban, wo er auch bestattet wurde, vgl. KÖPKE/DÜMLER, *Otto* (wie Anm. 12), S. 228, 290f., 439.

204) VOGEL/ELZE, *Pontifical* 3, S. 14–43.

205) VOGEL/ELZE, *Pontifical* 1, S. 263–267; auch bei Reinhard ELZE (Hg.), *Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin* (MGH, *Fontes iuris* 9, 1960), S. 1–6.

Ordo für die Papstweihe an und ist vielleicht in das späte 9. oder frühe 10. Jahrhundert zu datieren, der zweite und die Missa bezogen ihren Text aus der fränkischen *Benedictio ad ordinandum regem* aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts²⁰⁶). Die Verwendung eines dieser Ordines bei der Krönung von 962 ist nicht zu belegen und für Vermutungen ist breiter Raum gegeben. Auch die Deutung der *Benedictio ad ordinandum imperatorem secundum occidentales* als Beleg für die »nichtrömische Kaiseridee« mag einiges für sich haben²⁰⁷), aber eines steht jedenfalls fest: Das Interesse an der liturgischen Ausgestaltung der Kaiserkrönung, so bescheiden sie nach den vorhandenen Texten auch ausfallen mußte, entsprach einer neuen historischen Situation. Ohne den schlüssigen Beweis liefern zu können – und der Gefahr eines Zirkelschlusses durchaus gewahr –, scheint die Einfügung der fraglichen Ordines ins *Pontificale Romano-Germanicum* durch den Kompilator in Mainz besser ins Jahr 961 als früher zu passen. Wilhelm von Mainz war immerhin beim Empfang der päpstlichen Legaten in Regensburg zu Weihnachten 960 anwesend, er salbte den kleinen Otto im Mai 961 zusammen mit den Erzbischöfen von Köln und Trier zum König, ihm wurde der Knabe während der Abwesenheit des Vaters besonders anvertraut. Otto I. urkundete etwa zu dieser Zeit für St. Alban in Mainz²⁰⁸).

Die allgemein bekannten Fakten des Italienzuges ab 961 brauchen hier nur knapp dargelegt zu werden²⁰⁹), soweit sie die Hypothesen über die Motivation der beteiligten Personen und ihrer Umgebung zu stützen vermögen. Daß es Otto nicht in erster Linie um einen kaiserlichen Titel, sondern um Herrschaft und Ausschaltung eines mächtigen Gegners ging, zeigt die lange und sorgfältige Vorbereitung, unter die sowohl die Versammlung zahlreicher Großer in Worms im Mai 961 und die dort vollzogene Wahl des sechsjährigen Otto zum König als auch die in Aachen wenig später vollzogene Krönung zählt²¹⁰). Die Regentschaften wurden ebenfalls organisiert und dem Knaben sogar eine eigene Kanzlei eingerichtet. Das Heer war ungewöhnlich groß²¹¹). Berengar hütete sich deshalb, ihm entgegenzutreten, sodaß der Einmarsch in Pavia ohne Widerstand und rasch erfolgen konnte. Auch die Anordnung zum Wiederaufbau der von Berengar in Pavia zerstörten Pfalz deutet auf die feste Etablie-

206) Zur Herleitung vgl. ELZE, Ordines, S. X–XI.

207) ERDMANN, Forschungen zur politischen Ideenwelt (wie Anm. 193), S. 70–82.

208) OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157), 289c, 299a, 300a (Die Ausfertigung erfolgte erst 963 durch Otto II. D O II 9, vgl. die dortige Vorbemerkung), 303a.

209) OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157), 289bff.; ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48) 283ff. – KÖPKE/DÜMLER, Otto (wie Anm. 12), S. 317ff.; HARTMANN, Geschichte Italiens 3/2 (wie Anm. 78), S. 258ff.

210) Das Problem, ob Widukind diese Zeremonie auf 936 zurückprojiziert, sei hier nur gestreift, vgl. Hagen KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., FmSt 29 (1995), S. 390–453, und der Widerspruch durch Gunther G. WOLF, Nochmals zum Krönungstag und Krönungsort König Ottos I. (936), AfD 43 (1997), S. 1–9. Vgl. auch Hartmut HOFFMANN, Ottonische Fragen II. Die Aachener Krönung von 936, DA 51 (1995), S. 60–69. – Nach Liutprand, Historia Ottonis c.2, ed. BECKER (wie Anm. 22), S. 160 = Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 22), S. 498/499.

211) OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157) 307a.

rung der Herrschaft²¹²). Daß die Beseitigung Berengars, seines Sohnes Adalbert, seiner Gemahlin Willa und ihrer Anhänger vorrangiges Ziel war, ergibt sich auch aus den Kämpfen, die Otto bald nach der Kaiserkrönung aufnahm und bis zur Gefangennahme im Herbst 963 zu seiner Hauptaufgabe in Italien machte²¹³). Schon in Regensburg hatten sich die päpstlichen Gesandten das Versprechen geben lassen, Otto werde vor seinem Einzug in Rom einen Sicherheitseid gegenüber Johannes XII. leisten. Diese erste vom Papst angestrebte Absicherung wurde durch Ottos Gesandte, wohl den Abt Hatto von Fulda und seine Begleiter, im Dezember 961 vollzogen²¹⁴). Sie enthielt eine allgemeine Zusicherung, die römische Kirche und den Papst zu fördern und diesen nicht schädigen zu lassen, und eine mehrfache Klausel über die päpstlichen Herrschaftsbefugnisse in Rom und im *Patrimonium Petri*: keine kaiserliche Ausübung der Gerichtsbarkeit ohne Zustimmung des Papstes, keine herrscherlichen Anordnungen, Restitution des *Patrimonium Petri* entsprechend der herkömmlichen Besitz- und Hoheitsansprüche seit der Karolingerzeit, dementsprechende Verpflichtung eines Vertreters im italischen Königreich²¹⁵). Demgegenüber war die kaiserliche Kompetenz gar nicht definiert und es erscheint fraglich, ob man von päpstlicher Seite eine Art kaiserlicher Oberherrschaft über Rom und den Kirchenstaat akzeptieren wollte. Dagegen spricht, daß in den Tagen rund um die Krönung der Kardinaldiakon Johannes, der die Einladung an Otto nach Regensburg gebracht hatte, das angebliche Original der Urkunde Kaiser Konstantins vorlegte, mit der dem Papst Silvester die herrscherliche Gewalt über Rom, alle Provinzen Italiens und die westlichen Regionen verliehen worden war. Der Kardinal hatte die Fälschung selbst angefertigt und dabei den Text der etwa zwei Jahrhunderte früher in der päpstlichen Kanzlei fabrizierten und zur Verfügung stehenden Konstantinischen Schenkung verwendet²¹⁶). Die Tage rund um die Krönungsfeierlichkeiten am 2. Februar 962 waren nicht von freundlichem Miteinander, sondern von Mißtrauen bestimmt. Dies bezeugt nicht nur der freilich eine Generation später schreibende Benedikt vom Berg Sorakte, der den Schrecken artikuliert, den das deutsche Kriegsgerät verbreitete²¹⁷), sondern auch Thietmar von Merseburg, der die persönliche Erinnerung des damals jungen königlichen Schwerträgers Ansfri-

212) Adalbert von Magdeburg (= Continuator des Regino von Prüm), ed. KURZE (wie Anm. 29), S. 171 = Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, hg. BAUER/RAU (wie Anm. 29), S. 216/217.

213) Vgl. OTTENTHAL, Regesten (wie Anm. 157), 320a, 321a, 340a,b,c, 351a; HIESTAND, Byzanz und das Regnum Italicum (wie Anm. 3), S. 218f.; Paolo DELOGU, in: Dizionario biografico degli Italiani 9 (1967), S. 26–35.

214) ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48), 287, und Horst FUHRMANN, Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Constitutum Constantini, DA 22 (1966), S. 124f., 145ff., dem man die Erkenntnis über die zweiphasige Versicherung des Papstes verdankt.

215) MGH Const. 1, 23; ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48), 287.

216) FUHRMANN, Konstantinische Schenkung (wie Anm. 214), S. 128–162, zusammengefaßt in der Edition der Konstantinischen Schenkung (Horst FUHRMANN [Hg.], Das Constitutum Constantini [MGH Fontes iuris 10, 1968], S. 11–13) und in: DERS., Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen, Bd. 2 (MGH Schriften 24/2, 1973), S. 389–391. – Eine Ergänzung durch Hartmut HOFFMANN, Ottonische Fragen 4: Otto III. und die Konstantinische Schenkung, DA 51 (1995), S. 71–76.

217) Ed. ZUCCHETTI (wie Anm. 100), S. 175f.

von Löwen wiedergibt. Bei der Krönung in St. Peter habe ihn Otto aufgefordert, das Schwert gezückt über seinem Haupt zu halten, da die bekannte Unzuverlässigkeit der Römer besondere Wachsamkeit erfordere²¹⁸⁾. Die nach der Krönung von Kaiser und Papst gesetzten Akte muten wie eine Abfolge von Forderung und Gegenforderung, von Leistung und Gegenleistung an. Zunächst hatten Johannes XII. und die Vertreter der römischen Aristokratie ihrerseits einen Sicherheitseid zu leisten, der den Blick auf die politische Absicht Ottos lenkt. Sie versprachen, niemals von ihm abzufallen und Berengar und seinem Sohn Adalbert beizustehen²¹⁹⁾. Immerhin erhielt der Kaiser vom Papst an verschiedenen Plätzen in Rom Reliquien zum Geschenk²²⁰⁾. Bei der in den folgenden Tagen in St. Peter abgehaltenen Synode wurde das Motiv des neuen Kaisers offenbar: Er brachte nach dem Bericht über die Missionierung der Slawen sein Anliegen zur Gründung des Magdeburger Erzbistums vor²²¹⁾. Daß das päpstlich-kaiserliche Verhältnis von Anfang an Spannungen ausgesetzt war, ergibt sich nicht nur aus den Mahnungen, die die Synode an den Papst wegen dessen skandalösen Lebenswandels richtete, sondern aus den mehrtägigen und offensichtlich zähen Verhandlungen, die der Ausstellung der beiden Urkunden vorausgingen, die die Zielvorstellungen beider Seiten ans Licht brachten und fixierten. Am 12. Februar 962 erhob Johannes XII. das Magdeburger Moritzkloster zum Erzbistum und wandelte das Merseburger Kloster in ein Bistum um. Er unterstellte es Magdeburg als Suffragan. Weiters gestattete er dem Kaiser die Gründung neuer Bistümer im Slawenland. Mit dieser Urkunde war nur ein weiterer Schritt bei der Realisierung der kirchen- und missionspolitischen Vorstellungen im Osten des Reiches gesetzt. Bekanntlich sollte es noch weitere fünf Jahre dauern, bis das Magdeburger Projekt Wirklichkeit wurde²²²⁾. Erst am nächsten Tag erhielt Johannes XII. die am weitesten gehende Absicherung seiner Position ausgefertigt, das berühmte Privileg für die römische Kirche, dessen Prunkausfertigung bekanntlich heute noch im päpstlichen Archiv liegt. Es setzt sich aus Elementen der entsprechenden *Pacta* der karolingischen Vorgänger zusammen, ging freilich nicht über diese hinaus, bestätigte zahlreiche territoriale Schenkungen und übertrug dem Papst die dauernde Herrschaft über die genannten Gebiete und garantierte dafür den kaiserlichen Schutz, verankerte aber auch eine gewisse Einwirkung des Kaisers bei der Papsterhebung, so die Verpflichtung, vor der Weihe einen Treueid vor kaiserlichen Gesandten zu leisten²²³⁾.

218) Thietmar von Merseburg, Chronik IV 32, ed. HOLTZMANN (wie Anm. 125), S. 169f. = doppelsprachige Ausgabe, hg. TRILLMICH (wie Anm. 125), S. 148/149.

219) ZIMMERMANN, Papstregesten (wie Anm. 48), 296.

220) ZIMMERMANN, Papstregesten 297.

221) ZIMMERMANN, Papstregesten 298.

222) ZIMMERMANN, Papstregesten 304. – BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 4), S. 92f.

223) ZIMMERMANN, Papstregesten 305. – Die ausführlichste Erörterung bei DEMS., Das Privilegium Ottonianum von 962 und seine Problemgeschichte, in: Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen (MIÖG Erg. Bd. 20, 1962), S. 147–190. Vgl. DRABEK, Verträge (wie Anm. 111), S. 65–72. Über den Schreiber der Prunkausfertigung aus Fulda vgl. auch HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 10), S. 170f.

Das Mißtrauen war bekanntermaßen gerechtfertigt. Als Johannes XII. offensichtlich erkannte, daß der von ihm kreierte Kaiser nicht die erhoffte Stütze seiner territorialen Aspirationen abgeben würde, rückte er von Otto ab und knüpfte mit dessen Gegnern an. Gleichzeitig rührte sich eine innerrömische Opposition gegen den im Klerus höchst unbeliebten Papst. Die weiteren Ereignisse in Rom und das unrühmliche Ende Johannes' XII. brauchen hier nicht mehr zu interessieren²²⁴).

Wenn auch die Kaiserkrönung Ottos I. am 2. Februar 962 von kaum einem Chronisten übergangen wird, so legt ihre Vorgeschichte doch eine Neubewertung des Ereignisses nahe, die aus der Zusammenfassung des bisher Dargelegten plausibel gemacht werden soll. Der seit 936 regierende König strebte langfristig nicht diese vom Papst erteilte Rang-erhöhung an, wie überhaupt das kurzfristige Agieren und Reagieren in der oral geprägten Welt der rudimentären Herrschaftsinstrumente das Muster politischen Handelns gewesen zu sein scheint. Am ottonischen Hof war Wissen vom Kaisertum nur in diffuser Form vorhanden, wobei wahrscheinlich die in höherem Maße karolingischer Tradition verhafteten Klöster als Vermittler dienten. Dieses undeutliche Wissen verdichtete sich nicht zu handlungsleitendem Interesse. Der Begriff des imperialen Königtums als Vorstufe zum Kaisertum erweist sich als untauglich und trifft sicher nicht die Bewußtseinslage der maßgeblichen politischen Akteure. – Das Kaisertum war seit Lothars II. Tod mehr und mehr zu einem italischen Kaisertum geworden, das nur sporadisch über die Apenninenhalbinsel hinausgriff. Mit dem Tod Ludwigs des Blinden im Jahr 928 erlosch es im Westen überhaupt und hinterließ auch in Italien nur mehr blasse Erinnerungen. Vielleicht lassen sich vereinzelte Handlungen der späteren Herrscher über das *regnum Italicum* als Zeichen für das Interesse an der Rangerhöhung deuten, die eine Stärkung der Herrschaft durch die prestigeträchtige, vom Papst vorgenommene Weihe gebracht hätte. Auf der Gegenseite war das Papsttum in weit zurückreichender Tradition am besonderen Schutz durch einen Kaiser interessiert, der die päpstliche Autonomie in Rom und im *Patrimonium Petri* zu garantieren hatte. Das *Pactum* mit der römischen Kirche war der Preis, der einem Kaiserkandidaten stets abverlangt wurde. Vor 960 sind die ottonisch-päpstlichen Beziehungen sehr dünn. – In dem Jahrzehnt, das dem Eingreifen Ottos in Italien 951 folgt, erhält das Kaisertum keine festeren Konturen, wohl auch deshalb, weil die Italienpolitik nicht kontinuierlich geführt werden konnte. – Das entscheidende Ereignis auf dem Weg zur Kaiserkrönung ist der Hilferuf Papst Johannes' XII., der eine Reaktion auf die augenblickliche Notlage der Bedrohung durch König Berengar darstellte. Daß auch von päpstlicher Seite nicht mehr als ein Entkommen aus der Bedrängnis beabsichtigt war, ergibt sich aus dem völligen Umschwung Johannes' XII. noch im Jahre 962 nach der Bannung der Gefahr, die von Berengar drohte.

224) Vgl. BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 4), S. 94ff.; ALTHOFF, Ottonen (wie Anm. 3), S. 116ff.

Die Historiker verwenden bei der Erklärung vergangenen Geschehens oft die Begriffe »Ursache« und »Anlaß«, wobei der eine zur weiteren, differenzierten Herleitung dient, während der andere den unmittelbaren Anstoß meint, der den Stein ins Rollen bringt, den die unterschiedlichsten Kräfte in seine Lage gebracht haben. Es sieht so aus, als ob es bei der Kaiserkrönung von 962 nur einen Anlaß gegeben habe. Der feierliche Akt vom Lichtmeßtag des Jahres 962 resultierte aus einer Augenblickssituation, bei der vordergründige Motive wirksam wurden. Auf der einen Seite war es der Wunsch nach politischer Unterstützung gegen einen aggressiven Nachbarn, auf der anderen die Stabilisierung der Herrschaft Ottos im *regnum Italicum* durch die prestigeträchtige Würde eines *imperator augustus*, und die Zustimmung zur Gründung der Erzdiözese Magdeburg.

Diese nüchterne Einschätzung der Kaiserkrönung von 962 verlangt natürlich nach der Erklärung, wann dieser Handel, der einer kurzfristigen Interessenslage entsprang, einer universalen Einschätzung des Kaisertums Platz machte. Statt einer ausführlichen Erörterung sei nur die weitere Überlegung skizziert. Die in den späten Sechzigerjahren des 10. Jahrhunderts einsetzende Historiographie erhebt das Kaisertum über seine lokalrömischnittelitalienische Bedingtheit hinaus. Dabei fließen in die nun erfolgte Charakterisierung als universale Institution karolingische Reminiszenzen ebenso ein wie antikes Bildungsgut, das nur ein überhöhtes Kaisertum kannte. Der Bezug zu Rom bestand fortan hauptsächlich in der Verpflichtung des Kaisers gegenüber der römischen Kirche als *caput* der Universalkirche. Aber bekanntermaßen übten einige Autoren diesbezüglich auch Zurückhaltung wie etwa Widukind von Corvey, der die Romgebundenheit des Kaisertums immer negierte. Politisch bleibt das Kaisertum Ottos aber einige Jahre lang so, wie es angefangen hatte, nämlich Teil der Italienpolitik. Wenn Otto in den Jahren nach 962 die römischen Bischöfe bestimmte, so geschah dies vielleicht auch aus dem Wunsch, der Gesamtkirche einen möglichst würdigen Oberhirten zu geben, aber sicherlich auch aus der Strategie, die Prinzipien der in Deutschland vielfach praktizierten Bischofsbestellungen auf Rom zu übertragen und einen gefügigen geistlich-weltlichen Herrn von Rom und seinem Umland zu haben. Dabei nützte der Kaiser verständlicherweise innerrömische Adelskonflikte und die Rivalitäten von Gruppen aus. Auch dem folgenden Italienzug des Jahres 966 lagen zunächst keine anderen Absichten zugrunde. Eine andere Dimension erhielt das Kaisertum Ottos erst mit seinem Ausgreifen auf Unteritalien ab 967 und dem daraus erwachsenden Kontakt und Konflikt mit dem Byzantinischen Reich.

Nachtrag:

Erst während der Umbruchkorrektur erhielt ich: Ernst-Dieter HEHL, Kaisertum, Rom und Papstbezug im Zeitalter Ottos I., in: *Ottonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung »Otto der Große, Magdeburg und Europa«*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER (2001) S. 213–235, wo einige der in meinem Beitrag aufgeworfenen Fragen ebenfalls behandelt werden. Die Hauptthese Hehls, daß Ottos Kaisertum von Anfang an auf Rom bezogen und am Papsttum ausgerichtet war, daß es also für eine nicht-römische Kaiseridee keine stichhaltigen Belege gibt, halte ich für richtig. Dies fügt sich auch gut zu meiner Hauptthese von der Entstehung des Kaisertums Ottos aus einer nicht kalkulierbaren, nicht bewußt herbeigeführten Augenblickssituation. Daß die frühesten Kontakte Ottos mit dem Papsttum im Palliumsprivileg für Friedrich von Mainz von 937 ihre Spuren hinterlassen hätten und überhaupt der Mainzer Erzbischof vom König bewußt als Bindeglied zum Papsttum eingesetzt worden sei (S. 218–220), beruht m. E. zu sehr auf Vermutungen. Die angebliche Reise Friedrichs zusammen mit Hartbert von Chur nach Rom im Herbst 951 sieht Hehl auch im Hinblick auf die Erneuerung der Kaiserwürde (S. 222, dazu oben S. 188ff.). Die Interpretation der Akten der Augsburger Synode von 952 im Konnex der Rombindung des Mainzer Erzbischofs (S. 222–224) scheint mir überzogen, aber in der Auffassung, daß der Text, der sich an die Triburer Synodalakten von 895 anlehnt, nicht als Hinweis auf das imperiale Königtum Ottos oder gar auf imperiale Absichten zu deuten ist, weiß ich mich mit Hehl einig (siehe oben S. 194).